

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



Pl. 16/52
25.03.21

52. Sitzung

am 25. März 2021, 10.00 Uhr, in der Saarlandhalle
Saarbrücken

Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 14.29 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)
Ministerin für Bildung und Kultur Streichert-Clivot

Es fehlen:

Abg. Jost (SPD)
Abg. Oberhausen (CDU)
Abg. Strobel (CDU)

Begrüßung zur 52. Plenarsitzung in der Saarlandhalle	3802	Abg. Hecker (fraktionslos).....	3818
Abwesenheitsmitteilung	3802	Ministerin Rehlinger.....	3819
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	3802	Abg. Müller (AfD).....	3822
Änderung der Tagesordnung	3802	Abg. Heib (CDU).....	3823
Redezeitordnung	3802	Abg. Dr. Jung (SPD).....	3824
Abgabe einer Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten Tobias Hans zum Thema „Das Saarlandmodell - gezielt öffnen, mehr testen, zügig impfen: ein neuer Schub in der Pandemiebekämpfung“	3803	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	3825
Ministerpräsident Hans.....	3803	Abg. Dr. Jung (SPD).....	3825
1. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen COVID-19-Maßnahmen-gesetzes (Drucksache 16/1638)	3808	Ministerpräsident Hans.....	3826
2. Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen COVID-19-Rechtsverordnungs-aufhebungsgesetzes (Drucksache 16/1637)	3808	Abg. Dörr (AfD).....	3827
5. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Deutsch-Französische Freundschaft nicht länger gefährden - grenzüberschreitenden Nahverkehr wieder in Gang setzen (Drucksache 16/1636 - neu 2)	3808	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1638, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	3827
Abg. Zimmer (SPD) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1638.....	3808	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1637, Ablehnung in Erster Lesung	3827
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/1636 - neu 2.....	3809	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1636 - neu 2 -, Annahme des Antrages	3827
Abg. Funk (CDU).....	3813	Fragestunde zum Thema „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ältere Menschen im Saarland“ (Antragsteller Abg. Astrid Schramm (DIE LINKE))	3827
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1637...	3815	Frage der Abgeordneten Astrid Schramm (DIE LINKE) betreffend: „Wie viele der bisher im Saarland an oder mit COVID-19-Verstorbenen waren Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen? Wie viele davon waren aus einem Heim in ein Krankenhaus gebracht worden und sind dort verstorben? Wie hat sich die Anzahl der Todesfälle von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen seit Ausbruch der Pandemie pro Quartal entwickelt - insgesamt, im Vergleich mit dem Nachbarland Rheinland-Pfalz und im Ranking der Bundesländer?“	3828
Abg. Commerçon (SPD).....	3816	Ministerin Bachmann.....	3828
		Abg. Schramm (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	3828
		Ministerin Bachmann.....	3828

Abg. Schramm (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	3829		
Ministerin Bachmann.....	3829		
Abg. Schramm (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	3829		
Ministerin Bachmann.....	3829		
Abg. Schramm (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	3829		
Ministerin Bachmann.....	3829		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	3829		
Ministerin Bachmann.....	3829		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	3829		
Ministerin Bachmann.....	3830		
Frage der Abgeordneten Astrid Schramm (DIE LINKE) betreffend: „Wie viele Saarländerinnen und Saarländer über 80 Jahre haben noch keine Erst- und wie viele noch keine Zweitimpfung zum Coronaschutz erhalten, Stand 25. März 2021? Wie viele Über-70-Jährige Saarländerinnen und Saarländer stehen auf der Impfliste? Wie viele davon haben bereits eine Erst- und wie viele eine Zweitimpfung erhalten? Wie viele Personen aus der Priorisierungsgruppe 2, die jünger als 70 Jahre alt sind, haben bereits eine Erst- und wie viele eine Zweitimpfung erhalten?“.....	3830		
Ministerin Bachmann.....	3830		
Abg. Schramm (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	3831		
Ministerin Bachmann.....	3831		
Abg. Schramm (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	3831		
Ministerin Bachmann.....	3831		
Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage, (nicht zugelassen).....	3831		
Ministerin Bachmann.....	3831		
Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage, (nicht zugelassen).....	3832		
		3. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) (Drucksache 16/1542)	3832
		(Erste Lesung: 49. Sitz. v. 22. Jan. 2021)	
		Abg. Flackus (DIE LINKE), Bericht- erstatter.....	3832
		Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	3832
		4. Zweite Lesung des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1851) in der Fassung der Änderung durch das Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2675) (Zensusausführungsgesetz 2022) (Drucksache 16/1609)	3833
		(Erste Lesung: 51. Sitz. v. 08. März 2021)	
		Abg. Flackus (DIE LINKE), Bericht- erstatter.....	3833
		Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	3833
		6. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) nach Artikel 97 der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 16/1558)	3833
		Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung.....	3833
		Abg. Heib (CDU).....	3835
		Abg. Müller (AfD).....	3837
		Abstimmung, Ablehnung des Antrages	3837

7. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verödung der Innenstädte stoppen, Einzelhandel und Gastronomie entlasten, Online-Handel an den Kosten der Infrastruktur beteiligen (Drucksache 16/1623)	3837
Abg. Müller (AfD) zur Begründung.....	3838
Abg. Kurtz (SPD).....	3839
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	3840
Abg. Gillen (CDU).....	3841
Abg. Dörr (AfD).....	3842
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	3842
8. Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 16/1589)	3843
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	3843
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	3844
9. Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG) (Drucksache 16/1588)	3844
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	3844
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	3845
10. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Eröffnung der Europäischen Schule zu Beginn des neuen Schuljahres in allen Klassenstufen (Drucksache 16/1612)	3845
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	3845
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	3846

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere heutige Plenarsitzung und darf dazu Sie, liebe Kolleginnen

und Kollegen, ganz herzlich willkommen heißen. Gleichzeitig begrüße ich die Zuschauerinnen und Zuschauer, die unsere Plenarsitzung im Internet oder im Fernsehen verfolgen. Es ist die 52. Plenarsitzung der laufenden Legislaturperiode, und gleichzeitig ist es einmal mehr eine Sondersitzung des saarländischen Landtages. Grund sind die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Vonseiten der Landesregierung sind heute zwei Kabinettsmitglieder entschuldigt. Justizminister Peter Strobel nimmt an einer Sitzung zur Wahl von Richterinnen und Richtern für die obersten Gerichtshöfe des Bundes in Berlin teil, das ist der sogenannte Richterwahlausschuss. Ebenfalls entschuldigt hat sich Minister Reinhold Jost, er befindet sich auf einer in Präsenz tagenden Agrarministerkonferenz in Berlin.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag zu dieser Sitzung für heute, 10.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt. Herr Ministerpräsident Tobias Hans hat mit Schreiben vom 24. März 2021 mitgeteilt, dass er beabsichtige, in der heutigen Sitzung eine Regierungserklärung mit dem Titel: „Das Saarlandmodell - gezielt öffnen, mehr testen, zügig impfen: ein neuer Schub in der Pandemiebekämpfung“ abzugeben. Alle Fraktionen des Hauses haben gemeinsam ein Gesetz zur Änderung des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes, Drucksache 16/1638, eingebracht, das ist Punkt 1 unserer Tagesordnung. Die AfD-Landtagsfraktion hat zudem ein Saarländisches COVID-19-Rechtsverordnungsaufhebungsgesetz, Drucksache 16/1637, eingebracht, das als Tagesordnungspunkt 2 ausgewiesen ist. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat schließlich zum Thema Corona den Antrag betreffend: „Deutsch-Französische Freundschaft nicht länger gefährden - Grenzüberschreitenden Nahverkehr wieder in Gang setzen“, Drucksache 16/1636 - neu -, eingebracht. Das ist Punkt 5 unserer Tagesordnung. Das Erweiterte Präsidium ist übereingekommen, dass diese beiden Gesetze und der Antrag im Rahmen der Aussprache zur Regierungserklärung eingebracht beziehungsweise begründet und beraten werden. Für dieses Gesamtthema „Corona“ haben wir insgesamt ein Grundredezeitmodul vorgesehen.

Frau Abgeordnete Astrid Schramm von der DIE LINKE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht eine Fragestunde beantragt zum Thema „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ältere Menschen im Saarland“. Das Erweiterte Präsidium hat sich darauf verständigt, diese Fragestunde im Anschluss an die Aussprache zur Regierungserklärung zu behandeln.

Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 ohne Aussprache durchzuführen, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 mit einem

(Präsident Toscani)

halben Redezeitmodul und die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 mit einem viertel Redezeitmodul zu behandeln. Aufgrund von Anschlussterminen beenden wir die Plenarsitzung heute Nachmittag um 14.30 Uhr. - Erhebt sich Widerspruch gegen diese von mir vorgeschlagenen Strukturierung der Sitzung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit nunmehr fast einem Jahr überträgt der Saarländische Rundfunk unsere Plenarsitzung nicht nur im Internet, sondern auch live im Fernsehen. Er gibt damit vielen Menschen im Saarland die Möglichkeit, unsere Debatten live zu verfolgen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass wir um den besten Weg zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ringen. Dieses Ringen um den besten Weg macht ja eine offene Gesellschaft, eine parlamentarische Demokratie aus, im Unterschied zu autoritären Systemen. Ich möchte deshalb den Verantwortlichen beim Saarländischen Rundfunk, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Übertragung sicherstellen, ganz herzlich für die Übertragung unserer Sitzungen danken.

(Beifall des Hauses.)

Ich erteile nun Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung mit dem Titel:

„Das Saarlandmodell - gezielt öffnen, mehr testen, zügig impfen: ein neuer Schub in der Pandemiebekämpfung

Ministerpräsident Hans:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Saarländerinnen und Saarländer, die im Fernsehen zuschauen oder auch im Livestream! Lassen Sie mich heute meine Regierungserklärung mit einer guten Nachricht beginnen: Die Zahl der Sterbefälle in Zusammenhang mit Corona geht spürbar zurück. Und dies, obwohl sich im Saarland seit nunmehr Mitte Februar das Infektionsgeschehen mehr oder weniger konstant verhält. Verzeichneten wir in der Woche vom 15. bis zum 21. Februar noch 36 Verstorbene, so waren es in der vergangenen Woche nur noch fünf. Das, meine Damen und Herren, gibt uns den deutlichen Hinweis, dass unsere Impfkampagne in Verbindung mit den vermehrten Testungen eine signifikante Wirkung zeigt. Sollte sich diese Tendenz nachhaltig bestätigen, sollte tatsächlich das Sterben an oder mit Corona auf diesem niedrigen Niveau bleiben, dann wäre das nicht mehr und nicht weniger als ein wichtiger, ein einschneidender Etappensieg in der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Bei all den Herausforderungen, die noch vor uns liegen, darf man auch dies einmal betonen. Die Erfolge im Ringen mit dem Virus geben uns Kraft und Zuversicht, die wir jetzt dringend brau-

chen. Denn bis zur endgültigen Bewältigung der Pandemie ist es noch ein weiter Weg.

Das sehen wir gerade in diesen Tagen. Was uns die Experten seit dem Auftreten der neuen Virusvarianten voraussagen, ist nun eingetreten. Bundesweit befinden wir uns wieder in einem exponentiellen Wachstum der Neuinfektionen. Innerhalb von drei Wochen ist die bundesweite 7-Tage-Inzidenz von 65 auf etwa 110 angestiegen. Der Reproduktionswert, der eben wichtig ist, weil er uns ein Gefühl dafür gibt, wie stark das Geschehen im Ansteigen befindlich ist oder ob es eben zurückgeht, liegt meist erkennbar über 1. Deswegen kann man es deutlich sagen: Wir sind mittendrin in der dritten Welle der Corona-Pandemie!

Bei uns im Saarland, meine Damen und Herren, verhält sich das Infektionsgeschehen derzeit aber etwas moderater. Zwar steigt auch hier die Zahl der Neuinfektionen leicht an, aber eben nicht exponentiell! Das ist ein leichter Anstieg auf einem stabilen Niveau. Seit Mitte März ist die 7-Tage-Inzidenz von um die 60 auf nunmehr, Stand heute, etwa 70 angestiegen. Man muss aber dazusagen, dass das ein Höchstwert der letzten Tage ist, der gestern aufgetreten ist, weil insbesondere in einem Landkreis und dort in einer Kommune ein sehr starkes Infektionsgeschehen war. Meist hat sich der Wert um die 60 oder sogar darunter bewegt. Wir müssen ja auch trotz allem festhalten, dass wir deutlich mehr testen als zuvor. Jedenfalls haben wir trotzdem konstant mit der niedrigsten Inzidenz in ganz Deutschland!

Auch die Zahl der stationär behandelten COVID-19-Patient*innen zeigt eine klar sinkende Tendenz. Sie liegt zurzeit bei etwa 110. Ich erinnere: Auf dem Höhepunkt der zweiten Welle im Dezember lag sie bei über 360! Allerdings verzeichnen wir derzeit eine leichte Steigerung bei der Zahl der intensiv behandelten und beatmeten COVID-19-Patient*innen. Unsere Intensivbetten sind derzeit zu gut 85 Prozent und unsere Beatmungsplätze zu knapp 60 Prozent belegt. Auch wenn nur ein geringer Teil davon COVID-19-Patient*innen sind - nur etwa 9 Prozent bei den Intensiv- und etwa 7 Prozent bei den Beatmungsbetten -, so müssen wir die Situation in den Krankenhäusern doch sehr aufmerksam im Auge behalten, und das muss einfließen in alle Überlegungen, die wir jetzt im Moment anstellen neben der generellen Entwicklung der Infektionszahlen.

Die alles in allem vergleichsweise gute Entwicklung im Saarland sollten wir aber nicht zum Anlass nehmen, uns vorschnell selbst auf die Schulter zu klopfen, denn wir wissen: Auch bei uns kann sich das Infektionsgeschehen sehr schnell verschärfen. Wir haben das in anderen Ländern mit sehr niedrigen Inzidenzen gesehen, in denen das plötzlich losging mit dem exponentiellen Wachstum, und das ist dann ganz schwer zu stoppen. Es ist angesichts der beiden bei uns zirkulierenden Varianten, der Variante

(Ministerpräsident Hans)

B.1.1.7 - sie wird im Volksmund „britische Variante“ genannt - wie auch der Variante B.1.351 - man nennt sie „südafrikanische Variante“ - alles andere als unwahrscheinlich, dass solch ein exponentielles Wachstum wieder eintritt. Ich habe eben noch mal mit dem Landrat von Neunkirchen, Herrn Meng, telefoniert. Er hat mir gesagt, dass die Neuinfektionen, die da hinzugekommen sind, allesamt in Zusammenhang stehen mit der Variante B.1.1.7. Wir stellen einfach fest, sie ist ansteckender. Die Menschen infizieren sich schon, wenn sie nur in einem Raum zusammenkommen. Deswegen muss man das im Auge behalten, denn insgesamt haben laut den jüngsten Daten der Universität des Saarlandes beide Varianten im Saarland bereits einen Anteil von fast 75 Prozent, über 55 Prozent B.1.1.7 und über 18 Prozent B.1.351. Und das, meine Damen und Herren, mahnt uns bei allem Optimismus an dieser Stelle auch zur Vorsicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es bleibt dabei: Wir müssen gemeinsam einen weiteren Infektionsausbruch nach oben verhindern, und dies auch, wenn die Zahl der schweren oder gar tödlichen Krankheitsverläufe abnimmt. Denn ein virulentes Infektionsgeschehen birgt zwei weiterhin drohende Gefahren: zum einen die Gefahr, dass die schweren oder gar tödlichen Krankheitsverläufe bei jüngeren Altersgruppen zunehmen, was wir derzeit beobachten. Zum anderen birgt es die Gefahr weiterer, noch gefährlicherer oder gar noch tödlicherer Mutationen. Die Wahrscheinlichkeit solcher Mutationen wächst mit jeder einzelnen Neuinfektion. Und deswegen wäre es wirklich fahrlässig, den Inzidenzen weniger Aufmerksamkeit zu widmen - sie sind nach wie vor ein enorm aussagekräftiges und zuverlässiges Frühwarnsystem!

Wir stehen also weiterhin vor der großen Herausforderung, die Zahl der Neuinfektionen zu senken. Es besteht durchaus Anlass zur Zuversicht, dass wir mit den fortschreitenden Impfungen und ausgeweiteten Testungen die Pandemie in den Griff bekommen, dass wir im Sommer ein gutes Stück weiter sind, dass dann wieder mehr öffentliches und soziales Leben im Saarland möglich ist. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Selbstläufer ist das nicht. Das kommt nicht von allein; wir müssen uns weiterhin sehr, sehr anstrengen, das Infektionsgeschehen im Saarland einzudämmen. Das werden wir auch tun.

Zunächst stehen wir aber jetzt vor der Aufgabe, die dritte Pandemiewelle zu bewältigen. Dazu hatte die MPK mit der Bundeskanzlerin am Montag/Dienstag die sogenannte Osterruhe vereinbart - eine Maßnahme, die nun gestern wieder zurückgenommen wurde, Sie haben das verfolgt. Anlass für diese Rücknahme war: Die vom Bund zugesagte - ich habe das selbst in der MPK eingefordert - rechtstechnische Umsetzung erwies sich im Nachhinein als zu schwierig. Das hat nicht funktioniert. Meine Damen

und Herren, auch das gehört zu den Tugenden politisch Handelnder, dass man auch mal einen Irrtum zugibt und eine Entscheidung revidiert. Und es ehrt aus meiner Sicht die Frau Bundeskanzlerin, dass sie die gesamte Verantwortung dafür übernommen hat. Ich muss allerdings auch richtigstellen: Es war der Beschluss der gesamten MPK. Das läuft nicht so ab, dass die Bundeskanzlerin da steht und sagt: „Es wird so gemacht“, und alle machen irgendwie mit. Wenn es so wäre, würde es ja auch nicht so lange dauern, wie es gedauert hat. Und weil es ein Beschluss der gesamten MPK war, ist es auch der Fehler der gesamten MPK. Diese Klarstellung gebietet aus meiner Sicht der einfache menschliche Anstand.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja vielfach eingefordert worden und ich habe es auch selbst in der kurzen Runde mit der Bundeskanzlerin gesagt: Ich bin irgendwann ins Amt gekommen und war dann sofort Vorsitzender der MPK. Von daher weiß ich, was die MPK leisten kann. Ich weiß auch, warum die MPK das leisten kann. Sie kann etwas leisten, weil wir ein ausgeklügeltes und ausgearbeitetes Verfahren haben zur Vorbereitung. Das läuft über die Staats- und Senatskanzleien, das läuft vor allen Dingen auch über die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien in Person und deren Teams. Und wenn das unter denen gut vorbereitet, gut koordiniert und abgestimmt ist, kommt dabei am Ende auch etwas heraus, und man braucht weniger als 12 Stunden, um das Ganze zu beschließen. Deswegen sage ich ganz deutlich: Wir müssen zurück zu diesem guten Arbeitsmodus in der MPK, der sich bewährt hat. Das muss der Anspruch sein, dass wir den Menschen nicht noch mal 12 Stunden Sitzung zumuten, um am Ende ein Papier zu verabschieden, das wir dann wieder zurücknehmen müssen, während draußen doch über ganz andere Dinge debattiert wird. Wir entscheiden über zwei zusätzliche Ruhetage an Ostern, während draußen der Unmut darüber wächst, dass man zwar nicht in eine Ferienwohnung in Deutschland kann, aber dass man mit dem Flieger in Urlaubsregionen fliegen kann. Das sind die Probleme, die wir lösen müssen! Da müssen wir zu einer besseren Arbeitsweise in der MPK zurückkehren, und das werden wir auch tun, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist frustrierend, wenn man dabei sitzt und solche Dinge passieren, aber ich kann Ihnen an dieser Stelle mal sagen, es ist auch frustrierend für all die Personen, die damit in Zusammenhang stehen. Irgendwo hier im Publikum sitzt der Chef der Staatskanzlei, Henrik Eitel. Er und sein Team genau wie alle anderen Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien leisten in dieser Pandemie Großartiges!

(Ministerpräsident Hans)

Sie stimmen sich ab, sie diskutieren die Dinge vorher. Ich glaube, wir sollten an dieser Stelle wieder mehr auf diese Fachleute hören und uns auf das besinnen, was einmal die Stärke dieser Runde war, nämlich, dass man die föderale Vielfalt in einen Beschlussvorschlag zusammenbringt, der von Solidarität geprägt ist. Wenn wir das beherzigen, werden wir da auch wieder gute Beschlüsse machen. Ich bin jedenfalls zuversichtlich, dass das am 12. April, wenn wir wieder zusammenkommen, gelingen kann. Ich bin aber auch dem Grunde nach ein optimistischer Mensch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ohne die gesetzlich verankerte Osterruhe muss man festhalten, was das Ganze für das Saarland bedeutet. Das bedeutet für das Saarland: Bis zum 05. April gelten die jetzigen Bestimmungen, die wir in der letzten RVO festgelegt hatten. Dabei bleibt auch der Grundsatz von Bedeutung, Kontakte nach Möglichkeit zu vermeiden. Das ist der dringende Appell an dieser Stelle, weil es einfach wichtig ist, dass wir wieder ein bisschen zur Ruhe kommen mit dem insgesamt ansteigenden Infektionsniveau in Deutschland. Das ist dann auch die Grundlage für alles, was danach an Systemwechsel kommen kann.

Warum es so wichtig ist, auch die privaten Zusammenkünfte zu minimieren, haben jüngst Wissenschaftler*innen der TU Berlin erläutert. Diese haben festgestellt: Im Lichte der neuen Virusvarianten leisten allein schon die Mitglieder des eigenen Haushalts zum R-Wert einen Beitrag von 0,5. Wenn wir also darüber diskutieren, dass der R-Wert unter 1 kommen muss, muss uns klar sein: Nur die Tatsache, dass wir mit unseren eigenen Haushaltsangehörigen zusammen sind, ist schon ein Wert von 0,5 beim R-Wert. Der Beitrag von gegenseitigen Besuchen ohne Schutzmaßnahmen beträgt 0,6. Das heißt, es könnte schon Sinn machen, dass man sich im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen vielleicht mal eine Maske aufsetzt oder noch besser zusätzlich vorher im Schnelltest-Zentrum vorbeifährt. Bei mir im Dorf kommt jetzt zweimal in der Woche ein Schnelltest-Bus. Das finde ich eine tolle Sache. Es ist fast so, dass heute der Schnelltest-Bus öfter kommt als früher, als ich ein Jugendlicher war, der normale Bus gekommen ist. Da hat sich viel verbessert im Saarland, was die ÖPNV-Anbindung angeht. Aber es ist schön, dass zweimal in der Woche dieser Schnelltest-Bus kommt. Ich glaube, es ist super, dass damit eben auch die Bevölkerung im ländlichen Raum von dem Testangebot Gebrauch machen kann. Dieses Beispiel aus der Kreisstadt Neunkirchen kann gerne im Saarland Schule machen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir sehen also, dass allein schon der eigene Haushalt plus die Zusammenkunft dieses Haushaltes mit anderen Menschen schon zu einem R-Wert von 1, 1 führt. Wenn wir also irgendetwas am Infektionsge-

schehen verbessern wollen, bleibt es einfach bei der Weisheit, dass man auch im eigenen Haushalt die Kontakte reduziert. Der Wert ist definitiv zu hoch, um die Pandemie einzudämmen. Sie wissen: Ein R-Wert von 1,1 bedeutet, dass 10 Personen 11 weitere anstecken. Das soll jetzt nicht technisch klingen, aber es ist wichtig, das zu erklären. Man kann sich dann vorstellen, was das für ein exponentielles Wachstum zeigt.

Allerdings gibt es einen gangbaren Weg, um diese Gefahr merklich zu verringern, und zwar mittels eines vorherigen Selbsttests. Wir waren uns darüber einig, dass zur Pandemieeindämmung Kontaktbeschränkungen nach wie vor unerlässlich sind. Daran wird auch nicht gerüttelt. Gleichzeitig waren wir uns aber auch einig: Das allein kann nicht der Königsweg sein. Es muss uns nach einem Jahr Coronapandemie, wenn Tests zur Verfügung stehen, wenn jetzt auch mehr Impfstoff zur Verfügung steht, mehr einfallen als nur zu schließen und zu beschränken.

(Beifall des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Ich habe gewusst, dass Sie das auch so sehen.

(Heiterkeit.)

Aus diesem Grund wurde in der MPK die Möglichkeit von Modellprojekten in denjenigen Regionen eröffnet, in denen die 7-Tage-Inzidenz stabil weniger als 100 beträgt. Im Rahmen dieser Modellprojekte können unter Anwendung eines konsequenten Testregimes - das ist wichtig! - auch etwa Gastronomiebetriebe oder Kultureinrichtungen wieder öffnen.

Wir wollen, dass das Saarland ein solches Modellprojekt wird - und zwar landesweit. Wir werden für die Zeit ab dem 06. April eine Reihe von Öffnungen verfügen, die an den Nachweis eines tagesaktuellen negativen Schnelltests gebunden sind. Wenn solch ein negativer Test vorliegt, können beispielsweise die Menschen in ihrem Garten gemeinsam mit Nachbarn endlich wieder grillen - oder schwenken, das finde ich noch besser -; sie können sich mit Freunden auf der Außenterrasse eines Restaurants treffen oder auf dem Marktplatz ein Eis essen gehen; sie können wieder im Fitness-Center trainieren und sich sportlich betätigen und damit auch zur Verbesserung der körperlichen Widerstandsfähigkeit beitragen oder auf dem Bolzplatz Fußball spielen; sie können wieder ins Theater, in ein Konzert, in die Oper oder, wenn der Filmverleih wieder angelaufen ist, auch ins Kino gehen; sie können als Gitarrenensemble oder Tanzgruppe auf öffentlichen Plätzen ihre Kunst darbieten. All das wird - freilich unter bestimmten Auflagen - wieder möglich sein.

Wir wollen damit den Menschen eine Perspektive bieten, damit sie gerade im Frühling wieder etwas mehr Lebensqualität genießen können. Das ist ja das, was die Menschen bedrückt, dass die Natur er-

(Ministerpräsident Hans)

wacht und dass man eigentlich Lust hat, etwas Schönes zu machen. Und wenn das dann aufgrund der Pandemielage nicht möglich ist, ist das eben frustrierend. Wir haben im Saarland eine sichere und stabile Lage, wir haben ein Testregime aufgebaut, deswegen wird das bald wieder möglich sein. Und wir wollen, dass Betriebe, Vereine und andere Einrichtungen daran teilhaben. All das, was im Saarland so wichtig ist und was uns ausmacht, wird davon profitieren.

Wenn dieser Weg erfolgreich ist, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Saarländerinnen und Saarländer, wenn die Infektionslage weiter stabil ist mit unserem System, und wir glauben daran, werden wir für die Zeit nach dem 18. April auch weitere Öffnungsschritte in Erwägung ziehen - in der Gastronomie, im Bereich des Ehrenamts und natürlich auch in den Schulen. Wir sagen nach wie vor, Kinder und Jugendliche müssen als Erste in den Genuss von Öffnungen, von Erleichterungen kommen. An diesem Weg halten wir fest.

Sie sehen: Wir wollen und werden jetzt neue Wege der Pandemiebekämpfung beschreiten. Wir beobachten in Städten wie Rostock oder Tübingen, dass das geht; dass durch breit angelegte Testungen mehr Öffnung, mehr Bewegung und mehr Freiheit möglich ist, ohne dass das Infektionsgeschehen dadurch anzieht. Deswegen sagen wir im Saarland deutlich: Das ist ein Weg, den wir gehen können, und deswegen werden wir ihn auch für das gesamte Saarland gehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es stehen dabei jedoch drei Dinge fest. Erstens werden wir die Kontaktnachverfolgung vollständig digital abbilden müssen und hierfür die technischen Voraussetzungen schaffen, damit nicht wieder die Zettelwirtschaft zurückkommt. Hierzu haben wir im saarländischen Ministerrat Entschlüsse gefasst. Wir werden aber, wenn das Digitale anfangs noch nicht ganz zur Verfügung steht, es für einen kurzen Zeitraum noch anders hinkriegen, auch dafür sind Vorarbeiten geleistet. Zweitens sind dabei die geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen akribisch einzuhalten. Es geht hierbei nicht darum, wie manche jetzt im Internet schreiben, dass nach Ostern irgendeine Sause beginnt. Das ist nicht der Fall! Wir haben weiterhin strikte Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln. Und vor allem, und das ist das Wichtigste, das ist ja an die negativen Schnelltests geknüpft. Uns ist wichtig, dass sich niemand infizieren kann. Wenn aber bei einer solchen Zusammenkunft die Inzidenz null ist, dann ist es nicht so wichtig, was vor der Tür stattfindet. Deswegen setzen wir hier weiterhin auf einen sicheren und vorsichtigen Weg. Und drittens werden wir - das ist völlig klar - bei exponentiell steigenden Inzidenzen diese Öffnungsschritte wieder aufheben, meine Damen und Herren.

Ich denke, im Saarland haben wir für dieses Modellprojekt beste Voraussetzungen. Wir haben derzeit ein moderates Infektionsgeschehen. Und wir haben in den vergangenen Wochen - und das ist das Wichtigste, es ist ja nicht so, dass das jetzt einfach mal so plötzlich entschieden wird - eine gewaltige Vorarbeit für ein breites und umfangreiches Testregime geleistet. Kein Land testet mehr als wir! Insgesamt sind derzeit 41 Testzentren im Saarland aktiv. Hier von konnten unter anderem bereits 37 Testzentren mit der Durchführung der Tests nach dem Drei-Säulen-Konzept, das ich hier schon vorgestellt habe, beauftragt werden. Nach diesem Konzept betreibt das Saarland in der ersten Säule derzeit sieben landeseigene Testzentren. Darüber hinaus bieten in der zweiten Säule mit Stand vom 22. März 67 Apotheken, 20 Zahnärzte und 225 Ärzte kostenfreie PoC-Antigen-Schnelltests an. Schließlich haben die Landkreise in der dritten Säule lokale Partner mit der Errichtung von mittlerweile rund 30 Testzentren beauftragt. Damit steht in vielen saarländischen Gemeinden ein eigenes Testzentrum über das Testangebot in Apotheken, Laboren, bei Ärzten und in den Testzentren hinaus zur Verfügung. Zudem werden im Regionalverband Saarbrücken, der Stadt St. Wendel und in der Stadt Saarlouis insgesamt vier private Testzentren betrieben. Man sieht, das ist ein wirklich breit aufgestelltes flächendeckendes Testregime, das wir hier im Saarland haben. Das sucht seinesgleichen. Deswegen sind wir gut gerüstet für diese Schritte der Öffnung.

(Beifall von der CDU und der SPD.)

Unser Drei-Säulen-Konzept verläuft also exakt nach Plan. Auch stellen wir bereits seit Längerem etwas sicher, wovon man in den allermeisten anderen Bundesländern noch weit entfernt ist, nämlich ein Angebot von zwei Schnelltests pro Woche für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler. Das ist immer wieder in den Runden der Ministerpräsident*innen, aber auch in der KMK, lobend hervorgehoben worden, dass wir das im Saarland so konsequent machen. Manchmal hat man ja das Gefühl, wir würden hinterhinken. Aber wir sind, was die Öffnung der Schulen angeht, ganz weit vorne. Ganz wenige haben tatsächlich flächendeckend alle Schülerinnen und Schüler wieder in Wechselmodellen zurück im Unterricht. Es ist völlig klar, dass dann mit einem Abstand mit Blick auf die Infektionslage nach den Osterferien entschieden wird, dass es wieder in den kompletten Präsenzunterricht geht. Auch dazu haben wir uns bereits abgestimmt und das werden wir auch auf den Weg bringen, weil wir da an unserem Konzept festhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will ein Beispiel nennen: Allein in der zehnten Kalenderwoche wurden fast 30.000 Testungen beim Lehrpersonal und in der Schülerschaft vorgenom-

(Ministerpräsident Hans)

men. Das, glaube ich, kann sich wirklich sehen lassen. Ich will hier einfach mal Christine Streichert-Clivot und Monika Bachmann, die das ja gemeinsam verantworten, ein herzliches Dankeschön sagen. Es ist nicht so ganz einfach, unter diesen schwierigen Bedingungen so ein Testregime auf den Weg zu bringen. Das kann sich wirklich sehen lassen; vielen Dank an dieser Stelle!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch die Gesamtzahl der Tests kann sich sehen lassen. Es ist schwierig, das zusammenzutragen, wie man sich bei der Vielzahl der Teststellen, die wir haben, vorstellen kann. Insgesamt wurden in der Kalenderwoche 10 - die haben wir uns exemplarisch vorgenommen - fast 130.000 Antigen-Schnelltests gemeldet. Dabei liegen von den privaten und kommunalen Testzentren noch nicht einmal alle Zahlen vor. Wir werden also mit Sicherheit über dieser Zahl liegen. Aktuell verfügen wir über knapp 1,3 Millionen Selbsttests und knapp 325.000 Schnelltests für die professionelle Anwendung. Die privaten Testzentren rüsten sich jetzt natürlich und werden dafür sorgen, dass genügend Tests da sind. Die Lieferung weiterer Chargen ist zugesagt. All das kommt nicht zuletzt daher, dass wir frühzeitig 2,5 Millionen Schnelltests bestellt haben. In Sachen Testinfrastruktur und Testkapazitäten haben wir beste Voraussetzungen, ein solches Modellprojekt verantwortungsvoll und erfolgreich durchzuführen.

Dies umso mehr, als wir auch bei unserer Impfkampagne gut vorankommen. Vor allem den Impfgipfel am Freitag voriger Woche dürfen wir als einen großen Erfolg für das Saarland in der Pandemiebekämpfung verbuchen. Ich habe mich seit Wochen vehement, Sie haben das ja verfolgt, dafür eingesetzt - in Berlin wie auch in Brüssel -, dass die Grenzregionen mit Virusvarianten-Gebieten als Nachbarn zusätzliche Impfdosen erhalten, weil wir es nicht aushalten wollen, dass wir auf Dauer ausgrenzende Maßnahmen durchführen müssen. Wir sehen, dass man in Frankreich erfolgreich damit ist, Menschen in der Region zu impfen und durch mehr Impfen dafür zu sorgen, dass die Virusvarianten eingedämmt werden. Das muss auch der Weg für das Saarland sein, mit dieser Maßnahme die Inzidenz herunterzufahren und damit die Verbreitung der Varianten zu vermindern. Damit wird verhindert, dass Menschen sich anstecken und krank werden. Das kann nur dadurch erreicht werden, dass hier mehr Impfstoff eingesetzt wird. Das ist der Weg, den wir hier gehen. Diese 80.000 Dosen werden als Sonderlieferung ins Saarland kommen; das Bohren dicker Bretter hat sich an dieser Stelle ausgezahlt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Es ist ja schon hoch und runter diskutiert worden, wie wir das Ganze verteilen. Es wird ja wohl noch

erlaubt sein, dass man sich Gedanken darüber macht, wie man eine solche Riegel-Impfung durchführt, um die Verbreitung von Virusmutationen zurückzudrängen. Das ist übrigens exakt der Job einer Gesundheitsministerin, hier verschiedene Lösungswege aufzuzeigen und vorzulegen. Wir haben dann nach einer Beratung gestern entschieden, wie wir da vorgehen: Wir werden diese Dosen komplett in das bestehende System einordnen lassen. Das ist ein fairer Weg und ein Weg, der gangbar ist. Das Saarland ist eine Grenzregion, es gibt keinen Landkreis beziehungsweise kaum eine Kommune im Saarland, in der es keine Beschäftigten gibt, die in einem Betrieb wie ZF mit fast 10.000 Mitarbeitenden arbeiten, wo es natürlich Kontakt zu Grenzgänger*innen gibt. Deswegen ist völlig klar, dass das eine Möglichkeit ist, in dieser Grenzregion breitflächig Impfungen voranzutreiben, meine Damen und Herren. Die Dosen kommen in das bestehende System hinein. Sie werden der gesamten Bevölkerung nach der Priorisierungsliste der Ständigen Impfkommission und des Ethikrates zur Verfügung stehen. Ich glaube, das ist eine gute Nachricht für die Menschen in unserem Land. Man sieht, steter Tropfen höhlt den Stein. Die 80.000 Dosen werden uns ein gutes Stück weiterbringen, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich weiß, dass die Erwartungshaltung groß ist, denn nach diesen 80.000 Dosen kommen über 100.000 weitere Impfdosen. Wir haben 150.000 Impfungen vorgenommen, davon circa 110.000 Erst- und rund 40.000 Zweitimpfungen. Mit einer Quote von an die 12 Prozent bei den Erstimpfungen liegen wir an der Spitze aller Bundesländer, 2 Prozentpunkte über dem Bundesschnitt. In unseren vier Impfzentren, den Kliniken und durch die mobilen Teams werden zurzeit täglich 4.000 Impfungen durchgeführt. Es sind Spitzenwerte, die wir im Saarland haben. Wenn nach Ostern noch etwa 750 Ärztinnen und Ärzte in circa 500 Praxen in die Impfungen einsteigen, wird uns das meilensteinartig, quantensprungartig nach vorne bringen.

Eines ist völlig klar. Wenn ich mit Bürgerinnen und Bürgern rede, sagen sie mir: Wir glauben vor allem daran, dass mit dem Impfstoff geholfen werden kann. Wir glauben vor allem an den Impfstoff, was die Pandemiebewältigung angeht. Wenn wir in der Nacht einen Anruf bekämen, in dem es heißen würde, dass wir uns impfen lassen könnten, dann würden wir aufstehen. - Deshalb, meine Damen und Herren, ist es an uns, dafür Sorge zu tragen, dass man den Menschen Termine anbietet, wenn 100.000 Impfdosen und 80.000 zusätzliche Impfdosen zur Verfügung stehen und diese auch schnell verimpft werden können. Sie können sich sicher sein: Wenn eine Bürgerin oder ein Bürger auch zu Randzeiten bereit ist, solche Impfungen entgegenzunehmen, ist es unsere Aufgabe und unser Job, dafür zu sorgen,

(Ministerpräsident Hans)

dass auch jemand in den Impfzentren ist, um diese Personen zu impfen. Wir werden die Impfzentren erheblich hochfahren und dafür sorgen, dass diese Dosen schnell und zügig verimpft werden können. Das wird uns in der Pandemiebekämpfung voranbringen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, liebe Saarländerinnen und Saarländer, in den letzten Tagen wurde viel über das Management der Corona-Krise in Deutschland geschimpft. Es ist viel von schwindender Geduld und wachsendem Unmut in der Bevölkerung die Rede. Ich kann für unsere Landesregierung nur beteuern, dass wir unser Äußerstes tun, um diese Krise zu bewältigen. Ich spreche dabei für die gesamte Riege, die heute vor Ihnen sitzt. Diejenigen, die aus terminlichen Gründen nicht da sein können, sind selbstverständlich mitgemeint. Wir tun unser Äußerstes, um die Menschen in dieser Pandemie zu schützen und uns baldmöglichst wieder an ein Leben in Normalität anzunähern. Wir tun das auch nicht ohne Erfolg. Beim Testen wie beim Impfen gehört das Saarland zur Spitzengruppe in Deutschland. Vielleicht hängt es auch damit zusammen, dass das Pandemiegeschehen im Saarland trotz britischer und südafrikanischer Variante zurzeit weniger dramatisch und weniger dynamisch ist als im Bund. Wir werden auf jeden Fall alles dafür tun, damit das so bleibt. - Vielen Dank, Glück auf!

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und eröffne die Aussprache. Im Rahmen dieser Aussprache werden wir - wie vorhin vereinbart - die beiden Gesetzentwürfe und den Antrag begründen und beraten. Zu den Punkten 1, 2 und 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes (Drucksache 16/1638)

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen COVID-19-Rechtsverordnungsauhebungsgesetzes (Drucksache 16/1637)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Deutsch-Französische Freundschaft nicht länger gefährden - grenz-

überschreitenden Nahverkehr wieder in Gang setzen (Drucksache 16/1636 - neu 2)

Wir kommen zu dem ersten Gesetzentwurf. Das ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes.

Zur Begründung erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung Herrn Abgeordneten Reiner Zimmer das Wort.

(Aufgrund der durch die Corona-Pandemie notwendigen Hygienemaßnahmen wird das Rednerpult bei jedem Rednerwechsel desinfiziert und die Mikrofon-Schaumstoffhülle gewechselt.)

Abg. Zimmer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Saarländische COVID-19-Maßnahmengesetz enthält in seinem Abschnitt 3 die notwendigen Regelungen zur Kontaktnachverfolgung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Der Gesetzesabschnitt ist derzeit bis zum 28. April 2021 befristet und bedarf als einer der maßgeblichen Bausteine der Pandemiebekämpfung zwingend einer Verlängerung seiner Geltungsdauer. Der Schutz vor Gefahren einer Ausbreitung der COVID-19-Erkrankung sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft und die Volkswirtschaft kann und muss dadurch gewährleistet werden, dass die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus weitgehend eingedämmt wird.

Es bedarf daher weiterer Anstrengungen, um die Infektionsdynamik zu kontrollieren, die Zahl der schweren und tödlichen Verläufe zu minimieren und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Hierzu stellt die Nachverfolgung der Kontakte infizierter Personen einen wesentlichen Baustein dar. Durch ein schnelles Auffinden von Kontaktpersonen lassen sich Infektionscluster lokalisieren und eindämmen. Hierzu ist eine zuverlässige und sichere Erfassung von Kontaktdaten überall dort, wo viele Menschen aufeinandertreffen, notwendig.

Das Saarländische COVID-19-Maßnahmengesetz enthält wie erwähnt in seinem Abschnitt 3 die notwendigen Regelungen zur Kontaktnachverfolgung. Diese ermöglichen es dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, rechtssicher und schnell Kontakte von Personen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind, zu ermitteln, die betreffenden Personen zu informieren und so das Infektionsgeschehen einzudämmen. Zugleich stellen sie den erforderlichen Schutz der im Rahmen der Kontaktnachverfolgung erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten der Betroffenen sicher.

(Abg. Zimmer (SPD))

Meine Damen und Herren, die pandemische Entwicklung dauert an. Durch die Verbreitung neuer Virusvarianten, die zwischenzeitlich auch im Saarland in maßgeblichem Umfang am Infektionsgeschehen teilhaben und sich exponentiell ausbreiten, ist ein relevanter Risikofaktor hinzugetreten. Angesichts dieser Entwicklung setzen eine schrittweise Rücknahme der Einschränkungen grundrechtlich geschützter Freiheiten und eine Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen Lebens zwingend voraus, dass neben den sonstigen Maßnahmen des Infektionsschutzes, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung beschrieben hat, die Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung so lange in das Alltagsleben integriert bleibt, wie die pandemische Entwicklung nicht überwunden ist. Zugelassene Impfstoffe, die Abhilfe schaffen werden, stehen bislang noch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung, aber auch das - wir haben es gehört - wird jetzt deutlich besser.

Die Impfung weiterer Teile der Bevölkerung in einem Umfang, der die Entwicklung des Infektionsgeschehens und die damit verbundenen Gefahren für Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger effektiv eindämmt, wird noch einen nicht unerheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen. Es bedarf daher der Verlängerung der Geltungsdauer der derzeit bis zum 28. April 2021 befristeten Regelungen des Abschnittes 3 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, um die erforderliche gesetzliche Grundlage einer Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsbehörden sicherzustellen und aufrechtzuerhalten. Die Geltungsdauer ist erneut bis zum 30.06. zu befristen, angepasst an die Geltungsdauer des vom Bundestages beschlossenen Gesetzes zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen.

Meine Damen und Herren, das Ihnen vorliegende Gesetz zur Änderung des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetz in Erster Lesung wurde von allen Fraktionen des saarländischen Landtages eingebracht. Ich bitte daher um Zustimmung und Überweisung des vorliegenden Gesetzesentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung. - Danke schön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Ausschussvorsitzenden Reiner Zimmer für die Einbringung und Begründung des Gesetzesentwurfes im Namen aller vier Landtagsfraktionen. Als nächstem Redner in der Aussprache und zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich ihrem Vorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Sitzung ist für uns eine besondere, insoweit als wir punktuell die Sorge haben müssen, arbeitslos zu werden, und zwar deshalb, weil wir zwei Dinge angemahnt haben, denen jetzt in vollem Umfang entsprochen wurde. Zunächst haben wir gesagt, dass es immer gut ist, in solchen Situationen Fehler zuzugeben. Sie wissen, wie oft ich das hier angemahnt habe, indem ich darauf hingewiesen habe, dass es selbstverständlich ist, dass in solchen schwierigen Entscheidungssituationen Fehler gemacht werden. Da ich selbst oft an Nachtsitzungen teilgenommen habe, weiß ich, dass es selbstverständlich ist, dass in Nachtsitzungen nicht immer das Klügste beschlossen wird. Insofern kann ich mir heute sparen, die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz oder die Kanzlerin zu kritisieren. Ich sehe das genauso wie Sie. Es ist immer anerkennenswert, wenn jemand zugibt, Fehler gemacht zu haben, und die Öffentlichkeit um Verzeihung bittet. Das sollte nachgeahmt werden. Fehler werden aber nicht nur von der Kanzlerin gemacht, auch von anderen. Insofern ist sie an dieser Stelle für uns alle ein Vorbild.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Zweitens haben Sie eine neue Strategie vorgestellt, die Sie Saarlandmodell oder Systemwechsel nennen. Da wir ein Dankesparlament sind, möchte ich diese Strategie betreffend zunächst dem OVG danken, denn das OVG hat in einem vorbildlichen Beschluss den Weg zu dieser Strategie geöffnet. Ich möchte den Richtern des OVG unsere Anerkennung aussprechen. Was Sie niedergeschrieben haben, ist vernünftig und richtig und sollte in Zukunft beachtet werden.

(Beifall von der LINKEN und des Abgeordneten Hecker (fraktionslos).)

Insbesondere den Hinweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz müssen wir beachten, denn gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz - ich werde darauf noch zu sprechen kommen - wird in vielfältiger Form verstoßen. Die Verfassung verpflichtet uns aber dazu. Ich betone, dass es hier nicht nur um irgendwelche Bagatellsachen geht. Hier geht es um Grundrechte. Wenn es um Grundrechte geht, muss der Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Es ist gut, dass die Richter des Saarlandes den Weg geöffnet haben und dass sie - das möchte ich anerkennen - jetzt nicht mehr daran herumnörgeln, sondern diesen Weg ebenfalls mitgehen und insofern eine andere Situation ermöglichen. Dann haben Sie eine Strategie, die darauf setzt, dass verschiedenen Aktivitäten wieder ermöglicht werden, wenn im Vor-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

feld Tests durchgeführt werden. Es wird versucht, diese Aktivitäten auf der Grundlage von negativen Tests zu öffnen und dabei verstärkt Digitalisierung einzusetzen. Mein Kollege Flackus hat immer wieder darauf hingewiesen, dass man in einem Informatikland ganz andere Möglichkeiten hat. Sie nennen das den Saarlandweg. Ich sage, dass das genau der Plan B ist, den wir vor einigen Wochen vorgestellt haben. Wir freuen uns, dass es jetzt dazu kommt.

(Beifall von der LINKEN.)

Es ist der einzige Weg, um von diesem ewigen Lockdown abzukommen, der mittlerweile viele Menschen enttäuscht hat. Deshalb kommt es auch zu dem sinkenden Vertrauen, insbesondere in die führende Regierungspartei im Bund wie im Land, die bisher von negativen Entwicklungen nicht betroffen war, sondern davon profitiert hat, dass das Corona-Management am Anfang große Zustimmung in der Bevölkerung hatte. Das weiß jeder. Das sinkende Vertrauen ist auch ein Ergebnis davon, dass die Bevölkerung nicht akzeptiert, dass einem außer schließen, schließen und immer wieder schließen nichts einfällt. Insofern ist es gut, dass Sie diesen Weg jetzt übernehmen und es zu einem neuen Versuch kommt.

(Beifall von der LINKEN.)

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf eine weitere Ungleichbehandlung einzugehen, auf die wir immer wieder hingewiesen hatten. Ich halte den Umgang mit der Gastronomie, dem Hotelgewerbe, den kulturellen Einrichtungen und so weiter für grundgesetzwidrig. Ich will das hier noch einmal sagen.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich halte ihn für grundgesetzwidrig, weil der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht gewährleistet ist. Es lässt sich nämlich sagen - und das sagen mir einige Unternehmer aus diesem Bereich immer wieder -, dass man, während man andere ständig weiterarbeiten lässt, die ganze Last der Pandemie, was die wirtschaftlichen Verbote beziehungsweise Berufsverbote angeht, auf einem kleinen Bereich der Wirtschaft ablädt. Das ist nach unserem Verständnis grundgesetzwidrig, denn das Grundgesetz verlangt die Gleichbehandlung.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich kann einen Hinweis geben. Sie haben auf Untersuchungen verwiesen, denen zufolge beispielsweise im privaten Bereich ein hohes Ansteckungsrisiko besteht. Das wissen wir alle. Das gilt im hohen Maße auch für Großraumbüros, insbesondere dann, wenn die Maskenpflicht nicht eingehalten wird. Man hätte beispielsweise - statt immer nur die Restaurants dichtzumachen - auch einmal dort zugreifen können, wo ebenfalls ein hohes Risiko besteht.

(Beifall von der LINKEN.)

Dann müsste man sich aber mit Großkonzernen anlegen. Ich erwähne das hier. Das war auf jeden Fall nicht der richtige Weg. Wir sind stolz darauf, dass wir immer wieder versucht haben, die saarländische Gastronomie, das saarländische Hotelgewerbe und die kulturellen Einrichtungen ins Spiel zu bringen. Wir sind dankbar dafür, dass es endlich gelingt, hier zu öffnen und zu einer anderen Lage zu kommen.

(Beifall von der LINKEN.)

Nun gibt es zwei Bemerkungen, die ich im Interesse der Sache aufgreifen möchte. Sie haben gesagt, das Saarland sei beim Impfen und Testen vorbildlich. Das haben Sie hier vorgetragen. Das stimmt nicht, Herr Ministerpräsident. Ich muss das kritisieren. Das ist wirklich falsch, und zwar an entscheidender Stelle. Ich will es deutlich machen. Zunächst komme ich zum Impfen. Bei den Erstimpfungen sind wir weit vorne. Wie jeder hundert Mal gelesen hat, ist die erste Impfung aber nicht ausreichend. Auch die zweite Impfung ist entscheidend, denn die zweite Impfung gibt den vollständigen Schutz. Deshalb ist es nicht korrekt, immer nur auf die Erstimpfung zu verweisen, bei der wir vorne sind - das steht überall -, aber dabei zu verschlabbern, dass wir bei der Zweitimpfung bei Weitem nicht vorne sind, sondern eher im unteren Drittel der Tabelle. Beides muss zusammen gesehen werden.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Das ist unmöglich, ich kann nicht bei beiden auf dem ersten Platz sein.)

Sie haben völlig recht, Herr Dr. Jung. Vielen Dank für diesen Zwischenruf. - Er hat festgestellt, dass man nicht bei beiden auf dem ersten Platz sein kann. Ich muss sagen - wenn Sie mir dies gestatten -, bei der begrenzten Anzahl ist das richtig. Wäre die Anzahl nicht begrenzt, dann ginge das selbstverständlich.

(Abg. Commerçon (SPD): Aber es ist doch richtig, zuerst einmal die erste Impfung durchzuführen. Darum geht es doch.)

Nein, darüber kann man nun wirklich streiten. Darüber kann man streiten, wenn man berücksichtigt, dass der volle Schutz erst nach der Zweitimpfung gewährleistet ist. Aber gut, ich kritisiere das nicht. Ich weise nur darauf hin, dass wir die Zahlen objektiv wiedergeben sollen.

Was die Impfungen angeht, haben wir massive Kritik. Sie haben es selbst korrigiert, Herr Ministerpräsident. Sie haben das hier mit schönen Worten etwas umschrieben. Ich komme zu den 80.000 zusätzlichen Dosen - hierfür meine Anerkennung. Wir sind nicht so beschränkt, dass wir immer alles kritisieren. Anerkennung dafür, dass Sie das durchgesetzt haben. Als wir allerdings gelesen haben, dass sie in den Betrieben verimpft werden sollen, haben wir gesagt: Das kann doch wirklich nicht wahr sein. - Es gibt eine klare Priorität: Die Ältesten und die Kran-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

ken, die die höchsten Risiken haben, sollen zuerst geimpft werden, anstatt einfach wahllos quer durch die Bevölkerung zu impfen.

(Beifall von der LINKEN.)

Es kann einfach nicht wahr sein, dass 30-Jährige geimpft werden, während 80-Jährige bei uns immer noch nicht geimpft worden sind. Insofern muss ich darauf hinweisen, dass wir hier Nachbesserungsbedarf haben und nicht ganz vorne sind. Die 80-Jährigen sind immer noch nicht durchgeimpft. Sie wissen, dass hier das höchste Risiko, zu sterben, besteht. Gucken Sie sich Statistiken an. - Wollten Sie etwas sagen, Frau Ministerin?

(Ministerin Rehlinger: Ich darf von der Ministerbank aus eigentlich nichts sagen. Die Entscheidung ist aber bereits getroffen, es wird nach der Priorisierung verimpft werden.)

Ich weiß nicht, wer es durchgesetzt hat. Ich entnehme dem einmal, dass Sie massiv darauf gedrängt haben. Mein Kompliment dafür. Wir sind nicht so beschränkt, dass wir sagen, dass das, was die Regierung macht, grundsätzlich falsch ist. Anerkennung also erstens für die 80.000 Impfdosen und zweitens dafür, dass diese jetzt in den allgemeinen Topf gehen. Wir weisen aber drittens darauf hin, dass man streng nach den Vorgaben der Impfkommision vorgehen sollte.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist nicht in vollem Umfang gewährleistet. Gucken Sie sich die Zahlen genau an. Bei den Impfungen gibt es Nachholbedarf. Das will ich deutlich sagen. Die Impfstrategie stimmt nicht. Es gibt eine Impflotterie. Frau Schramm hat das für uns schon des Öfteren angesprochen. Wir halten es nicht nur für falsch, dass 30-Jährige geimpft werden, aber 80-Jährige nicht, wir halten es auch für falsch, dass 70-Jährige vor 79-Jährigen geimpft werden. Es gibt einen erheblichen Abfall der Wahrscheinlichkeit für Risiken. Insofern sollte man das von den Zahlen her schlicht und einfach berücksichtigen.

Nun komme ich zu den Tests. Sie haben gesagt, dass es nirgendwo besser sei. Bei den Tests haben wir zwischen dem Antigen-Test und dem PCR-Test zu unterscheiden. Antigen-Tests sind nicht unbedingt zuverlässig. Sie sprechen auch erst bei einer bestimmten Viruslast an. Das ist allgemein bekannt. Insofern sind sie anders zu betrachten als PCR-Tests. Wenn immer wieder auf die sogenannte Inzidenz gestartet wird, muss ich auf Folgendes hinweisen: Im Département Moselle werden in einer Woche 60.000 Tests gemacht. Wir haben hier im Saarland in einer Woche noch nicht einmal ein Drittel davon. Insofern ist es sehr kühn, zu sagen, wir seien hier ganz vorbildlich. Die PCR-Tests sind entscheidend und ausschlaggebend für eine bestimmte Feststellung - ich sage einmal, inwieweit die Infektion

vorhanden ist oder nicht vorhanden ist. Dasselbe gilt für Luxemburg. Die Luxemburger testen 2 Prozent der Bevölkerung am Tag. Wir testen vielleicht 2 Prozent in der Woche, noch nicht einmal ganz. Deshalb sollten wir nicht sagen, dass das mit dem Testen bei uns am besten ist. Wir sind im Vergleich zu den Nachbarregionen deutlich hinterher.

Allerdings - das möchte ich anerkennen - scheinen wir bei den Schnelltests gut voranzukommen. Das ist anerkennenswert. Bitte bedenken Sie aber, dass die Differenzierung notwendig ist, weil es hier um unterschiedliche Qualitäten geht. Wir haben die Schnelltests betreffend schon mehrfach darum gebeten, dass sie gemacht werden und die Infrastruktur ausgebaut wird. Wir haben gesagt: erste Apotheke, zweite Apotheke - das ist völlig gleichgültig, Hauptsache es geht voran. - Nur dann können wir den Weg gehen, den Sie jetzt gehen wollen. Sie nennen es das Saarlandmodell, bei uns ging es darum, das soziale Leben wieder zu ermöglichen. So hieß unser Plan, den wir schon vor Wochen veröffentlicht haben. Es ist gut, dass wir hier zusammengefunden haben und es vorangeht. Das ist die einzige Möglichkeit. Es passieren immer noch genug Fehler.

Einen Fehler will ich ansprechen. Es geht um die Urlaubsregelung. Sie führt in der Bevölkerung zu großem Unmut. Dazu müssen diejenigen stehen, die das zu verantworten haben. Wir sollten nicht - wie ich vorhin gesagt habe - die Opposition in dem Sinne arbeitslos machen, dass die Regierung Entscheidungen trifft und sie dann gleichzeitig heftig kritisiert. Das kommt manchmal medial durch. Letztendlich ist das aber nicht ganz redlich. Man sollte Entscheidungen, wenn man sie heftig kritisiert, wieder rückgängig machen. Davon habe ich noch nichts gehört.

Ich will Ihnen sagen, warum das mit der Urlaubsregelung grober Unsinn ist. Wenn beispielsweise jemand mit seinem Wohnwagen von hier aus irgendwo hinfährt - meinetwegen bis zur Ostsee - und dort gerade das Notwendigste macht - beispielsweise im Supermarkt einkaufen geht -, dann ist die Infektionsgefahr viel, viel geringer, als wenn er eine Flugreise macht. Ich habe mich mit ein paar Leuten unterhalten, die jetzt Flugreisen machen. Sie sind in Frankfurt und sitzen in einem vollgepfropften Bus. Sie haben noch nicht einmal alle richtig die Masken auf und so weiter. Dann fahren sie weit hinaus. Sie kennen den Frankfurter Flughafen. Die Personen stehen für 15 Minuten in einem vollgepfropften Bus und müssen die Viruslast in sich aufnehmen. Insofern ist das eine völlig falsche Entscheidung der Regierenden - wer immer dafür verantwortlich ist.

(Beifall von der LINKEN.)

Die Saarländerinnen und Saarländer verstehen nicht, dass sie Urlaub am Ballermann machen dür-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

fen, anstatt beispielsweise ins Hotel an die Saarschleife zu fahren.

(Beifall von der LINKEN.)

Das sollte man korrigieren beziehungsweise ändern. Nachdem wir beim nächsten Weg zusammengefunden haben, müssen wir nach wie vor die Dinge korrigieren, die zu korrigieren sind. Ich habe einige genannt. Was auch noch korrigiert werden sollte, ist das Nicht-Miteinander Frankreichs und Deutschlands. Ich weiß, dass wir hier weitgehend übereinstimmen. Die Verärgerung auf französischer Seite ist groß gewesen. Wir haben einen Antrag eingebracht, den ÖPNV wieder grenzüberschreitend zu ermöglichen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen die Protestkundgebung verfolgt hat. Ich glaube, wir sollten den Grenzverkehr wieder weitgehend normalisieren. Das ist ein Signal an die andere Seite.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir sollten trotzdem versuchen, die Hygienevorschriften einzuhalten. Ich habe vorhin einige Bemerkungen dazu gemacht. Wenn wir darüber nachdenken, was in nächster Zeit noch alles zu tun ist, wird uns klar, dass es noch sehr viel zu tun gibt. Seit vielen Monaten ist immer wieder von uns angemahnt worden, dass es keine Kohortenstudie gibt. Ich habe beispielsweise mit Interesse gelesen, dass in Großbritannien seit Längerem Kohortenstudien mit 60.000 Teilnehmern in Gang sind. Wir haben eine solche Studie in Deutschland leider nicht. Insofern sind wir die Zahlen betreffend immer noch in einem unsicheren Bereich. Es wäre notwendig, eine solche Kohortenstudie in Angriff zu nehmen - natürlich besser bundesweit als nur auf der Ebene des Landes.

Das Zweite, das auch aus den Regierungsparteien - ich schaue zum Kollegen Dr. Jung - immer wieder kritisiert wird, ist, dass wir zu wenig Personal im Gesundheitsbereich - beispielsweise in den Gesundheitsämtern - haben. Wenn das Nachverfolgen so wichtig ist, brauchen wir beispielsweise mehr Personal in den Gesundheitsämtern. Wir haben das hier immer wieder angemahnt. Es liegt natürlich auch an der Bezahlung. Sie haben zum Beispiel gesehen, wie es ist, wenn in den Impfzentren gut bezahlt wird. Plötzlich waren Ärzte im Überangebot da. Wenn in den Gesundheitsämtern zu schlecht bezahlt wird, haben wir zu wenig Personal.

Noch wichtiger ist es in der Pflege. Auch da haben wir viel zu tun. Wir dürfen nicht nur darüber reden. Ich würde gerne wissen, wie das jetzt aussieht. Die Pflege betreffend haben wir nicht zuletzt deshalb den Rückgang an Intensivbetten - seit dem Sommer waren es fast 6.000 -, weil die Betten aufgrund von Mitnahmeeffekten angemeldet wurden, es dann aber nicht das Personal gab, um die Betten zu betreuen. Deshalb wurden sie wieder abgemeldet. Das ist keine Vorgehensweise. Hier besteht in ganz Deutsch-

land großer Nachholbedarf, aber sicherlich auch im Saarland.

Nun spreche ich die Raumfilter an. Da ist auf Initiative des Innenministers einiges gemacht worden. Ich habe das hier schon einmal gelobt, also brauche ich das nicht noch einmal zu tun. Es ist aber sicherlich noch einiges nachzuholen, weil wir breiter ansetzen müssen.

Aufgrund der Entwicklung, die sich mit den Mutationen abzeichnet - aus Zeitgründen kann ich nicht darauf eingehen -, will ich noch einmal auf die Entwicklung eines Medikamentes hinweisen. Wir haben mit ungeheuren Summen das Impfen gefördert, und zwar mit öffentlichen Geldern, mit vielen Milliarden-Beträgen. Ich habe das immer wieder gesagt. Mit den Medikamenten geht es allerdings zu langsam voran. Jetzt gibt es einen größeren Betrieb, der ein Medikament in der Planung hat. Ich hoffe, dass es gelingt und das Medikament im Test besteht. Dann wären wir ein gutes Stück weiter. Impfen ist ganz wichtig, aber Impfen ist eine Sparte, die weltweit eine riesige Lobby hat. Ich brauche das jetzt nicht auszuführen. Auf der anderen Seite brauchen wir ein gutes Medikament. Wenn wir ein gutes Medikament hätten, wären wir ein gutes Stück weiter.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich habe die Aidsbekämpfung angeführt. Es wurde mit Impfen versucht. Man ist nicht weitergekommen. Dann wurde ein Medikament entwickelt, das zu einem guten Ergebnis geführt hat. Ich sage noch einmal etwas im Hinblick auf die Älteren. Ich weiß nicht, wie weit wir jetzt sind. Bundesweit wird darüber diskutiert, dass man, wenn in den Pflegeheimen schon zweimal geimpft worden ist, die Besucherregeln ändern sollte. Das ist seit einigen Wochen ein Anliegen unserer Fraktion. Ich habe vorgestern im ZDF eine Nachrichtensendung gesehen. Die Mutter war 100 und die Tochter 80 Jahre. Sie waren beide durchgeimpft, dennoch durften sie sich nicht normal besuchen. Solche Zustände müssen wir abstellen.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir sollten darauf achten, dass sich die Dinge zum Besseren wenden. - Ich fasse zusammen: Es ist gut, dass wir uns jetzt auf einen Weg geeinigt haben. Es ist gut, dass wir immer wieder versuchen, Fehler zu korrigieren. Allerdings gibt es etwas, das wir auf jeden Fall erreichen müssen. Das war auch die Überschrift über den Ereignissen des Wochenendes. Wenn wir weiterkommen wollen, dann müssen wir zwei Dinge schaffen: Wir müssen fähig sein, Fehler zu korrigieren, und wir müssen darauf achten, dass wir das Vertrauen der Bevölkerung erreichen. Das, was wir Plan B genannt haben und was Sie jetzt Saarlandmodell nennen, ist der Weg, um das Vertrauen der Bevölkerung wieder zu festigen. Die Bevölkerung muss die Dinge nachvollziehen können und eine Perspektive haben. Insbesondere brau-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

chen diejenigen eine Perspektive, deren Existenzen seit Monaten bedroht werden und die am Verzweifeln sind. Diese Personen dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren. Es geht um die Leute aus der Gastronomie, dem Hotelgewerbe und den kulturellen Einrichtungen. Deshalb sind wir froh, dass wir jetzt so weit sind und diesen Weg gehen.

(Beifall von der LINKEN und des Abgeordneten Müller (AfD).)

Präsident Toscani:

Im Rahmen der Aussprache zur Regierungserklärung erteile ich nun dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Alexander Funk, das Wort.

Abg. Funk (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Toten zu gedenken bedeutet, die Lebenden zu sehen und ihre Traumata wahrzunehmen, sie gemeinsam zu bearbeiten. Diese Worte hat vorgestern Frau Susanne Breit-Keller, die Vorsitzende des bayerischen Ethikrates, im bayerischen Landtag gesprochen. Es war ein zutiefst bewegender Trauerakt, bei dem der bayerische Landtag vorgestern der Menschen gedacht hat, die in Bayern bis heute in Zusammenhang mit Corona verstorben sind - 13.020.

932 sind es im Saarland. 932 Menschen, Einzelschicksale, die oftmals ohne Worte des Abschieds, ohne eine haltende Hand, ohne die Nähe ihrer Liebsten verstorben sind, und zwar deswegen, weil dieses Virus keine Nähe zulässt, weil es sie eben nicht verzeiht. Wenn wir nun in diesen Tagen über einen Oster-Lockdown und gleichzeitig über Perspektiven diskutieren, wenn wir über Schuldzuweisungen und Verantwortung sprechen, dann sollten wir uns immer wieder bewusst machen, dass wir all das auch mit Blick auf die 932 Menschen tun, die in unserem Land dieser Pandemie zum Opfer gefallen sind.

Wir tun es aber auch mit Blick auf all die Menschen, die im vergangenen Jahr nicht an oder mit Corona verstorben sind, die Menschen, die wegen der Maßnahmen in Pflegeheimen alleine ihren letzten Weg gehen mussten, die Menschen, die nach Unfällen oder schweren Erkrankungen isoliert und ohne Angehörige aus dem Leben geschieden sind. Und wir tun es zuletzt auch mit Blick auf alle Menschen in unserem Land, die aus welchen Gründen auch immer unter dieser Krise leiden, die Sorgen haben, Ängste, aber auch Wut und Unverständnis. Deswegen ist es auf all diesen Ebenen so richtig, wenn die FAZ über das Gedenken des bayerischen Landtages schreibt: „Jeder Mensch zählt.“ Das ist es, was wir uns immer wieder in Erinnerung rufen sollten, auch in dieser heutigen Debatte.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb will ich versuchen, diese Lage heute zu sortieren, sie einzuordnen und weitestgehend auf das einzugehen, was Sie, Herr Lafontaine, gesagt haben. Es ist unbestritten, dass die Ankündigung eines Oster-Lockdowns und das wieder Zurücknehmen zu Verunsicherung und Verärgerung in der Gesellschaft geführt haben. Aber Sie haben zu Recht angesprochen, dass es hoch anerkennenswert ist, dass die Bundeskanzlerin diesen Fehler eingestanden und sich dafür entschuldigt hat.

Trotzdem ist es an der Zeit, auch einen Strategiewechsel gerade bei uns im Saarland in der Pandemiebekämpfung anzugehen. Ich bin ausgesprochen dankbar, dass die Landesregierung dies gestern in einer neuen Rechtsverordnung beschlossen und der Ministerpräsident Tobias Hans dies heute im Parlament vorgestellt hat.

Herr Lafontaine, lassen Sie uns da aber ein bisschen ehrlicher miteinander umgehen. Dann ist es so, wie Marie von Ebner-Eschenbach einmal gesagt hat: „Wir suchen die Wahrheit, finden wollen wir sie aber nur dort, wo es uns beliebt.“ Jetzt zu sagen, es ist Ihr Weg, Ihr Plan B, den wir jetzt befolgen, dann darf ich zumindest in Erinnerung rufen, dass wir vor fünf Wochen, am 15.02., an gleicher Stelle genau darüber diskutiert haben. Anlass war ein Bericht in der FAZ am Sonntag vom 14.02. Sie haben das hier angesprochen. Ich habe es gleichzeitig aufgegriffen, weil auch ich dies als Chance sehe, den Menschen wieder mehr Normalität zu geben, wenn man sich testen lässt, um dann auch in Gastronomie, in Freizeiteinrichtungen oder in Vereinen noch einmal zusammenzukommen.

Ich habe damals gesagt, die Voraussetzung dafür ist aber, dass man eine Testinfrastruktur aufbauen muss. Wenn Sie sich daran erinnern, so haben Sie gesagt, das wüssten Sie, Sie wollten nur ein bisschen Druck machen. Wenn wir sagen, mit dem Druck, aber auch mit unserem Willen, diesen Weg zu beschreiten, haben wir jetzt genau das geschaffen, nämlich eine hervorragende Testinfrastruktur im Saarland, die wir weiter ausbauen und digital unterstützen werden, damit dies nach Ostern möglich wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dann haben Sie - wir sind jetzt wieder auf der Suche nach der Wahrheit - unseren Erfolg bei den Erstimpfungen angesprochen und gleichzeitig kritisiert, dass wir bei den Zweitimpfungen nicht einen Spitzenplatz haben. Ich will es einmal so formulieren: Da darf ich auf den Immunologen der Charité Leif Erik Sander verweisen, der uns empfiehlt, möglichst schnell die Erstimpfung zu machen. Und warum? Nicht, um in irgendeiner Statistik einen Spitzenplatz zu haben, sondern einzig und allein deshalb, weil auch die Erstimpfung bereits 14 Tage nach der Verabreichung

(Abg. Funk (CDU))

so stark wirkt, dass tödliche Verläufe verhindert werden. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir da auf Platz 1 stehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Lafontaine, Sie haben die 80.000 zusätzlichen Impfdosen angesprochen und wie sie jetzt verimpft werden. Es ist richtig, dass wir darüber diskutieren, was der richtige Weg ist. Da gibt es auch kein Richtig oder Falsch, denn die Ständige Impfkommission hat zu Recht eine Priorisierung vorgelegt, die darauf beruht, dass die Schwächsten, sprich die Ältesten, die am stärksten von einer COVID-19-Erkrankung betroffen sind und bei denen die Verläufe am häufigsten tödlich sind, als erste geimpft werden. Das haben wir im Saarland gemacht. Die erste Priorisierungsgruppe ist fast abgeschlossen, zumindest sind wir weit voran. Wir sehen das auch bei den Todeszahlen, die Gott sei Dank zurückgehen. Wir sehen das bei den Intensivplätzen, wo immer weniger ältere Menschen stationär behandelt werden müssen.

Der Gedanke war, diese Gruppe als erstes zu impfen. Aber uns war klar - deswegen sage ich, es ist keine Frage von richtig oder falsch -, dass diese Gruppe diejenige ist, die nicht mobil ist. Das sind diejenigen, die nicht dazu beitragen, dass sich das Virus ständig verbreitet. Es sind vielmehr die Jüngeren. Wenn man jetzt eine zusätzliche Charge bekommt, kann man zumindest darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, auch die Jüngeren schneller zu impfen, um die Pandemie einzudämmen. Aber wir haben das abgewogen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir diese 80.000 Dosen in das normale System hineingeben. Wir halten uns weiter an diese Priorisierung der Ständigen Impfkommission und werden dadurch schneller die gesamte Bevölkerung impfen oder ihr zumindest ein Impfangebot machen können. Das hat unser Ministerpräsident heute gesagt. Ich sage vielen Dank, lieber Tobias, dass wir überhaupt die Chance haben, über diese 80.000 Dosen zu diskutieren und sie verimpfen zu können. Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie haben vollkommen richtig auch den Urlaub angesprochen und dass es die Bevölkerung nicht versteht, dass man in Deutschland keinen Urlaub machen soll, aber nach Mallorca fliegen kann. Auch wurde angesprochen, dass das im Moment rechtlich geprüft werden soll. Es ist nur nicht so einfach. An anderer Stelle verweisen Sie immer auf das Grundgesetz. Das ist auch an dieser Stelle nicht ganz trivial. Das muss einmal gesagt werden.

Wenn man sich alleine beziehungsweise mit seiner Familie in ein Wohnmobil setzt und irgendwohin fährt, ist die Gefahr, sich zu infizieren, selbstverständlich deutlich geringer als am Flughafen. Das will ja niemand bestreiten. Trotzdem ist doch der Grundgedanke dieser Osterruhe - ob nun gesetzlich

oder staatlich verordnet oder nicht -, dass man eben möglichst die Kontakte vermeidet und möglichst die Ruhephase in Anspruch nimmt. Schließlich weiß doch jeder, der einmal Urlaub gemacht hat, im Urlaub hat man eine positive Stimmung, man hält sich nicht mehr ganz so an die Maßnahmen, man ist gut gelaunt und hat mehrere Kontakte. Deshalb ist es sinnvoll, jetzt nicht unbedingt an Ostern irgendwohin zu fahren. Ich glaube, deshalb sollte man zumindest an dem Appell weiterhin festhalten. Es ist ja nicht verboten, im Wohnmobil irgendwohin zu fahren.

Herr Lafontaine, Sie haben noch einen weiteren wichtigen Punkt angesprochen: den Grenzverkehr. Hier ist es wichtig, trotz der Schwierigkeiten, die derzeit im kleinen Grenzverkehr bestehen, eines klarzustellen. Wir haben genauso wie bei den Bemühungen rund um das Saarlandmodell und die zusätzlichen Impfstoffe auch bei dieser Frage gemeinsam und auf allen Ebenen all unsere Möglichkeiten ausgeschöpft, um harte Grenzkontrollen zu verhindern. Dafür haben alle maßgeblichen Akteure gearbeitet, im Saarland und in Berlin, und zwar unabhängig von der politischen Couleur.

Wir haben unsere Kontakte genutzt - nach Berlin, nach Grand Est und nach Paris. Wir haben zum Beispiel mit der Task Force daran gearbeitet, dass die Folgen für Pendler möglichst gering bleiben. Ministerpräsident Tobias Hans hat gemeinsam mit Jean Rottner daran gearbeitet, dass in unserer Region nicht die Schlagbäume fallen. Das ist schlichtweg nicht mehr die Lebensrealität in unserer Großregion - auch durch das gemeinsame deutsch-französische Testzentrum. Entlang der Grenze ist uns das gelungen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb es ist natürlich bedauerlich, dass es bisher nicht gelungen ist, Ausnahmen für Berufspendler und Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Trotz alledem ist unser Ziel, dass der Grenzverkehr und der ÖPNV wieder funktionieren. Deshalb haben wir uns verständigt, Ihrem Antrag zuzustimmen, Herr Lafontaine, wenn er eine kleine Änderung enthält. Wie soll es heißen?

(Abg. Commerçon (SPD): Nicht „umgehend“, sondern „baldmöglichst“.)

Nicht „umgehend“, sondern „baldmöglichst“. - Dann werden auch wir als Große Koalition diesem Antrag zustimmen, weil wir das als wichtigen Punkt sehen. Dann wollen wir wieder ganz schnell zurück zur Normalität.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Normalität ist das Stichwort. Das ist das, was sich jede Saarländerin und jeder Saarländer wünscht. Deshalb bin ich so froh und dankbar, dass wir das Saarlandmodell jetzt nutzen und dass wir das gesamte Saarland als Modellregion deklarieren, dass

(Abg. Funk (CDU))

wir den Saarländerinnen und Saarländern wieder ein Stück mehr Normalität geben können, wenn sie sich vorher testen lassen und der Test negativ ist. Ich bin davon überzeugt, dass das ein richtiger und wichtiger Schritt ist, um wieder mehr Normalität zu haben, um die Akzeptanz in der Bevölkerung wiedergewinnen zu können. In diesem Sinne wünsche ich uns allen, auch wenn es nicht staatlich verordnet ist, trotzdem ruhige Ostertage. Bleiben wir alle gesund!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Wir fahren fort in der Aussprache zur Regierungserklärung. - Im Rahmen dieser Aussprache und auch zur Einbringung des Gesetzentwurfes der AfD-Landtagsfraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der AfD-Landtagsfraktion, Josef Dörr, das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Wir haben die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten gehört. Die Überschrift lautet: „Das Saarlandmodell - gezielt öffnen, mehr testen, zügig impfen, ein neuer Schub in der Pandemiebekämpfung“.

Wir würden das anders überschreiben: Zwar auch mit „Saarlandmodell“, aber dann „Normalzustand herstellen“, das heißt, die Grundrechte sofort wieder zurückgeben, gezielt Maßnahmen ergreifen und Eigenverantwortung vor Ort zulassen, aber auch Eigenverantwortung einfordern. Das wäre unsere Überschrift.

Es ist schon viel von der Bundeskanzlerin Angela Merkel gesprochen worden. Es wird allgemein geschätzt, dass sie sich entschuldigt hat. Ich bin da nicht so großzügig. Ich glaube, wenn man einen solch riesigen Fehler macht, wie sie ihn im Verein mit anderen gemacht hat, dann ist es das Geringste, dass man diesen Fehler eingesteht. Aber sie hat die Ministerpräsidenten nicht einbezogen. Da muss ich unseren Ministerpräsidenten loben. Er hat gesagt, wir waren ja auch dabei; insofern waren wir an dem Beschluss mit schuld. Insofern wollen wir das nicht alleine bei der Kanzlerin lassen.

Aber die Sache geht tiefer, und zwar aus folgendem Grund. Die Bundeskanzlerin hat wiederholt ihre Kompetenzen überschritten; daraus wird sie auch nicht mehr lernen. Es ist nicht ihre Aufgabe, im Saarland oder in Bayern oder in Brandenburg oder irgendwo in Deutschland Gesundheitspolitik zu machen. Das ist Aufgabe der Länder. Das ist Aufgabe der Landesregierungen mit ihren Ministerpräsidenten und ihrem Gesundheitsminister oder ihrer Gesundheitsministerin.

Herr Hans, ich empfehle Ihnen, für Ihren Ruf und für den Ruf des Saarlandes sich von dieser Chaostruppe abzukoppeln und hier im Saarland eine eigene Politik zu machen, deren Anfang Sie ja schon beschrieben haben. Aber das ist nicht ausreichend. Wir brauchen hier im Saarland eine Politik, auch eine Gesundheitspolitik, die für uns Saarländer und für unsere Nachbarn wichtig ist. Das sind Lothringen, Rheinland-Pfalz und Luxemburg. Das brauchen wir. Also abkoppeln!

Herr Lafontaine hat gesagt, dass er das öfter in solchen Nachtsitzungen erlebt hat. Auch ich habe in kleinerem Rahmen andeutungsweise erlebt, dass da nicht immer die klügsten Entscheidungen herauskommen. Da fragt man sich, ob die Leute nicht in der Zeit etwas Besseres hätten machen können.

Ich komme zu dem, was von meinen Vorrednern betreffend Impfungen und Testungen gesagt wurde. Das, was diese 80.000 Impfdosen betrifft, ist ein Lob für die Landesregierung wert und zwar ohne jede Einschränkung. Es ist wahrscheinlich nicht so einfach, auf Bundesebene, wo Impfstoffmangel herrscht, 80.000 zusätzliche Dosen zu bekommen mit der Begründung, dass wir im Grenzbereich sind und hier besondere Schwierigkeiten haben. Aber dennoch wird das nicht immer allgemein anerkannt. Da spreche ich unser ungeteiltes Lob aus.

Es ist auch bitter notwendig. Da brauchen wir nicht den Unterschied zwischen Erstimpfungen und Zweitimpfungen zu machen. Wenn nach der Erstimpfung schon ein gewisser Schutz gegeben ist, dann ist es Tatsache, dass der volle Schutz erst mit der zweiten Impfung da ist, sonst bräuchte man sie ja nicht. Also ist es schon wichtig, dass eine Person zweimal geimpft ist. 4 Prozent der Personen im Saarland sind zweimal geimpft. Selbst wenn wir damit im Bundesgebiet im vorderen Drittel - oder egal, wo - sind, so sind wir doch schlecht dran. Bei 4 Prozent kann man doch nicht von einem Erfolg reden.

Ich schaue internationale Nachrichten. Dann sehe ich, was in Israel und in England ist. Der Johnson brüstet sich, dass die halbe Bevölkerung durchgeimpft ist. Die Franzosen überlegen schon einen Ausfuhrstopp der Impfmittel, die in Frankreich hergestellt werden. Sie sind nur deshalb bisher nicht dazu gekommen, weil sie festgestellt haben, dass die Grundstoffe, die sie für die Herstellung brauchen, aus den Ländern kommen, für die sie den Ausfuhrstopp beschließen wollten. Das ist ein Problem.

Es ist die Aufgabe der Bundesregierung, der Frau Merkel, dafür zu sorgen, dass wir im Saarland genug Impfstoff haben. Wir brauchen Medikamente. Das hat Herr Lafontaine zum wiederholten Male gesagt; das wird von niemandem sonst gesagt. Darauf läuft es doch hinaus. Wenn wir nachher - das wird so kommen - mit dem Virus leben müssen, dann

(Abg. Dörr (AfD))

müssen wir die entsprechenden Medikamente für die Leute haben, die trotzdem erkranken.

Ich will es mit dem Inzidenzwert kurz machen. Das ist eine Krankheit, die nicht auszurotten ist. Es ist doch nun einmal klar, dass ich einen Inzidenzwert von null habe, wenn ich niemanden teste. Sobald ich Leute teste, steigt auch der Inzidenzwert. Den kann ich also nicht zur Richtschnur meines Handelns machen.

Dann kommt noch eine Sache. Ich habe schon ein paar Anleihen bei Herrn Lafontaine gemacht. Heute hat er von Studien gesprochen. Vorher war es die repräsentative Testung. Das ist im Grunde etwas Ähnliches. Man kann das auch mit Umfragen machen. Wenn ich repräsentativ teste und tausend Leute teste, dann kann ich ungefähr sagen, wie es mit 100.000 aussieht. Das geht aber nicht, wenn ich ohne System teste; dann ist es eine Zufallssache. Diesen Inzidenzwert brauchen wir weniger.

Ich muss mich leider Gottes wirklich kurzfassen; deshalb kann ich auch nicht alles ausführen. - Was sehr wichtig und auch messbar ist, ist die Bedrohung durch die Krankheit, wenn Leute leider Gottes an dieser Krankheit sterben. Herr Funk hat es gesagt; es sind im Saarland fast 1.000 Menschen. Das ist schlimm. Das ist so schlimm wie bei jedem anderen Menschen, der stirbt. Aber man muss auch die Zahlen sehen, um zu wissen, ob man es hier mit einer ganz schlimmen Pandemie und so weiter zu tun hat oder ob es vielleicht doch nicht ganz so dramatisch ist, wie das manche gerne darstellen möchten. Im Saarland sterben jährlich durchschnittlich zwischen 13.000 und 14.000 Menschen, ob mit oder ohne Grippe. Es sind immer über 13.000. Das sind am Tag 40 Menschen. Wenn ich den täglichen Bericht des Gesundheitsministeriums lese, so werden dort die Todesfälle, die Erkrankungen, die Zahl der Intensivbetten und so weiter aufgeführt. Dabei stelle ich fest, dass es vorgestern null Tote waren und gestern war es ein Toter. Ein Toter ist auch schon zu viel.

Aber das ist nicht die Pandemie, die man den Leuten vorstellen möchte. Deshalb ist bei den Leuten das Vertrauen nicht mehr da. Deshalb haben wir die Schwierigkeiten, die Leute zu unseren Maßnahmen zu bewegen. Deshalb sind wir dafür, dass man ihnen gegenüber Empfehlungen ausspricht und keine Verordnungen präsentiert, zumal es doch wirklich zweifelhaft ist, dass man ein Grundrecht durch eine Verordnung ablösen kann. Es ist ja ein Grundrecht, weil es ein Recht ist, das einem nicht genommen werden kann.

Am Schluss zählen die Intensiv- und die Beatmungsbetten. Da frage ich, ob wir im letzten Jahr genug gemacht haben, damit wir noch auf eine schlimme Sache reagieren können. Wir haben hier einen Gesetzentwurf eingebracht, sofort alle diese

Verordnungen zu kippen und neu anzufangen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Im Wechselspiel zwischen Oppositions- und Mehrheitsfraktionen sind nun die Mehrheitsfraktionen wieder an der Reihe. - Ich erteile deshalb dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Ulrich Commerçon, das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf meinem Stichwortzettel stand schon die ganze Zeit - ich wollte es eben schon weglassen - unter dem Stichwort pandemische Lage: besorgniserregende Entwicklung deutschlandweit, insbesondere im Hinblick auf die Mutanten, die zu massiven lokalen Hotspots führen. - Bezogen auf die parlamentarische Rechte in diesem Haus kann ich sagen, dieser Satz gilt nicht nur für die pandemische Lage, sondern offenbar auch für die Verwirrtheit der äußersten Rechten. Wir dürfen dieses Virus nach wie vor trotz aller Bemühungen nicht verharmlosen, wie das der Kollege Dörr eben gesagt hat. Mehr brauche ich zu dieser Rede an dieser Stelle nicht zu sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In der Tat ist es die am schlechtesten vorbereitete Ministerpräsidentenkonferenz seit Beginn der Pandemie gewesen; das haben wir jetzt von vielen gehört. Diese Ministerpräsidentenkonferenz war in der Tat keine Hilfe, sondern eine zusätzliche Belastung in der Bekämpfung der Pandemie. Alle sind sich jetzt offenkundig einig, dass das so nicht weitergehen kann. Ich finde es auch bemerkenswert, dass die Kanzlerin das eingestanden hat und dass sie um Verzeihung gebeten hat. Das sei ihr alles verziehen.

Ich will trotzdem darauf hinweisen, dass das Ganze schon System hat. Ich würde es nicht das System Merkel nennen, aber ich kenne es aus vielen politischen Zusammenhängen, dass in dieser Weise Politikergebnisse zustande kommen. Kollege Lafontaine hat erzählt, dass er das in seinem doch schon etwas längeren politischen Leben häufiger erlebt hat. Ich glaube allerdings, dass wir daraus grundsätzlich etwas lernen müssen. Wir müssen uns fragen, ob die Systeme, in denen wir miteinander verhandeln, überhaupt die richtigen sind.

Wir müssen uns das über den Tag hinaus schon fragen lassen, denn es kann tatsächlich kein gutes Ergebnis dabei herauskommen, wenn man 12 Stunden lang - ich habe auch schon 15 Stunden gehört; die Kanzlerin hat gestern von 15 Stunden gesprochen - bis mitten in die Nacht tagt. Wir alle wissen,

(Abg. Commerçon (SPD))

was nach so langer Zeit mit unserer Aufmerksamkeit passiert, wenn man nicht mal mehr in der Lage ist, die Fachleute heranzuziehen, die man für bestimmte Dinge braucht. Dann kann am Schluss kein gutes Ergebnis zustande kommen. Ich habe es bei den letzten Koalitionsverhandlungen deswegen abgelehnt, solche Nachtsitzungen durchzuführen, weil ich schlichtweg der Auffassung bin, dass Politik so nicht zu guten Ergebnissen führen kann. Es sollte uns allen eine Mahnung sein, künftig darauf zu achten, dass auf solche Art und Weise nicht mehr Politikergebnisse produziert werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das war ein sehr zögerlicher Beifall, aber okay. Ich glaube trotzdem, dass es wichtig ist. Das ist bei vielen Dingen so. Wenn man die tiefen Dinge anspricht, dann wird man zögerlich. - Ich bin sehr froh, dass es mal wieder den geprägten Begriff des saarländischen Weges gibt. Es wird vieles in der Pandemie noch deutlicher als zuvor. Es geht in der Öffentlichkeit meist gar nicht darum, wer als Erster irgendetwas erkannt oder ausgesprochen hat oder wer es durchgesetzt hat. Vielmehr wird in dieser Pandemie noch deutlicher als sonst, dass es mehr darum geht, wer es als Erster verkündet. So war das im Übrigen gestern plötzlich auch. Ich weiß jetzt nicht, wer der Erste war. Ich vermute, es wird wieder Herr Söder gewesen sein, der als erster gesagt hat, dass er aber auch schuldig sein wolle. Ich glaube, das ist auch so eine Art und Weise, bei der wir in dieser Pandemie aufpassen müssen, weil wir nicht mehr über die Sache reden, sondern mehr darüber, wer was als Erstes gesagt und verkündet hat. Das sollte uns ein bisschen über den Tag und über die gültige Verordnung hinaus zu denken geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es langsam immer abstruser, wer wo überall der Erste gewesen sein will. Kommt es nicht am Schluss darauf an, dass wir versuchen, gemeinsam den besten Weg zu finden? Ist das nicht viel wichtiger als die Frage, wer als Allererstes was verkündet hat? Ich finde das teilweise widerlich!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe niemanden speziell angesprochen. Ich glaube, wir sind in unseren Parteien alle nicht davor gefeit, ich will aber auch gar nicht sagen, dass es so etwas überall gibt. Wir sind froh, dass wir jetzt bei den Impfungen an der Spitze bleiben. Ich will diese Sachen nicht weiter hin und her treiben. Ich glaube, es ist klargeworden, man kann eben bei begrenzten Ressourcen, wenn man zwei Impfungen braucht, nicht bei beiden an der Spitze sein. Ich finde es richtig, dass wir hier im Land gesagt haben: Wir sehen zu, dass wir möglichst viele mit der Erstimpfung versorgen, weil wir mittlerweile genug haben und nicht mehr so viele Reserven aufbrauchen müssen und weil wir wissen, dass die Erstimpfung schon einiges

an Sicherheit bringt. Sie bringt zwar nicht den vollumfänglichen Schutz, aber sie bringt in der Breite eine größere Sicherheit. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das richtig. Wir werden auch dann irgendwann wieder diejenigen sein, die an der Spitze sind, wenn es um die Zweitimpfung geht, denn die Voraussetzung ist ja, dass man die erste Impfung gehabt hat. - Es sei denn, irgendein Land käme auf die Idee, auf die Erstimpfung zu verzichten und nur die Zweitimpfung zu geben, aber das ergibt keinen Sinn, das werden alle einsehen.

Wir wollen auch beim Testen Spitzenreiter werden, das sind wir auch; der massenhafte Einsatz von Schnelltests hilft, unerkannte Infektionsketten zu durchbrechen, und könnte uns mit dem Impfen eben den Weg in die Normalität bahnen. Ich will auch Folgendes sagen: Das, was jetzt als saarländischer, begrüßenswerter Weg gezeichnet wird, ist noch lange nicht die Normalität, sondern ein Schritt hin zur Normalität. Mit Testkonzepten in der Außengastronomie zu öffnen, ist aber nicht das, was ich mir als künftiges Leben in diesem Land vorstelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nur ein richtiger und wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang.

Ich will deswegen einen Bereich erwähnen und herausgreifen, der meiner Fraktion auch besonders wichtig ist. Ich will das einmal so sagen: Die Schulen in unserem Land waren in einer gemeinsamen Kraftanstrengung des Bildungsministeriums, der Ärzteschaft und des Gesundheitsministeriums ebenfalls eigene Testzentren. Sie sind sozusagen das größte Testzentrum im ganzen Land. Dort gibt es zweimal pro Woche ein Testangebot. Das größte Testzentrum in unserem Land sind also Schulen und Kitas. Was hier geleistet wird, ist bundesweit vorbildlich und auch vorbildlich für andere Gesellschaftsbereiche wie zum Beispiel am Arbeitsplatz. Entscheidend ist jetzt, wie dieses riesige Testangebot wahrgenommen wird. Ich kann aus meiner Erfahrung sagen, dort wo ich unmittelbar Einblick in die Schulen habe, in meinem Bekanntenkreis und auch in meiner Familie, sehe ich, dass das gut funktioniert. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt. Es ist wichtig, dass wir diese Schnelltests haben. Es sind keine PCR-Tests, sie sind aber ein ganz wichtiges und mittlerweile auch zuverlässiges, nicht hundertprozentig zuverlässiges, aber hoch zuverlässiges Instrument, um sehr schnell zu erkennen, wo Infektionsgeschehen vorhanden ist. Deswegen ist die Kombination aus beidem ganz wichtig. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön all denjenigen, die dazu beitragen, dass das in den Schulen und Kitas so vorbildlich gemacht wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Und das heißt im Umkehrschluss dann aber auch, dass dieses massive Testangebot an den Schulen auch gemacht wurde, um die Voraussetzung dafür

(Abg. Commerçon (SPD))

zu schaffen, zunächst den Kindern wieder ein Präsenzangebot im Wechselunterricht zu ermöglichen. Die Strukturen sind dafür ausgebaut und haben sich im Einsatz bereits bewährt. Ich weiß, wie es am Anfang noch lief, da hat man noch eine Schule gefunden, an der es nicht so gut funktioniert hat. Na ja, mein Gott, bei über 300 Schulen ist das kein Wunder, dass nicht alles sofort funktioniert. Es ist aber völlig klar, es gibt kein einziges Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das an dieser Stelle so gut aufgestellt ist. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön unserer Bildungsministerin und ihrem Team, die gemeinsam mit vielen anderen viel erreicht haben. Herzlichen Glückwunsch auch an dieser Stelle dazu, liebe Christine.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere daran, dass die Schulen die Ersten bei den Hygienekonzepten waren. Die Schulen waren die Ersten beim Testen, die das so umfangreich durchgeführt haben. Die Schulen waren im Übrigen auch sehr erfolgreich bei all dem, was ansonsten diskutiert wird - ich kriege das auch mit -, auch mit lokalen und regionalen Unterschieden. Sie haben beim Thema Digitalisierung im letzten Jahr mit Sicherheit den größten Sprung gemacht. Ich weiß noch sehr gut, wie mühsam es früher war, an Geld ranzukommen, und wie schnell an dieser Stelle gehandelt worden ist, wie gut und wie stabil die Systeme mittlerweile funktionieren. Wir sind alle auf diese Systeme angewiesen und wissen auch, dass die Tücke immer noch im Detail steckt. Es war eine Meisterleistung, das für so viele Kinder und Jugendliche hinzubekommen, auch dafür meinen herzlichen Glückwunsch.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Darauf muss aber auch etwas folgen. Ich bin schon ein bisschen überrascht, dass von der Opposition das Thema Schulen überhaupt nicht angesprochen worden ist, als würde es jetzt reichen, dass wir wieder in die Außengastronomie gehen, dass wir wieder Lockerungen in unserem privaten Umfeld haben. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, diejenigen, die am meisten unter den Einschränkungen zu leiden hatten in den letzten Monaten, das waren unsere Kinder und Jugendlichen. Deswegen müssen sie auch unbedingt die Ersten sein, die wirklich so bald wie möglich wieder in die Normalität zurückkehren können. Auch dafür bin ich sehr dankbar. Liebe Christine, du lässt dich manchmal öffentlich verprügeln, das muss halt sein, das gehört zu diesem Amt dazu, aber du machst das für die Kinder und Jugendlichen in diesem Land. Du hast die Voraussetzung dafür geschaffen, dass das Saarland das erste Bundesland werden kann, das die Schulen in eine wirkliche Normalität zurückbringt, denn das brauchen wir sehr dringend, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Ich sage abschließend auch - als Ausblick nach vorne -, das wird alles nicht umsonst gehen. Das wird alles nicht kostenlos gehen. Das wird eine riesige Anstrengung auf finanzieller Ebene verlangen. Der Finanzminister ist jetzt nicht da, das ist auch keine Kampfansage, ich glaube aber, darauf müssen wir uns heute auch verständigen. Wir haben es in den letzten Monaten gut hingekriegt, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Klar ist aber auch, nach der Pandemie ist leider wahrscheinlich nicht nur vor der nächsten Pandemie - dazu will ich heute nichts sagen, das habe ich oft genug betont, damit müssen wir uns auch auseinandersetzen -, sondern es wird auch nicht plötzlich alles wieder gut.

Diejenigen, die am meisten darunter zu leiden hatten, waren nämlich die Kinder und Jugendlichen in den Schulen, die total abgehängt waren, häufig schon vorher abgehängt waren. Ohne massive Investitionen, das heißt natürlich auch verbunden mit vielen öffentlichen Geldern, die dafür zur Verfügung gestellt werden, wird das nicht gehen. Ich weiß auch, dass im Bildungsministerium daran schon gearbeitet wird. Es reicht auch nicht aus, konzeptionell Vorschläge zu machen. Diese konzeptionellen Vorschläge sind alle gut und hilfreich, aber jeder, der konzeptionelle Vorschläge an dieser Stelle macht, muss auch sagen, was das kostet, und wir müssen als Parlament dafür Sorge tragen - das sage ich an dieser Stelle auch und die SPD-Fraktion wird sich dazu bekennen -, dass dieses Geld dann auch zur Verfügung gestellt wird, denn dort droht ansonsten der größte nachhaltige Schaden. Wir müssen dafür sorgen, dass das nicht nur ein Reparaturbetrieb wird, sondern dass wir aus dieser Pandemie gut herauskommen, vor allem für die Schülerinnen und Schüler in diesem Land. Wir wissen, nach wie vor gilt der Satz: Bildung ist die eigentliche soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Daran hat sich durch die Pandemie nicht nur nichts geändert, sondern das ist noch deutlicher geworden. Dafür müssen wir gemeinsam streiten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner in der Aussprache ist der fraktionslose Abgeordnete Lutz Hecker.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern schreibt Gabor Steingard: „Eine Frage quält unsere Nation in diesen Tagen wie keine andere: Warum nur wird dieses Gemeinwesen, das immer wieder mutige Familienunternehmer, fleißige Handwerker und eine gut gebildete Jugend hervorbringt, so lausig regiert? Was ist der tiefere

(Abg. Hecker (fraktionslos))

Grund für das geradezu epidemische Versagen unserer Regierung in Zeiten der Pandemie?“. - Wie kommt der angesehene Journalist zu solch einem vernichtenden Urteil? Ich muss gestehen, ich kann das nachvollziehen. Am 22. Januar haben Sie erklärt, Herr Ministerpräsident: B. 1.1.7. ist ganz schlimm, schauen Sie sich Irland an. - Das habe ich getan. Und was musste ich feststellen? Irland hatte am 08. Januar die Höchstzahl an neuen Infektionen mit über 8.000. Am 11. Januar wurde der Anteil der britischen Variante mit 40 Prozent beziffert. Bis zum 20. Januar, nur innerhalb weniger Tage, war das Infektionsgeschehen auf 2.500 abgesunken. Bis Mitte Februar betrug der Anteil der britischen Mutation über 90 Prozent. Die Zahl der Neuinfektionen lag vorgestern bei 350. Wir stellen also fest, in dem Zeitraum, in dem der britische Mutant alle anderen Varianten komplett abgelöst hat, ist die Zahl der Neuinfektionen um über 90 Prozent gesunken. Von erhöhter Infektiosität oder hohen Todesraten keine Spur, auch wenn die Kanzlerin das gebetsmühlenartig beteuert. Am 08. Februar dann, beziehungsweise hier eine Woche später, haben Sie erklärt: Das mit den Lockerungen ab 50 geht dann doch nicht, wir nehmen mal die 35 ins Visier. Ausnahme: Friseure. Dass das selbstverständlich Klagen wegen einer Ungleichbehandlung provozieren würde - egal, geschenkt!

Einen Monat später, am 08. März, kommen Sie mit einem Stufenplan um die Ecke. Von 35 ist natürlich schon wieder keine Rede mehr, aber immerhin eine, wenn auch vage Öffnungsperspektive. Die Krönung dann diese Woche. Am Montag ist der Stufenplan wiederum Makulatur. Sie erfinden Ruhetage, um rund um Ostern einen richtig harten Lockdown durchzuziehen, und Sie verteidigen das natürlich vehement, wie es sich gehört. Gestern dann: Kommando zurück, war nicht so gemeint und geht auch gar nicht. Heute dann die Aussage, wir werden Modellregion und machen nach Ostern wieder weitgehend alles auf. Das finde ich toll, aber mir fehlt der Glaube! Nun hat die Saarbrücker Zeitung Ihnen diese Woche zugestanden, ein guter Schauspieler zu sein. Das ist ja schon mal was. Das Schauspiel jedoch, das Sie in den letzten Wochen gemeinsam mit der Kanzlerin-Laienspieltruppe aufführen, ist einfach nur erbärmlich.

Schauen Sie nach Schweden und fragen Sie sich mal, welche Auswirkungen ein Lockdown überhaupt hat. Dann beenden Sie diesen wirkungslosen Lockdown! Geben Sie die Impfungen in die Hände der Hausärzte, die machen das völlig geräuschlos seit Jahrzehnten, ohne dass der Staat mit drinhängt. Und die können es wenigstens. - Danke.

(Beifall des Abgeordneten Müller (AfD). - Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU). - Abg. Schäfer (CDU): Populismus pur!)

Präsident Toscani:

Für die Landesregierung darf ich als Nächstes der Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger das Wort erteilen.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstdarstellung ohne Lösungsansätze hilft nirgendwo, hier nicht und auch an keiner anderen Stelle.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Seit jetzt mehr als einem Jahr sind wir damit beschäftigt, das Virus zu bekämpfen, diese Krise im Griff zu behalten, man kann vielleicht sogar an der einen oder anderen Stelle sagen, in den Griff zu bekommen. Wahrscheinlich hat sich vor einem Jahr niemand so richtig vorstellen können, wie hart dieser Weg wird, den wir seither zurückgelegt haben, wie kräftezehrend, wie fordernd das wird und auch wie viele an ihre persönliche Belastungsgrenze herankommen und - ich glaube - auch einige bereits über die persönliche Belastungsgrenze hinausgehen mussten.

Wir stehen jetzt wieder kurz vor Ostern, wie wir schon einmal im letzten Jahr kurz vor Ostern in der Krise standen. Wir stehen wieder vor dem Frühlingsanfang, und es gibt wieder ein Hoffen, dass das alles ganz schnell vorbeigehen möge. Da will ich an dem Wort „vorbei“ anknüpfen, denn das heißt in dem Sinne, im Moment darauf zu setzen, dass wir in erster Linie sehr schnell und zeitnah auf ein Leben nach Corona hinarbeiten. Ich finde, es ist redlich und auch im Sinne eines vernünftigen Erwartungsmanagements zu sagen, dass wir im Moment in allererster Linie erst einmal auf ein Leben mit Corona hinarbeiten, dass wir es mit dieser Pandemie hinbekommen müssen, wieder Freiheiten zurückzuerlangen, dass das wirtschaftliche Leben, das kulturelle Leben, das soziale Leben vielleicht wie der Frühling wieder erwachen können. Das ist, glaube ich, auch der Punkt, an dem diese Strategie ansetzt. Es geht nicht darum, alle Weichen für die Zeit nach Corona, sondern eben für die Zeit mit Corona zu stellen, und wenn man so will, in dieser Jahreszeit auch das Frühlingserwachen in der Pandemie auf den Weg zu bringen, für die Wirtschaft, für die privaten Zusammenkünfte - ein Stück weit allerdings nur, das muss man an dieser Stelle auch sagen.

Die Strategie verspricht viel, aber sie hält bis zum heutigen Tag noch nicht alles. Das kann sie nicht, das soll sie nicht, aber sie soll eben die erhoffte und erwünschte Perspektive aufzeigen. Insofern muss man sagen, dass das natürlich auch eine Antwort ist auf die Sehnsüchte, die die Saarländerinnen und Saarländer umtreiben, auf die Erwartungshaltung und teilweise natürlich auf wütende Proteste. Diese

(Ministerin Rehlinger)

sind auch in diese Entscheidung mit eingeflossen. Es wäre vollkommen falsch, all das auszublenden bei dem, was zu entscheiden ist. Ich sage aber auch, das kann alleine nicht die Grundlage sein. Dem muss hinzutreten, dass wir eine begründete Zuversicht haben, dass es funktionieren kann, denn alles andere wäre zu leicht, es wäre zu kurz gesprungen und es wäre unverantwortlich.

Warum können wir diese begründete Zuversicht haben, dass es funktioniert? Einiges ist bereits aufgelistet worden: Es sind die stabilen Zahlen, die wir im Moment noch haben. Das ist kein dickes Eis, auf dem wir stehen, das muss man auch sagen, aber immerhin unter 100 und das nicht nur einige wenige Tage, sondern eben jetzt schon über einen beachtlichen Zeitraum, wenngleich mit leichter Tendenz wieder zum Anstieg. Das ist der Punkt, an dem man auch fragt: Kann man es trotzdem machen oder kann man es eben nicht machen? Wenn es nur das wäre, würde ich sagen, man kann es nicht machen. Gott sei Dank ist es nicht nur das, denn es kommen zwei weitere Instrumente hinzu, die nicht neu sind, die aber in ihrer Wirkmacht zunehmen können und zunehmen müssen.

Beim Thema Impfen waren wir bislang nicht so gut, wie wir hätten sein müssen. Ich rede nicht nur über das Saarland, sondern über Deutschland insgesamt. Das wird jetzt besser, das wird auch insbesondere im Saarland besser. Wir haben die Zahlen eben gehört, dazu tragen auch die zusätzlichen 80.000 Impfdosen bei. Wenn man das noch mal ins Verhältnis damit setzt, dass wir seit Januar rund 110.000 Erstimpfungen geschafft haben, kann man ein Gefühl dafür entwickeln, was es bedeutet, auf einen Schlag noch mal weitere 80.000 zu haben. Es zeigt aber auch, wie lang der Weg noch ist; ich rufe in Erinnerung, es sind knapp 1 Million Saarländerinnen und Saarländer. Es zeigt, wie schnell wir gut werden müssen in diesem Zusammenhang, denn das, was wir bis jetzt an Zahlen produziert haben, hilft einer kleinen Gruppe dort, wo es notwendig ist. Es geht nicht nur um eine statistische Größe, sondern in manchen Fällen darum, zu überleben oder - in einer Alteinrichtung - möglicherweise zu versterben.

Deshalb will ich noch einmal auf den Punkt eingehen: Wo sollen diese 80.000 Dosen jetzt verimpft werden? In der Tat, es gibt dazu legitime Überlegungen, und am Ende muss man sich entscheiden, welchen dieser Überlegungen man folgt. Im Sinne einer epidemiologischen Überlegung könnte man fragen: Was müssten wir jetzt tun, um dort, wo die größte Mobilität ist, eine Schranke einzubauen? Man könnte sagen, man muss dorthin gehen, wo die größte Mobilität ist. Das ist zweifelsohne nicht in den Altenheimen. Das sind vielleicht die Betriebe, auch die jungen Leute in den Betrieben. Wenn man so will - das war die Begründung dafür, dass wir die zusätzlichen Dosen bekommen haben -, stellt sich auch die

Frage nach den Mutationen, wo sie möglicherweise vermehrt vorkommen und wo nicht. Insofern ist das eine legitime Überlegung. Ich glaube aber, in der Situation, in der wir uns befinden, und in der Abwägung, die wir politisch vorzunehmen haben, wäre es trotzdem nicht der klügste Schritt.

Ich persönlich habe mir die Frage gestellt, wie wir es zu diesem Zeitpunkt, an dem es für einige immer noch Leben oder Tod bedeutet, begründen können, die weiteren Impfdosen alleine nur nach diesem Gesichtspunkt zu verimpfen, während man vielen anderen - die Härtefallkommission beschäftigt sich nahezu jeden Tag damit - sagen muss - Krebspatienten, Leuten, die in der Chemotherapie sind oder die ansonsten in irgendeiner Form besonders gefährdet sind -, dass sie davon nichts abbekommen können. Werden wir es schaffen, diese Argumentation durchzuhalten oder nicht? Und wird es als ethisch richtig oder ethisch falsch verstanden werden? Ich bin der Auffassung, da wir neben dem Impfen zur Kontrolle insbesondere in den mobilen Gruppen das Testen haben, kann die Abwägung dahingehend erfolgen, dass diese 80.000 Impfdosen nach den Regeln der Ständigen Impfkommmission weiter verimpft werden und nicht dem Prinzip der Mobilität folgen. Dort müssen wir aber viel stringenter das Prinzip des Testens anwenden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich finde, man muss hier einmal erklären und deutlich machen, dass zwischen den Kategorien falsch und richtig auch ein paar andere Kategorien liegen können und es am Ende in der Bewertung der Bürgerinnen und Bürger liegt, ob sie etwas als falsch oder richtig beurteilen. Aber am Ende müssen wir dafür sorgen, dass es für möglichst viele und nicht für einen Einzelnen richtig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb finde ich die Entscheidung, die getroffen worden ist, richtig. Es erfordert eben auch, dass wir beim Testen noch besser werden, noch eine Schippe drauflegen. Die Notwendigkeit, in den mobilen Gruppen zu schauen, wo wir stehen, und asymptomatische, möglicherweise infizierte Menschen herauszuholen, ist wichtig und notwendig, damit wir diese Freiheiten, auf die wir alle hoffen, wieder gewähren können. Insofern sind wir beim Testen, wenn man das prozesshaft beschreibt, schon da, wo andere erst hinwollen. Das heißt aber nicht, dass wir deshalb die Hände in den Schoß legen können, denn die werden auch nachholen, sie werden das auch in ihren Schulen so einführen, wie wir das jetzt schon eingeführt haben. Ich finde, dass das, was zu Christine Streichert-Clivot eben gesagt worden ist, mehr als richtig ist. Andere werden es uns aber auch gleichtun, insofern müssen wir weiter voranschreiten und beim Testen noch besser werden, als wir es schon sind.

(Ministerin Rehlinger)

Die Grundstruktur ist schon gut aufgestellt. Wir haben mit den Kommunalen, die sich engagiert haben, wirklich ein großes Pfund in der Hand. Wir haben mit den Schulen einen Riesensprung gemacht, auch was die Anzahl der Testungen angeht. Ein wesentlicher Teil kommt genau daher, ansonsten wären wir mit den Zahlen heute nicht da, wo wir stehen. Wir haben durch die Tests bei den Grenzpendlern bei uns in der Region einen höheren Anteil an Testungen, insofern ist selten etwas so schlecht, dass es nicht doch etwas Gutes hat. Genau da müssen wir ansetzen, an dieser bereits bestehenden leistungsfähigen Struktur. Ich nenne diese Beispiele, weil sie, wie ich finde, auch deutlich machen, dass das Bemühen von uns allen hier, vielleicht aber auch in der MPK, vor allem darauf gerichtet sein sollte, die bestehenden Instrumente zu verbessern, die wir haben und die grundsätzlich geeignet sind, anstatt auf der Suche nach neuen Instrumenten zu sein, die möglicherweise, wie wir gesehen haben, untauglich sind und nicht funktionieren. Man sollte also nicht ablenken von dem, was noch nicht gut genug ist, sondern es besser machen, anstatt nach untauglichen „Oster-Unruhe-Instrumenten“ zu suchen. Das, finde ich, ist der glücklichere, das ist der bessere Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Es gibt einen weiteren Grund, warum ich glaube, dass man es tun kann, ich sage allerdings auch in Klammern: nicht ohne Restrisiko, das kann durchaus sein. Ich stelle die provokante Frage, was passiert, wenn wir vielleicht vor dem 06. April - dem 06. April kann ich viel Gutes abgewinnen, es ist mein Geburtstag - eine 100er-Inzidenz hätten. Über diese Frage muss doch auch offen gesprochen werden. Was heißt denn das? Sind wir dann wieder raus, berufen wir dann wieder ein Plenum ein und erklären, dass wir es wieder sein lassen? Einfach nur mehr oder weniger ideenlos wieder in einen Lockdown zurückzugehen oder in ihm zu verbleiben, nur weil wir bei der 100er-Inzidenz sind, ohne zu schauen, warum wir dort sind und was vielleicht bis dahin noch nicht so gut gelaufen ist, wie wir es uns gedacht haben, ist für mich nicht die erste Priorität, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb sei an der Stelle auch angesprochen, wie es weitergehen kann.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Ich will damit heute, Stand des Tages, nicht sagen, dass wir nicht in die Verlegenheit kommen, noch mal über diesen Punkt nachdenken zu müssen. Ich finde aber, wir sollten schon deutlich machen: Was ist unsere Entscheidungsmatrix? Worin bewegen wir uns? Was ist der Plan für die Zukunft? So kompliziert ist es nicht, ihn zu erklären, der Plan selbst ist nicht trivial, aber man muss ihn den Bürgerinnen und Bürgern doch mit auf den Weg geben, denn sie hinterfragen uns, und zwar zu Recht, weil all diese Maß-

nahmen, die wir auf den Weg bringen, vor allem sie trifft. Wir können regional reagieren; wir haben nicht nur die Inzidenz. Um das auch zu sagen: Die Akzeptanz, Entscheidungen alleine an diesem Maßstab festzumachen, erodiert, sie geht zurück. Deswegen ist natürlich auch die Frage, wie viele in den Krankenhäusern sind und welche Formen von Betten belegt sind, eine entscheidende. Dann dürfen wir es uns nicht komplett einfach machen und sagen: Es sind 85 Prozent belegt, Vorsicht, deswegen darf nichts mehr passieren. Auch da muss man noch mal genau hingucken. Wir haben in der Vergangenheit ja auch gelernt, Betten zu haben, heißt natürlich nicht gleich, auch Personal dafür zu haben, insbesondere für Intensivbetten. Dann muss man schauen, ob wir eine Schwankungsbreite haben, die man vielleicht dafür aussteuern kann, dass wir dort alle Kapazitäten ausnutzen, die man auch durch kluge Operationsplanungen hinbekommen kann. Eines ist völlig klar: Die Vertretbarkeit dessen, gegenüber der Wirtschaft, aber auch gegenüber Schülerinnen und Schülern, Eltern, ständig nur Lockdown als Antwort zu geben, ist massiv und rapide gesunken. Unsere Lernkurve muss an der Stelle steiler werden. Die flache Lernkurve, die immer nur im Lockdown endet, kann unter diesen Bedingungen kein Zukunftskonzept für dieses Land sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN.)

Deshalb brauchen wir auch diese Öffnungsperspektive, Schritt für Schritt. Jetzt die Außengastronomie zu öffnen, ist noch kein weltbewegender Sprung, insbesondere auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht. Ob er für die epidemiologische Entwicklung zu weit gesprungen ist, werden wir sehen, wirtschaftlich betrachtet mit Sicherheit nicht. Damit machen wir vielen Beschäftigten, ich nehme das jetzt nur exemplarisch, ich könnte auch die Öffnung der Kinos oder Kulturveranstaltungen nehmen oder was auch immer, zunächst einmal nur Mut, dass sie das, was sie tun und was sie in der Regel auch gerne tun, endlich mal wieder tun dürfen. Und wir sagen ihnen, beim nächsten Schritt kann die Innengastronomie dazukommen. Wir müssen aber natürlich auch in der Breite schauen, wie dieses Voranschreiten funktionieren kann. Ich will gar nicht das Beispiel von Franziska Giffey bemühen, die gesagt hat: Wir können nicht Hundeschulen vor Schulen aufmachen. Es trägt auch zur Akzeptanz bei, dass die Leute den Eindruck haben, dass das Konzept, das gewählt worden ist, über die Lebensbereiche, über die Wirtschaftsbereiche und die Branchen hinweg ein stimmiges ist, dass es ein praktikables, nachvollziehbares und besprochenes Konzept ist. Deshalb muss es über die gesamte Breite hin organisiert werden. Ich bin insofern Ulrich Commerçon dankbar, der noch mal deutlich gemacht hat, dass der Wechselunterricht eine Krücke, eine Hilfskonstruktion ist,

(Ministerin Rehlinger)

aber kein Zustand, in dem wir uns allzu lange einrichten müssen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und vereinzelt bei der CDU.)

Die lebensweltliche Erfahrung des Wechselunterrichts gegenüber dem kompletten Homeschooling ist, dass in der Woche, in der kein Präsenzunterricht stattfindet, in der Regel einfach wieder nur Hausaufgaben verschickt werden und kein Online-Unterricht stattfindet. Das ist nicht nur eine Erfahrung, die man vereinzelt macht, sondern die Eltern im ganzen Land machen.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Dann ist es doch unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass es eine Perspektive gibt, damit das wieder besser und anders wird. Wir erschlagen das Problem auch nicht mit der Debatte, ob wir die Leute möglichst viel sitzen lassen oder ob wir sie möglichst viel versetzen wollen, sondern wir müssen das Problem in der Sache lösen, und das heißt: das Ermöglichen von Präsenzunterricht. Das ist doch die Antwort, die an dieser Stelle zu geben ist.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Ich will eine letzte Bemerkung machen zum Thema: Wie ist das mit der Gerechtigkeit innerhalb der Branchen in der Wirtschaft? Das ist ein Punkt, der mich schon lange umtreibt. Ich habe das an dieser Stelle auch schon gesagt, ich habe das auch schon in vielen Wirtschaftsministerkonferenzen gesagt. Ja, es fällt zunehmend schwerer, zu erklären, warum ein Teil der Wirtschaft nahezu 100 Prozent der Last zu tragen hat, während der andere Teil der Wirtschaft zwar unter den allgemeinen Folgen der Pandemie leidet, aber ansonsten ganz gut über die Runden kommen kann. Das ist ein Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten. Ich will es an der Stelle gar nicht juristisch erläutern. Man kann dem durch Öffnungen begegnen. Das ist sicherlich die beste aller Alternativen. Wo es noch nicht um Öffnungen geht oder wo sie nicht so weitreichend sind, dass sie finanziell helfen, bin ich mittlerweile der Auffassung, dass eine Debatte dazu notwendig ist, diesen Betrieben, den Kleinunternehmen und mittelständischen Betrieben, um die es ja in der Regel geht, mehr auszugleichen als das, was sie bislang bekommen haben. Es ist nicht akzeptabel, sie dauerhaft so viel schlechterzustellen als den Rest der Wirtschaft. Darüber muss geredet werden. Es gibt eine Ziffer 8 des MPK-Beschlusses, der Beschluss war ja nicht nur schlecht. Dort steht der Satz, dass diejenigen, die dauerhaft schlechtergestellt worden sind oder in der Zukunft noch werden, einen zusätzlichen Ausgleich zu erfahren haben - ich hoffe, dies im Sinne einer Neustarthilfe. Das ist mein Wunsch, meine politische Bitte in Richtung Berlin. Da müssen wir besser werden, denn wir können nicht immer die Gleichen bluen

lassen. In diesem Sinne viel Erfolg bei der gemeinsamen Strategie. Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Der nächste Redner ist Rudolf Müller von der AfD-Fraktion.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Es recht zu machen jedermann, ist eine Kunst, die niemand kann.“ Das gilt natürlich und besonders auch für Regierungen, aber was wir in den letzten Tagen erlebt haben, das gleicht schon sehr weitgehend einer Bankrotterklärung dieser Regierung und der Regierungen, die beteiligt waren. Vorhin wurde die FAZ erwähnt. Ich will sie auch nennen. Dort heißt es in der Überschrift: „Das Osterdebakel“. Weiter steht dort: „Neben dem Osterhasen sitzt dieses Jahr im Osternest eine Ente, die zunehmend lahmer wird.“ - Gemeint ist Merkel. Weitere Kommentierungen erspare ich mir. Immerhin hat der Druck gewirkt. Ich wünsche bei dem, was der Ministerpräsident vorgestellt hat, gutes Gelingen. Ich komme aber nicht umhin, auf einen Fehler hinzuweisen, der schon seit Langem gemacht wird und auch weiter gemacht wird. Es geht um die Impfstoffbeschaffung. Sie erfolgte zunächst EU-weit mit den entsprechenden Fehlern, die man kennt, statt national, wie es einige andere Länder getan haben, die damit größere Erfolge haben. Dieser Fehler wird weiter gemacht, indem man sich dem russischen Impfstoff ganz einfach verweigert nach dem Motto: Er ist russisch, da kann er ja nicht gut sein. Das ist eine weitere Dummheit.

Das aktuelle Debakel verhindert hätte die Einrichtung einer sichtbaren Kommission aus Fachleuten. Das heißt, eine Kommission, in der nicht nur Mediziner sind, sondern auch Unternehmer, Gewerkschafter, Schulleiter, Psychologen, ein Jurist oder mehrere und so weiter. Sie muss aber sichtbar sein. Dann lässt sich die Verantwortung verteilen und es kann sichtbar gemacht werden, wenn irgendetwas beschlossen wird.

Meine Redezeit ist schon wieder zu Ende.

(Beifall des Abgeordneten Renner (SPD).)

Ein weiterer Punkt ist folgender: Bei zukünftigen Maßnahmen kann es nicht immer nur um die Inzidenzen gehen, die - wie wir wissen - nicht ganz unfragwürdig sind. Es muss auch beachtet werden, wie viele Todesfälle es gibt, wie es mit dem Impffortschritt und mit der Krankenhausbelegung aussieht. Wenn wir all dies beachten, können wir vielleicht mit

(Abg. Müller (AfD))

möglichst wenig Schaden durch die Krise kommen. - Ich danke Ihnen!

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst eine grundsätzliche Anmerkung zur Einbringung der Änderung des COVID-19-Maßnahmengesetzes machen. Es geht um die Verlängerung, nächste Befristungsstufe und um die Kontaktnachverfolgung. Der Kollege Zimmer hat deutlich ausgeführt, dass die Kontaktnachverfolgung ein wichtiges Instrument ist bei der Bekämpfung und Eindämmung der Pandemie. Ich erwähne das an dieser Stelle, möchte allerdings auf einen anderen Punkt hinaus: Diese Verlängerung ist ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen im saarländischen Landtag, auch die Landtagsverwaltung hat mitgeholfen und uns als Fraktionen bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes unterstützt. Ich möchte den Zuschauerinnen und Zuschauern sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern damit ein Zeichen geben. Für mich ist das vernünftige parlamentarische Arbeit. Sie ist geeignet, politisches Vertrauen zurückzugewinnen. Deshalb, meine Damen und Herren, setze ich das zu Beginn meiner heutigen Rede.

Heute Morgen wurden die Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz erwähnt. Der Ministerpräsident ist Teil der MPK. Er hat beschrieben, wie dort gearbeitet wurde, und auch dargelegt, wie die Arbeit zukünftig aussehen soll. Ich kann ihn darin unterstützen. Es wurde bereits von anderen gesagt, ich möchte es aber ebenfalls erwähnen: Es ist eine deutliche und gute Aussage, wenn diejenigen, die teilgenommen haben, Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen übernehmen. Die Kanzlerin hat dies für sich getan. Dazu kann ich nur sagen: Chapeau! Das sollte für viele ein Beispiel sein.

Meine Damen und Herren, es ist bereits angeklingen, auch bei der Wirtschaftsministerin. Es gab gute Beschlüsse dieser MPK. Einer ist die Grundlage dafür, dass wir heute über das Saarlandmodell reden, das in der Rechtsverordnung seinen Niederschlag gefunden hat. Die MPK hat ermöglicht, dass in Bundesländern Modellversuche eingeführt werden. Dies muss man erwähnen. Die MPK hat also im Großen und Ganzen in den vergangenen Monaten gar nicht so schlecht gearbeitet. Deshalb, so finde ich, ist das eine gute Sache. Man sollte weiter daran arbeiten, auch wenn man das eine oder andere korrigieren muss.

Ich möchte an die Ausführungen der Wirtschaftsministerin anknüpfen. Sie hat gesagt, dass wir natürlich auch wieder 100er-Inzidenzen bekommen können. Wie geht es dann weiter? Als Erstes müssen wir alle unser derzeitiges Verhalten beibehalten. Denn unser Verhalten, das Akzeptieren und Umsetzen von Maßnahmen sowie die Tatsache, dass man sie lebt, all das führt dazu, dass die Zahlen heute so sind, wie sie eben sind, und wir weniger Todesfälle und Infektionen haben. Grundlage sind die Maßnahmen, die wir umsetzen. Grundlage ist, dass wir die Maske tragen, Abstand halten und unsere Kontakte weiter eindämmen und zurückführen. Ich begegne vielen Menschen, denn wir Politiker sind beruflich ja viel unterwegs. Privat jedoch bin ich nur in meiner Familie und habe lediglich zu einem befreundeten Ehepaar persönlichen Kontakt. Die Kollegin Baltes nickt. So sind wir privat alle unterwegs. Ganz viele Menschen sind ebenfalls so unterwegs und haben in den letzten Monaten ihre persönlichen Kontakte zurückgefahren. Das müssen wir weiter tun. Wir sind alle verantwortlich, um eine höhere Inzidenz - also über 70 hinaus, an der wir jetzt schon knabbern - nicht zu überschreiten. Ich bitte alle, die unterwegs sind und in ihrem Leben Verantwortung insbesondere für andere Menschen tragen, diesen Weg weiterzugehen. Lassen Sie uns diesen Weg verfolgen, damit wir mit dieser Pandemie leben können, denn das müssen wir ja. Wir sollten diesen Weg weiter beschreiten. Ich denke, das ist sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, auch die Schulen sind angesprochen worden. Es ist gut, was dort an Tests erfolgt. Das trägt zu unseren guten Zahlen bei. Dem ist so. Ich wünsche mir für die Zukunft einen digitalen Ausweis oder eine digitale Bescheinigung. Wir sind auf dem Weg dorthin. Denn was kann es Besseres geben für Schülerinnen und Schüler als folgendes Verfahren: Sie lassen sich morgens in der Schule testen, erhalten ihr Ergebnis und können nachmittags ganz entspannt zum Sportverein gehen oder sonst etwas tun. Nur so macht es doch Sinn! Wir können unsere negativen Testergebnisse mitnehmen, sie haben für 24 Stunden Bestand, und können uns mit der Bescheinigung ausweisen. Dann brauchen wir nicht an allen möglichen anderen Stellen getestet werden. Denn das wollen wir alle nicht. Das wäre auch kontraproduktiv. So kann die Teststrategie weiter gelingen.

Ich denke, es ist der richtige Weg, jetzt in das Saarlandmodell einzusteigen. Wir haben die Grundlage in der Teststruktur gelegt. In der Regierungserklärung von Ministerpräsident Tobias Hans ist deutlich geworden, was in den Kommunen und im Land flächendeckend an Teststruktur besteht. Das Ganze wird unterstützt durch Testungen in den Schulen. Damit kann das Modell umgesetzt werden, um Erfolge in kleinen Schritten - nur die können wir gehen - zu erzielen. Diese kleinen Schritte geben aber Perspektiven. Das ist für uns, für die Bürgerinnen und

(Abg. Heib (CDU))

Bürger im Land, wichtig. Wir brauchen Perspektiven, um den Weg in Richtung Normalität weitergehen zu können, aber auch, um mit dem Virus weiterleben zu können. Denn nach diesem Virus kommt vielleicht das nächste, aber dann haben wir es bereits erprobt und können mit solchen Situationen umgehen.

Ein weiterer Gedanke zur Schule. Der Wechselunterricht wurde heute bereits genannt. Am Präsenzunterricht wird gearbeitet. Wir hören, dass die Schulen froh sind, Luft holen zu können und dass im Moment Ruhe ist, bevor der nächste Schritt folgt. Die Schulen haben sich darauf eingestellt. Die Klassenarbeitstermine sind geplant. Wir gehen gemeinsam im Dialog weiter voran. Ich bin ja eigentlich nicht im Bildungsbereich tätig, vielleicht kann ich deshalb meine einfache Vorstellung ganz klar nennen: Wir alle erleben die virtuellen Schalten. Sie bestimmen doch unseren Alltag, manchmal ist man in vier oder fünf virtuellen Schalten täglich. Am allerbesten wäre Wechselunterricht nach folgendem Modell: Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht sind morgens in der Schule, und diejenigen, die zu Hause sind, nehmen an einer Videokonferenz im Klassenzimmer teil. Das könnte den Schülerinnen und Schülern helfen. Das ist eine Wunschvorstellung von mir. Vielleicht kann man das einmal andenken. Das würde den Schülern zu Hause mehr bringen, als wenn man ihnen nur Arbeiten oder Hausaufgaben zuschickt. Ich gebe zu, das ist für diejenigen zu Hause zu wenig. - So viel von meiner Seite zur Schule.

Wichtig ist, dass wir mit diesem Saarlandmodell Perspektiven schaffen, den Menschen Möglichkeiten geben in Hinblick auf Normalität, auf ein besseres oder intensiveres soziales Leben. Davon werden wir profitieren, denn auch wir, die wir hier sitzen, sind Menschen, die unter der Pandemie leiden. Ich wünsche uns allen, den Menschen zu Hause und uns im Saal, dass wir die Zeit über Ostern nutzen können, um Ruhe zu finden, damit wir am 06. April mit der Unterstützung aller in diese Perspektive starten können. Vielen Dank!

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns alle erreichen in den letzten Tagen zahlreiche Mitteilungen von Bürgerinnen und Bürgern, die im Wesentlichen geprägt sind von Verärgerung, Wut, Missverständnis und teilweise Häme zu dem, was in der Corona-Politik stattfindet. Insgesamt kann man es zusammenfassen mit den Worten: Die Inzidenz steigt, das Vertrauen sinkt. - Das hat nicht nur mit den Dingen zu

tun, die man in den letzten Tagen beobachten konnte, sondern auch damit, dass es bei uns im Land in den Medien eine ernst zu nehmende Debatte darüber gibt, dass viele Entscheidungen zu langsam getroffen und umgesetzt werden, dass sie zu wenig entschlossen und effektiv sind und dass viele Entscheidungen kurzfristig und eher mutlos getroffen werden. Wir können aber auch feststellen, dass es Verärgerung darüber gibt, dass Versprechen nicht eingehalten werden und Ankündigungen wieder zurückgenommen werden müssen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich nicht verschweigen, was mich umtreibt. Wenn ich an die Schlagzeile der BILD-Zeitung von heute denke, nach Ostern komme die „Saarland-Sause“, dann habe ich ein bisschen die Sorge, dass auch der heutige Tag nicht nur für Freude, sondern auch für weitere Enttäuschung sorgen könnte, wenn das, was wir heute gehört haben, möglicherweise nicht umgesetzt werden kann.

Ich will auch kurz ansprechen, dass wir gestern eine mehr als dreistündige Sitzung des Sozialausschusses hatten. Wir haben uns zum Thema Corona von Vertretern der Staatskanzlei und des Sozialministeriums drei Stunden berichten lassen, aber von dem heute dargestellten Saarlandmodell war gestern nicht die Rede, es gab auch keine Ankündigung dazu. Wenn man gestern Abend das Internet verfolgte und Mitteilungen von NTV bekam, was im Saarland alles geplant ist, dann beschleicht einen als Abgeordneter schon ein gewisses Gefühl. Es gibt ein Wort, das dieses Gefühl qualifizieren würde, das ich hier aber nicht nennen kann, weil es nicht parlamentarisch wäre. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich dieses Wort heute Morgen schon von dem einen oder anderen Kollegen gehört habe. Ich hoffe, dass wir in Zukunft etwas ernster genommen werden bei unserer Arbeit im Sozialausschuss!

(Beifall von der SPD.)

Wir haben heute eine Regierungserklärung gehört - und das ist auch gut so - zu den Dingen, die in den nächsten Tagen und Wochen hier gelten. Wir haben aber auch vieles gehört zu einer Verordnung, die wohl erst ab dem 06. April gelten soll. Ich weiß gar nicht, ob sie uns als Landtag schon zugeleitet ist. Man würde sie auf jeden Fall, wenn es sie denn gibt, gerne schon einmal lesen. So weit einige, vielleicht auch ein wenig aus Verärgerung heraus gesprochene kritische Anmerkungen, die jetzt einfach einmal sein mussten.

Ich will aber auch sagen, dass es ebenso viele gute Nachrichten gibt, die heute in der Debatte ihren Raum finden müssen. Da ist zum einen der Spitzenplatz, den wir bei den Impfungen insgesamt haben und der ein Erfolg von richtigen Entscheidungen ist, die bei uns im Land getroffen worden sind. Besonders erfreulich ist, dass es gelungen ist, 80.000 zusätzliche Impfdosen ins Land zu bringen. Das ist ein Riesenerfolg für unser Land. Es ist auch richtig ent-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

schieden worden, wie sie jetzt verteilt werden. Meine Empfehlung wäre, die Hausärzte von Anfang an einzubeziehen, dann haben wir diese Dosen sicherlich in einer guten Woche verimpft. Das wäre aus meiner Sicht der schnellste Weg.

Wir stimmen in der Zielsetzung überein, die Öffnungs- und die Teststrategie miteinander zu verbinden. Das kann neben dem Impfen ein Königsweg aus der Pandemie sein. Wir haben über diese Verbindung erstmals am 15. Februar im Plenum breit diskutiert. Viele Voraussetzungen dafür, dass wir das stringent umsetzen können, sind allerdings noch nicht hinreichend geklärt oder geleistet. Ich will es klar benennen: Wir brauchen zum einen rechtliche Regelungen, wie konkret welche Öffnung mit welcher Art von Test und Dokumentation verbunden wird. Das müssen die Bürgerinnen und Bürger wissen. Zweitens muss die bislang schon aufgebaute Test-Infrastruktur angepasst werden an den Bedarf, den wir dann haben werden. Die Zahl der Tests, die im Moment in den kommunalen Testzentren durchgeführt werden, liegt ungefähr bei 10 bis 20 Prozent dessen, was wir wahrscheinlich benötigen werden. Nachdem das erfolgreich angelaufen ist, müssen wir also organisatorisch und personell die entsprechenden Konsequenzen ziehen, wie das im Bildungsbereich schon erfolgreich vorgemacht worden ist. Wir brauchen auch entsprechende IT-Lösungen, die natürlich funktionieren müssen. Nach dem, was wir gestern gehört haben, glaube ich nicht, dass sie in Gänze und so, wie wir sie benötigen, am 06. April zur Verfügung stehen. Wir sind jetzt wohl noch im Beschaffungsverfahren. Es ist jetzt Vollgas zu geben, damit sie möglichst vollständig zur Verfügung stehen.

Es bleibt für mich am Ende die Frage, was ist, wenn die Inzidenz über 100 steigt. Ich glaube nicht, dass es uns gelingen wird, dauerhaft auf der Insel der Glückseligen zu leben, denn die Wahrscheinlichkeit, dass auf dem Weg zum 06. April auch im Saarland die Inzidenz wieder über 100 steigt, ist relativ groß. Meine Empfehlung wäre, es dennoch zu machen. Dann bleiben wir auch bei höherer Inzidenz bei der Verknüpfung von Öffnen und Testen und all den Voraussetzungen, die wir gemeinsam diskutiert haben und die ich eben auch genannt habe.

Der entscheidende Punkt ist folgender: Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, was sie kriegen, wenn sie sich testen lassen. Diese Tests müssen dann verfügbar sein. Dies bedeutet, wir müssen die Zahl der Tests, die wir in den kommunalen Testzentren im Saarland machen, um den Faktor 7 erhöhen. Wir müssen gemeinsam dafür werben, dass sich die Bürgerinnen und Bürger testen lassen. Dafür müssen wir gemeinsam die richtigen Anreize setzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass wir am Ende keine Zeit haben für eine echte Oster-

ruhe, sondern dass wir in den nächsten Tagen und Wochen viel zu tun haben. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Doch, es gibt eine Kurzintervention von Herrn Lafontaine. - Sie haben das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Reden der Wirtschaftsministerin und des Kollegen Jung stellt sich mir die Frage, ob das Saarlandmodell innerhalb der Regierung ausreichend abgestimmt ist. Ich hatte den Eindruck, dass vieles noch nicht besprochen ist. Ich merke das nur an, denn natürlich ist die Frage, was wir tun, wenn die Inzidenz über 100 liegt. Nach meinen Argumenten und nach dem Modell, das an der Universität erarbeitet worden ist, ist sie schon längst über 100. Das Modell der Universität besagt, dass die dreifache Zahl eigentlich die richtige ist. Sie werden sich daran erinnern. Das ist aber nur eine Nebenbemerkung von mir. Die Frage ist, was wir machen, wenn wir bei dieser Messmethode über 100 liegen. Das sollte zumindest geklärt sein, denn die Saarländerinnen und Saarländer brauchen eine gewisse Verlässlichkeit, insbesondere die Betriebe, die jetzt hoffen, ihr Geschäft wieder öffnen zu können.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Dr. Jung, Sie haben das Wort. Wir haben danach eine Wortmeldung des Ministerpräsidenten.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Kollege Lafontaine! Die Entwicklung der Pandemie zeichnet sich dadurch aus, dass wir permanent in Gesprächen und Diskussionen miteinander sind. Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass dabei immer gute Ergebnisse herausgekommen sind. Deshalb bin ich optimistisch, dass das auch in den nächsten Tagen und Wochen gelingt.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das war aber schön geantwortet! - Heiterkeit bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Der nächste Redner ist unser Ministerpräsident Tobias Hans.

Ministerpräsident Hans:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte in aller Kürze auf zwei oder drei Sachverhalte eingehen. Erstens ist vom Kollegen Lafontaine zu Beginn der Debatte und jetzt erneut insinuiierend vorgetragen worden, dass gezweifelt wird an der Teststrategie im Saarland und an den durchgeführten Tests. Ich will darauf hinweisen, dass es zwei Möglichkeiten gibt, auf die Testsituation zu schauen. Das eine ist, dass man sich alleine die durchgeführten PCR-Tests anschaut. Wenn Sie das mit anderen Ländern, die PCR-Tests durchführen, vergleichen wollen, dann kann man feststellen, dass im Saarland die Positivquote bei 5,41 Prozent zum heutigen Tage liegt, wenn ich mich nicht völlig täusche. Die WHO sagt, bei einer Positivquote von etwa 5 Prozent geht man davon aus, dass man eine relativ niedrige Dunkelziffer hat. Insofern zeigen unsere PCR-Testauswertungen gemäß wissenschaftlicher Standards, dass wir offensichtlich ein Infektionsgeschehen haben, das deutlich im Griff ist. Das sieht man auch daran, dass die Zahlen nicht exponentiell steigen, sondern seit Wochen auf einem stabilen Niveau sind. Das Saarland hat nach aktuellen Verlautbarungen des RKI - je nachdem, wann man die Trennlinie des Tages zieht - die niedrigsten Inzidenzen in Deutschland und ist schon seit geraumer Zeit im unteren Feld. Meine Damen und Herren, Herr Lafontaine, deswegen kann man festhalten, dass das Infektionsgeschehen im Saarland sich auf einem Niveau befindet, das unter Kontrolle ist.

Ich habe übrigens nie, wie es von der AfD und anderen vorgetragen wurde, gesagt, dass die 35er-Inzidenz etwas darüber aussagt, ob die Situation unter Kontrolle ist oder nicht. Die 35er- oder 50er-Inzidenz war eine Marke, ab der man zu einem weitgehend normalen Leben zurückkehren kann, ohne Auflagen, negative Tests und ohne weitreichende Maßnahmen, wie wir das im Sommer des letzten Jahres hatten. Was wir jetzt tun, ist ein vorsichtiger und umsichtiger Weg, wie es die stellvertretende Ministerpräsidentin dargelegt hat, mit Maßnahmen, die immer an negative Tests geknüpft sind und zumeist im Freien durchzuführen sind, dazu beizutragen, dass das Infektionsgeschehen sich nicht nach oben bewegt, und das, obwohl wir auf einem sehr konstanten Niveau sind. Wenn nun versucht wird, darzustellen, dass es innerhalb der Landesregierung Abstimmungsschwierigkeiten gebe, dann muss ich das von mir weisen.

Es war immer mein Anspruch, dem Parlament aktuell Rechtsverordnungen vorzulegen. Die Rechtsverordnung wurde gestern um 13.00 Uhr in der Runde der Staatssekretär*innen beraten, um 14.00 Uhr im Ministerrat. An den Sitzungen von Staatssekretär*innen und Ministerrat nehmen die Vorsitzenden beziehungsweise die parlamentarischen Geschäftsführer*innen der Koalitionsfraktionen teil. Insofern gibt

es eine intensive Abstimmung auch mit den die Regierung tragenden Fraktionen. Die Rechtsverordnung ist beschlossen, sie wird hier beraten und ist beraten worden. Sie wird sodann verkündet werden. Danach entfaltet sie ihre Geltung, wenn hier nicht ein anderweitiges Konstrukt vorgelegt und verabschiedet wird. Insofern, Kollege Lafontaine, trägt die Regierung etwas einmütig Beschlossenes vor.

Im Übrigen gibt es auch gar keinen Dissens darüber, dass es im Saarland eine Notbremsenregel gibt. Wir wollen in einem Land mit 1 Million Einwohner und fünf Landkreisen keine starre Notbremsenregel haben. Wir wollen eine Notbremsenregel, die es ermöglicht, dass man den Telefonhörer in die Hand nimmt oder eine Videoschleife mit einem Landrat macht und nachfragt, wo die Infektionen stattfinden und ob es Cluster sind. Man soll fragen können, ob sie vielleicht darauf zurückzuführen sind, dass man testet wie die Weltmeister und man dadurch im Grunde asymptomatisch positive Menschen findet, wodurch auch kurzfristig die Infektionszahlen ansteigen. Das ist ja eigentlich etwas Gutes. Insofern kann es durchaus sein, dass man an einem Tag die 100er-Inzidenz vielleicht sogar deutlich reißt. Damit hat man aber auch festgelegt, dass Menschen, die positiv sind, in Quarantäne gehen, sodass das Infektionsgeschehen langfristig stabil bleibt. Auf diese Dinge werden wir achten. Deswegen gibt es keine starre Regel, die besagt, ab wann wir aussteigen. Wir werden das im Einzelfall im Ministerrat beraten müssen. Das ist im Saarland aber machbar, weil wir nah an den Menschen sind.

Damit das Ganze auch glaubwürdig ist für die Menschen, werden wir das wissenschaftlich evaluieren. Ein Modell, auch das Saarlandmodell, macht nur dann Sinn, wenn es auch taugt. Deswegen sind wir im Kontakt mit Wissenschaftler*innen unserer Universität und den Hochschulen und werden das entsprechend begleiten, sodass man daraus Schlüsse ziehen kann. Ich wiederhole: Wenn man nichts wagt, wenn man sich nicht traut, wird man auch keinen neuen Weg finden. Was wir tun, ist modellhaft, es ist ein Stück weit auch eine Wette, dass es bei diesem Infektionsgeschehen, das wir haben, auch funktioniert. Ich bin aber zuversichtlich, dass es uns gelingt, Positives zu bewirken und den Menschen Perspektive und Hoffnung zu geben in dieser schwierigen Pandemie! - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank für die Klarstellung, Herr Ministerpräsident. Es hat sich jetzt Herr Dörr für eine Kurzintervention gemeldet. - Vorher noch ein Hinweis: Allen Fraktionen stehen weitere 3 Minuten 35 Sekunden Redezeit zur Verfügung, weil die Landesregierung ihre Redezeit überzogen hat. Wer möchte da-

(Vizepräsidentin Ries)

von Gebrauch machen? - Niemand. Dann erteile ich Herrn Dörr das Wort für die Kurzintervention.

Abg. Dörr (AfD):

Zunächst einmal ist unbestritten, dass in der Bevölkerung eine große Unzufriedenheit über die jetzige Situation herrscht, auch mangelnde Informiertheit. Ich glaube, selbst in unseren Reihen wissen nicht alle ganz genau, was sie dürfen und was sie nicht dürfen. Aber Sie, Herr Hans, haben eben gesagt, was uns Mut machen sollte, und Sie haben uns auch zu Mut aufgefordert. Das lässt ja eigentlich nur den Schluss zu, dass Sie unserem Antrag folgen sollten. Wir haben nämlich einen mutigen Antrag gestellt.

(Abg. Funk (CDU): Es erfordert viel Mut, diesen Quatsch zu erzählen!)

Auf der Grundlage dessen, was wir jetzt wissen und erfahren haben, sind einfach alle diese Zwangsmaßnahmen abzulegen. Natürlich muss man weiter impfen und testen und die Fälle dort, wo sie auftreten, massiv bekämpfen. Aber wir sollten wirklich mal neu anfangen!

Was den Streit oder die Meinungsverschiedenheiten in der Regierung angeht, das sieht ja jeder. Im Herbst ist Bundestagswahl und im nächsten Frühjahr ist Landtagswahl, da fangen die Hauptdarsteller auch schon mal an, mit den Füßen zu scharren, wie man so schön sagt. Wir haben ja auch schon gesehen, dass Frau Rehlinger sich kritisch geäußert hat.

(Zuruf von Ministerin Rehlinger.)

Es wird nächstes Jahr dann auch wieder dazu kommen, dass man es so darstellt, als gebe es einen massiven Gegensatz zwischen CDU und SPD, damit die Wähler der kleineren Parteien sich hinter die Hauptakteure scharen. Auf diese Art und Weise sind ja beim letzten Mal die GRÜNEN und die FDP durchgefallen. Das fängt jetzt an. Das, glaube ich, sollte man nicht bestreiten.

(Beifall von der AfD. - Mehrere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen, zunächst über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1638, das ist die Erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfes ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? -

Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen und der beiden fraktionslosen Abgeordneten einstimmig angenommen ist. - Ich höre gerade, der fraktionslose Abgeordnete Hecker hat nicht mitgestimmt, weil er nicht da ist.

Als Nächstes folgt die Abstimmung über den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion für ein Saarländisches COVID-19-Rechtsverordnungsaufhebungsgesetz, Drucksache 16/1637, das ist Punkt 2 der Tagesordnung. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfes der AfD ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen gestimmt haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Enschede. Dafür gestimmt haben die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Hecker.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion zum grenzüberschreitenden Nahverkehr. Zwischenzeitlich sind die Fraktionen von CDU und SPD diesem Antrag beigetreten. Der Antrag liegt nun neu als Drucksache 16/1636 - neu 2 - vor, das ist Punkt 5 der Tagesordnung. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen des Hauses und der beiden fraktionslosen Abgeordneten Enschede und Hecker einstimmig angenommen ist.

Wir kommen nun zu der beantragten Fragestunde der Abgeordneten Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE zum Thema:

„Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ältere Menschen im Saarland“

Ich erlaube mir, vorab noch einmal auf einige Regularien hinzuweisen, wie sie die Geschäftsordnung des Landtages vorschreibt. Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten. Die Mitglieder der Landesregierung sollen die Fragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen, Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Fragen ablehnen. Die Fragestellerin ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt sie weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem

(Vizepräsidentin Ries)

unmittelbaren Zusammenhang mit der Frage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Ich rufe nun die erste Frage auf. Sie lautet:

„Wie viele der bisher im Saarland an oder mit COVID-19-Verstorbenen waren Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen? Wie viele davon waren aus einem Heim in ein Krankenhaus gebracht worden und sind dort verstorben? Wie hat sich die Anzahl der Todesfälle von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen seit Ausbruch der Pandemie pro Quartal entwickelt - insgesamt, im Vergleich mit dem Nachbarland Rheinland-Pfalz und im Ranking der Bundesländer?“

Zur Beantwortung der Frage erteile ich der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Monika Bachmann, das Wort.

Ministerin Bachmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr gerne beantworte ich in aller Kürze und auch präzise, wie Sie es beschrieben haben, die gestellten Fragen. Wir haben bis gestern 31.083 bestätigte Fälle hier im Saarland, die an Corona erkrankt sind. Wir haben aber auch Geheilte, 28.778 Fälle. Wir haben hier im Saarland 1.372 aktiv Erkrankte, und wir haben leider 933 Verstorbene. Das sind die Gesamtzahlen.

Ich wiederhole das, was der Fraktionsvorsitzende der CDU am Anfang gesagt hat: Jeder Mensch zählt, und jeder Verstorbene ist einer zu viel. Trotzdem sind wir natürlich gehalten, diese Zahlen so zu nennen, sehr geehrte Frau Schramm, wie Sie es angefordert haben. Ich sage Ihnen den aktuellen Weg. Von der ersten Sekunde an haben die Gesundheitsämter in unseren Landkreisen und dem Regionalverband dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Zahlen übermittelt. Dort sind verschiedene Angaben zu den im Zusammenhang mit COVID 19 verstorbenen Personen enthalten. Hierzu zählt der vorherige Aufenthaltsort beispielsweise in einem Alten- und Pflegeheim sowie der Sterbeort, in der Klinik oder in der Einrichtung für ältere Menschen. Rund 450 Personen sind seit Beginn der Pandemie an oder mit COVID 19 in Pflegeheimen verstorben. Davon sind etwa 49 Prozent in vollstationären Pflegeheimen verstorben und etwa 51 Prozent in einer Klinik.

In der zweiten Welle sind deutlich mehr Menschen in Pflegeheimen an oder mit COVID 19 verstorben, nämlich 76,5 Prozent; das ist schon eine enorme

Zahl bei der Anzahl von insgesamt 933 Verstorbenen. In anderen Bundesländern haben wir vergleichbare Zahlen, aber ein genauer Vergleich der Sterblichkeit in den Pflegeheimen zwischen den Bundesländern wird nicht geführt. Wir haben versucht, das zu machen, aber das ist uns leider nicht gelungen.

Insoweit, wenn ich das hinzufügen darf, ist es richtig, was Herr Lafontaine gefordert hat, dass wir gute Medikamente brauchen; wir arbeiten hier mit der Wissenschaft. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, dass wir mehr Impfstoff brauchen. Ich gebe Ihnen auch recht, wenn Sie sagen, es ist gut, dass in neun Monaten Impfstoffe entwickelt und zugelassen worden sind. Ich sage noch dazu, liebe Frau Schramm: Es gab nie einen Vorhang oder eine Mauer um ein Altenheim. Das gab es nicht! Es konnte immer Besuch stattfinden, unter gewissen Hygienebedingungen. Wir haben nur gebeten, dass die Besucher nicht durch die Häuser laufen und in die Zimmer. Und dazu stehe ich bis zum heutigen Tag. - Ich würde es gerne für die erste Frage dabei belassen. Sie können dann gerne Nachfragen stellen.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die erste Frage wird immer etwas länger beantwortet, die nächsten kurz und knapp. Frau Schramm, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Wie hoch ist die Sterberate von Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen im Vergleich zu den zu Hause lebenden Über-70-Jährigen aktuell und seit März 2020?

Ministerin Bachmann:

Das habe ich hoffentlich deutlich gemacht. Wir haben insgesamt in einem Jahr 933 Verstorbene - Stand gestern. Von heute habe ich keine neuen Zahlen. Ich habe ganz am Anfang gesagt, wir haben rund 450 Personen, die seit Beginn der Pandemie in Einrichtungen verstorben sind. Deshalb kann man den Prozentsatz sehr schnell ausrechnen. Er ist zu hoch, aber im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch nicht auffallend. Das beruhigt mich nicht, überhaupt nicht, aber ich kann Ihnen nicht auf den Punkt genau sagen, wo das war oder ob sie im Krankenhaus waren oder ob sie wieder zurück waren in den Einrichtungen.

Ich kann Ihnen nur eines sagen, das will ich mir noch erlauben. Wenn Sie heute auf die Intensivstationen gehen, werden Sie feststellen, dass dort nicht mehr die Hochbetagten liegen, sondern jetzt vor allem im UKS vor allem Leute, die wesentlich jünger sind, zwischen 50 und 60. Das macht mir Sorgen.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Haben Sie eine zweite Zusatzfrage, Frau Schramm?

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Wie viele Corona-Tests aufgeschlüsselt nach PCR-Tests und Antigen-Tests werden aktuell pro Woche in Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern gemacht, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen Monaten entwickelt?

Ministerin Bachmann:

Die genaue Zahl schaue ich gleich nach, aber ich kann Ihnen sagen, dass wir seit geraumer Zeit und - ich glaube - auch als eines weniger Bundesländer die verpflichtende Testung der Bewohner eingeführt haben. Das haben wir nicht getan, um älteren Menschen wehzutun oder um Tests durchzuführen, sondern wir haben das gemacht, um die Menschen zu schützen. Deshalb haben wir gesagt, die Tests macht nicht irgendjemand, sondern die Mitarbeiter in den Alteinrichtungen. Wir haben dann auch gesagt, dass jeder, der in die Alteinrichtungen reinkommt, auch die Mitarbeiter, täglich getestet wird. Deshalb haben wir viele Bundeswehrsoldaten bei uns im Land, die diese Tests durchführen.

Vizepräsidentin Ries:

Dritte Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Sie bezieht sich noch auf die vorherige. Sie haben keine genauen Zahlen, wie viele Tests wöchentlich durchgeführt werden?

(Mehrere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Eine Kommentierung ist nicht zulässig.

Ministerin Bachmann:

Ich kann Ihre parlamentarische Anfrage gern zur Hand nehmen, die ich in der vergangenen Woche beantwortet habe. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir in den Altenheimen die Testungen verpflichtend machen und auch kontrollieren, zweimal die Woche für die Bewohner. Das steht auch in der Antwort auf Ihre Anfrage. Ich kann Ihnen auch sagen, dass wir dort bis zum heutigen Tag sehr unnachgiebig sind. Aber wir denken heute auch darüber nach, wie Sie es einfordern, Lockerungen einzuführen. Ich für meine Person sage: Wenn es die einzige Gruppe ist, die noch verpflichtend getestet wird, dann muss es erlaubt sein, auch über diesen Punkt nachzudenken.

Vizepräsidentin Ries:

Stellen Sie eine vierte Zusatzfrage, Frau Schramm?

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Sehen Sie nach dem bisherigen Verlauf der Pandemie die Gesundheitsämter und die Heimaufsicht im Saarland gut aufgestellt?

Ministerin Bachmann:

Ja. - Was nicht heißt, dass es nicht noch besser werden kann. Sie haben doch selbst mehr Personal in den Gesundheitsämtern gefordert, Herr Lafontaine hat es doch gesagt. Das ist richtig. Wir brauchen mehr Personal in den Gesundheitsämtern und in der Gesundheitsverwaltung, in unseren Einrichtungen mehr Pflegekräfte und vieles mehr in der Gesundheitsbranche.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Es wurden nicht alle möglichen Zusatzfragen gestellt. Es sind noch zwei Zusatzfragen möglich. Herr Lafontaine hat sich gemeldet.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie haben vorgetragen, dass in der zweiten Welle 76,5 Prozent der Verstorbenen in Heimen gestorben sind. Auf welche Zahl bezieht sich das?

Ministerin Bachmann:

Das bezieht sich auf die, die in den Alteinrichtungen verstorben sind. Insgesamt sind im Saarland 933 Personen verstorben. Wenn wir dann diese Zahl hochrechnen, wissen wir, wie viele ältere Menschen gestorben sind. Ob die 75 waren oder 84, kann ich Ihnen jetzt nicht genau beantworten. Das kann man aber vielleicht auch in den 149 Einrichtungen erfragen.

Vizepräsidentin Ries:

Gibt es eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Lafontaine?

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Ja. Ich versuche, die Antwort auf meine Frage zu bekommen. Ich will es erklären, Frau Ministerin. Sie haben angegeben, dass 450 Menschen insgesamt in den Pflegeheimen gestorben seien. Was hat die Zahl von 76,5 Prozent damit zu tun?

Ministerin Bachmann:

Ich habe gesagt: Seit Beginn der Pandemie sind 450 Personen an COVID-19 in Pflegeheimen verstorben. Davon, von diesen 450, sind etwa 49 Prozent in vollstationären Einrichtungen verstorben und etwa 51 Prozent in Kliniken.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Ja, dann haben Sie weiter gesagt, in der zweiten Welle sind - ich habe mir das alles aufgeschrieben, da ich das ja gewohnt bin - -

Vizepräsidentin Ries:

Herr Lafontaine, ich lasse das ausnahmsweise zu. Es gibt keine Bewertungen und Feststellungen, es gibt immer nur Fragen, und die Frage ist eigentlich beantwortet.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich will zu einer Antwort kommen. Die Frage ist: Worauf bezieht sich 76,5 Prozent? Das ist ja wohl eine klare Frage.

Ministerin Bachmann:

Ich darf, wenn Sie erlauben, das beantworten; ich versuche es zumindest.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Versuchen Sie es.)

Rund 450 Personen sind seit Beginn der Pandemie - wenn ich mich recht erinnere, waren bei uns die ersten Fälle im März vergangenen Jahres - an oder mit COVID-19 in Pflegeheimen verstorben. Davon sind etwa 49 Prozent in vollstationären Einrichtungen gestorben und 51 Prozent, die in die Klinik verlegt wurden. Ich fahre fort. In der zweiten Welle sind deutlich mehr Menschen in Pflegeheimen an oder mit COVID-19 verstorben. 76,5 Prozent waren es in der zweiten Welle. Ich kann Ihnen auch die Antwort ganz persönlich geben, wenn Sie die wollen. Es waren so viele Menschen in den Pflegeheimen erkrankt, dass sie einfach keine Chance mehr hatten, innerhalb von wenigen Tagen noch in ein Krankenhaus eingeliefert zu werden. Eine davon war meine Mutter. Vielleicht reicht Ihnen die Antwort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

So geht es nicht, Frau Ministerin! Die Frage ist, welche - -

Vizepräsidentin Ries:

Tut mir leid, Herr Lafontaine. Die Frage ist - -

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Sie müssen doch darauf achten, Frau Präsidentin, dass die Fragen auch beantwortet werden!

Vizepräsidentin Ries:

Die Landesregierung kann auch eine Frage nicht beantworten.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Wenn Sie nicht in der Lage ist, simple Dinge zu beantworten - -

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE) signalisiert, eine Kurzintervention machen zu wollen.)

Vizepräsidentin Ries:

Es gibt keine Kurzintervention in einer Fragestunde, und alle sechs Fragen sind jetzt gestellt. Diese Frage ist damit erledigt.

Ich rufe nun die zweite Frage auf. Sie lautet:

„Wie viele Saarländerinnen und Saarländer über 80 Jahre haben noch keine Erst- und wie viele noch keine Zweitimpfung zum Coronaschutz erhalten, Stand 25. März 2021? Wie viele Über-70-Jährige Saarländerinnen und Saarländer stehen auf der Impfliste? Wie viele davon haben bereits eine Erst- und wie viele eine Zweitimpfung erhalten? Wie viele Personen aus der Priorisierungsgruppe 2, die jünger als 70 Jahre alt sind, haben bereits eine Erst- und wie viele eine Zweitimpfung erhalten?“

Zur Beantwortung erteile ich wiederum Frau Ministerin Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Vielen Dank. Ich warte nur, bis Herr Lafontaine mir zuhört. - Von den 45.162 aus der Gruppe der Über-80-Jährigen, die sich auf der Impfliste eingetragen haben, haben bereits 43.141 die Erstimpfung und 11.155 die Zweitimpfung erhalten. Das heißt konkret, auch mit der Erstimpfung hat man schon einen Impfschutz, so sagen die Wissenschaftler, von circa 70 bis 80 Prozent. Seit dem 23. März, also vorgestern, warten 2.021 Personen über 80 Jahre noch auf ihre Erstimpfung und 34.007 Personen auf ihre Zweitimpfung. Weitere 1.017 Personen, die sich nach dem 03. März auf der Impfliste angemeldet haben, wurden noch nicht mit einem Termin bedacht.

In einem Twitter-Post, auch das will ich erwähnen, von Olaf Gersemann wurde ja damals behauptet, dass die Quote der Erstimpfungen bei den Über-80-

(Ministerin Bachmann)

Jährigen im Saarland wie in Sachsen noch nicht einmal bei 40 Prozent läge. Das ist falsch! Das Saarland lag zu diesem Zeitpunkt bei den Erstimpfungen der Über-80-Jährigen ganz vorne, nämlich auf dem zweiten Platz - Stand 19. März. Insgesamt 60.578 Personen über 70 Jahre stehen auf der Impfliste, wovon 4.927 Personen bereits eine Erstimpfung erhalten haben.

Die Impfungen für Personen über 70 Jahre in der Prioritätsgruppe 2 finden seit dem 02. März 2021 statt. Sonstige Personen aus der Prioritätsgruppe 2, zum Beispiel Berufsgruppen aus medizinischen Einrichtungen oder dem Blutspendedienst, erhalten seit dem 01. März ebenso Termine. Aufgrund der steigenden Liefermenge, die hoffentlich jetzt auch wirklich kommt, bin ich zuversichtlich, dass wir auch hier zügig allen einen Impftermin anbieten können. Was wir brauchen, ist weiterer Impfstoff.

Sonstige 21.260 Personen mit Priorisierung 2 haben ebenfalls eine Erstimpfung erhalten, darunter fallen zum Beispiel auch das medizinische Personal in den Krankenhäusern, in den Arztpraxen, Rettungssanitäter, Polizistinnen und Polizisten, Lehrkräfte und Kita-Personal, aber auch Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen. Ich könnte diese Liste wirklich noch weiterführen. Alle genannten Gruppen haben aufgrund ihrer besonderen Tätigkeit oder ihrer besonderen Erkrankung das Recht, eine Impfung mit hoher Priorität zu erhalten. Zweitimpfungen haben weder für Über-70-Jährige noch für andere Gruppen bisher stattgefunden.

Vizepräsidentin Ries:

Frau Abgeordnete Schramm, gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Sie haben eben einige Zahlen genannt, aber vielleicht noch mal zur Verdeutlichung: Wie viele ältere Saarländerinnen und Saarländer über 70 Jahren, die zu Hause leben und nicht mobil sind, stehen derzeit auf den Impflisten? Wie wird ihre Schutzimpfung gewährleistet? Wie viele haben bereits eine Erst- und Zweitimpfung erhalten?

Ministerin Bachmann:

Ich sage es noch mal, ich habe es eben schon mal gesagt: Insgesamt 60.578 Personen über 70 Jahren stehen auf der Impfliste, wovon 4.927 Stand gestern bereits ihre Erstimpfung erhalten haben. Die Impfungen für Personen über 70 Jahren finden erst seit dem 02. März 2021 statt. Sonstige Personen aus dieser Prioritätsgruppe 2 - ich habe sie eben genannt, medizinische Einrichtungen, Blutspendedienste und andere - erhalten das ebenso seit dem 01. März.

Vizepräsidentin Ries:

Zweite Zusatzfrage, Frau Schramm?

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Priorisierungsreihenfolge auch bei Impfungen durch niedergelassene Ärzte in ihren Praxen eingehalten wird, wofür es dann kein zentrales Anmeldeverfahren gibt?

Ministerin Bachmann:

Sie haben ja heute Morgen selbst zu Recht gefordert, dass wir zum Beispiel die Menge, die wir jetzt zusätzlich bekommen haben, nicht nach dem Vorschlag, den der Stab erarbeitet hatte, verteilen, sondern dass wir das in einen Topf reingeben und nach den Vorgaben der STIKO verimpfen. Insoweit sind wir dankbar, dass wir ab dem 01. April mit dem Impfstoff, den wir haben, in den Arztpraxen loslegen können, mit 700 Ärzten in 450 Praxen, die nach draußen gehen, die dann auch, liebe Frau Schramm, diejenigen impfen, die zu Hause sind, die dringend auf eine Impfung warten, also ältere Menschen. Ich bin mir ganz sicher, dass das unsere Ärzteteams, unsere 700 Ärzte, hervorragend machen werden. Wir hoffen, dass wir, und das ist unser Ziel, wie alle Länder auch, ab 01. April die Termine vergeben können und etwa ab dem 13. April mit der Impfung anfangen können. Ich bin mir ganz sicher, dass alle Ärzte, die zugesagt haben, das sehr ordentlich, sehr gewissenhaft mit ihren Patienten leisten können.

Vizepräsidentin Ries:

Frau Schramm, haben Sie eine dritte Zusatzfrage? - Nein. Dann sind noch vier Zusatzfragen offen. Möchte ein Mitglied des Hauses eine Zusatzfrage stellen? - Herr Hecker, Sie haben das Wort.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Frau Ministerin, welchen Einfluss haben die 128.000 plus x Schnelltests auf den Inzidenzwert?

Ministerin Bachmann:

Herr Hecker, das habe ich nicht verstanden.

Vizepräsidentin Ries:

Einen Moment bitte! Das ist eine Zusatzfrage, die zu der Ursprungsfrage überhaupt nicht passt und die deswegen auch nicht zugelassen wird, Herr Abgeordneter Hecker. Das muss im Zusammenhang stehen mit der Frage.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Das würde ich anders sehen.

Ministerin Bachmann:

Ich habe die Frage gar nicht verstanden.

Vizepräsidentin Ries:

Es ging um Schnelltests.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Darf ich die Frage vielleicht wiederholen, damit die Ministerin sie versteht?

(Zuruf: Nein!)

Vizepräsidentin Ries:

Nein! Die Zusatzfrage steht nicht im Zusammenhang mit der Frage, deshalb wird sie nicht gestellt.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Das sehe ich sehr wohl anders.

(Mehrere Zurufe von den Regierungsfractionen. - Abg. Roth (SPD): Hier gibt es Regeln, und da muss man sich dran halten, Sie Idiot! - Abg. Hecker (fraktionslos): „Idiot“ ist unparlamentarisch!)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter Roth, ich muss Sie rügen. Das ist nicht parlamentarisch.

(Zuruf: Aber richtig! - Heiterkeit. - Abg. Roth (SPD): Ich nehme das mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. - Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Gibt es weitere Fragen? - Herr Abgeordneter Hecker?

Abg. Hecker (fraktionslos):

Werden die PCR-Tests im Saarland mittlerweile nach den WHO-Regeln vom 20. Januar durchgeführt - also CT-Wert maximal 30 und bei positivem Test symptomloser Personen grundsätzlich ein Wiederholungstest?

Vizepräsidentin Ries:

Das ist schon wieder eine Zusatzfrage, die mit der Ursprungsfrage nichts zu tun hat! Tut mir leid. Sie hat zwar mit COVID zu tun, aber nicht mit der gestellten Frage, und deshalb kann sie auch nicht zugelassen werden. - Gibt es weitere Fragen aus dem Hause? - Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Ih-

nen, Frau Ministerin, damit ist die Fragestunde beendet.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) (Drucksache 16/1542)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, Herrn Abgeordneten Flackus, das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf am 22. Januar 2021 in Erster Lesung beraten und angenommen. Damals haben wir auch über die Inhalte dieses Gesetzentwurfs schon vieles gehört. Deshalb schlage ich vor, dass ich mir diese Ausführungen heute erspare, meine Rede zu Protokoll gebe und nur die Beschlussempfehlung des Ausschusses vortrage.

(Die Berichterstattung wird zu Protokoll gegeben - siehe Anlage 1.)

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat das Gesetz in seiner Sitzung am 03. März 2021 gelesen und auf die Durchführung einer Anhörung verzichtet. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in unveränderter Form in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Bevor ich zur Abstimmung komme: Herr Müller, ich bitte Sie, Ihre Maske anzuziehen. - Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1542. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1542 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1542 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen und aller fraktionslosen Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Zweite Lesung des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1851) in der Fassung der Änderung durch das Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2675) (Zensusausführungsgesetz 2022) (Drucksache 16/1609)

Zur Berichterstattung erteile ich erneut dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, Herrn Abgeordneten Jochen Flackus, das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir, so glaube ich, eben eine ganz gute Erfahrung mit dem Prinzip gemacht haben, möchte ich bei diesem Gesetz auch so verfahren.

(Die Berichterstattung wird zu Protokoll gegeben - siehe Anlage 2.)

Der Haushaltsausschuss hat das Gesetz am 11. März gelesen und auf die Durchführung einer Anhörung verzichtet. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in unveränderter Form in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1609. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1609 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1609 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen und alle fraktionslosen Abgeordneten.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) nach Artikel 97 der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 16/1558)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag heute musste mehrmals aus Zeitgründen verschoben werden, auch wegen der coronabedingten Debatten und Sondersitzungen. Deshalb ist es vielleicht angezeigt, kurz zurückzublicken: Anlass für den Antrag bietet ein Gutachten des renommierten Medienrechtlers Prof. Dr. Dieter Dörr vom November des vergangenen Jahres. Darin kommt der Medienexperte zum Schluss, dass es mit dem Gebot der Staatsferne - dieses Thema kam ja in letzter Zeit hier des Öfteren zur Sprache - nicht vereinbar sei, wenn der Landtag die Direktorin oder den Direktor einer Landesmedienanstalt wählt. Die Regelung im Saarländischen Mediengesetz verstoße damit gegen die im Grundgesetz verankerte Rundfunkfreiheit. Es wird deshalb ein Normenkontrollverfahren auf Bundesebene vorgeschlagen.

Wir wollen dem auf Landesebene folgen, deshalb soll der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes prüfen, ob das Saarländische Mediengesetz in den besagten Punkten verfassungsgemäß ist. Darum geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es geht nicht um eine Kritik an der Person der Kollegin Ruth Meyer. Uns geht es ausschließlich um das Besetzungsverfahren und damit einhergehend den Aspekt der Staatsferne, eines der zentralen Prinzipien des Rundfunks nicht nur für die öffentlich-rechtlichen Sender, sondern eben auch für die Landesmedienanstalten, die den Privatfunk beaufsichtigen. Letztlich geht es dabei natürlich auch immer um die Würde des Amtes.

Kritik an dem Verfahren, und zwar deutliche Kritik, gibt es seit Monaten anhaltend, auch von vielen ausgewiesenen Fachleuten und Beobachtern. Sie sehen - erstens - einen Verstoß gegen das Prinzip der Bestenauslese, da ja vor der Stellenausschreibung öffentlich verkündet wurde, wer seitens der Politik für den Posten vorgesehen sei. Sie sehen - zweitens - die Staatsferne eben nicht berücksichtigt. Und es gibt - drittens - unterschiedliche Rechtsauffassungen zur Frage, ob nur für den Rest der Amtszeit, also bis 2023, oder für eine ganz neue Amtsperiode, also für sieben Jahre, hätte gewählt werden sollen.

Wir von der LINKEN haben schon im November 2019 einen Änderungsentwurf zum Saarländischen Mediengesetz vorgelegt, um vor allem mehr Transparenz bei der Stellenbesetzung zu erreichen und auch eine sinnvolle Karenzzeit von 18 Monaten, wie sie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen existiert, einzuführen, statt einen nahtlosen Wechsel aus der Politik direkt auf den Sessel des Direktorenamtes der Landesmedienanstalt zu ermöglichen. Enthalten ist auch der Gedanke, den Medienrat wählen zu lassen und nicht den Landtag, wie es analog über den Rundfunkrat beim SR praktiziert wird - aus gutem Grunde.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

So sehen das übrigens bis heute nicht wenige der Mitglieder im Medienrat selbst, auch dort wurde mehrfach überdeutlich Kritik am Verfahren geäußert. Entsprechend argumentieren auch nach wie vor die Medienrechtsexperten. Herrn Professor Dörr habe ich genannt, er hatte bereits vor einem Jahr einschlägige Kritik geäußert. Der anerkannte Medienrechtler Rossen-Stadtfeld hat vor rund einem Jahr in der SZ gesagt: „Ich halte die Wahl für rechtswidrig.“

Das Verwaltungsgericht des Saarlandes hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, im April des vergangenen Jahres Einsprüche des langjährigen stellvertretenden Direktors der Landesmedienanstalt gegen das Verfahren zurückgewiesen. Dieser hat in der Folge auf weitere Rechtsmittel verzichtet. Sie werden vermutlich gleich sagen: Das war es dann also, die Sache ist entschieden. - Aber das Gegenteil ist offenbar der Fall. Die Kritik ebbt eben nicht ab und viele rechtliche Fragen sind weiterhin ungeklärt. Das Verwaltungsgericht selbst unterstützt einen nicht unbedeutenden Teil der Argumentation von Herrn Ukrow. In der Urteilsbegründung heißt es, dass „gewichtige rechtliche Bedenken geltend gemacht worden“ seien. Ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Insbesondere erscheint durchaus diskussionswürdig, ob es zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit sinnvoll erscheint, die Direktorin/den Direktor der LMS ebenso wie in Rheinland-Pfalz durch ein pluralistisch zusammengesetztes Gremium wählen zu lassen (...).“

Der Verfassungs- und Medienrechtler Karl-Eberhard Hain - er war federführend beteiligt beim einschneidenden ZDF-Urteil zur Politikferne in Fernsehgremien - nennt die Entscheidung des Verwaltungsgerichts „erstaunlich“ - ich zitiere erneut, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -, „(...) geht es doch um eine vollständig von der Staatsseite zuzurechnenden Parlamentariern dominierte Wahl des Chefs einer dem Gebot der Staatsferne unterliegenden Institution.“ Weiter führt er aus: „Hätte sich dem Verwaltungsgericht (...) nicht vielmehr die Frage aufdrängen müssen, ob nach den klaren Worten des Bundesverfassungsgerichts im Urteil zum ZDF-Staatsvertrag eine zu 100 Prozent von Staatsvertretern dominierte Wahl sehr wohl verfassungswidrig sein könnte?“.

Meine Damen und Herren, im Herbst des vergangenen Jahres hat der Medienrechtler Dörr in seinem Gutachten für eine Bundestagsfraktion dargelegt, warum die Wahl der Direktorin oder des Direktors der Landesmedienanstalt aus seiner Sicht eklatant gegen das Gebot der Staatsferne und damit gegen die Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG verstößt. Er zieht folgendes Fazit: Für die Auswahl von Leitungspositionen dieser Art gilt der Grundsatz der Staatsferne, wenn es um Aufgaben geht, die das Programm betreffen, um programmrelevante Aufgaben. Und genau dieser Fall ist bei der Direktorin/

beim Direktor der Landesmedienanstalt gegeben. Deshalb muss bei der Wahl das Gebot der Staatsferne beachtet werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Adressaten des Gebots der Staatsferne sind auch und gerade die Abgeordneten, die unbestritten dem Staat zuzurechnen sind. Das Gebot der Staatsferne schließe es aus, dass der Staat bei der Auswahl der Direktorin oder des Direktors der Landesmedienanstalt maßgeblichen Einfluss besitze, so das Fazit von Professor Dörr. Er rät genau deshalb dazu, ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht anzustrengen. Diese Normenkontrolle, Kolleginnen und Kollegen, nimmt jetzt allmählich Gestalt an. Es werden sich neben der Fraktion unserer Partei im Bundestag wohl weitere Fraktionen beteiligen.

Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Zahlreiche namhafte Staats- und Medienrechtler halten das Besetzungsverfahren für rechtlich umstritten. Auch das Verwaltungsgericht hat die gewichtigen rechtlichen Bedenken erkannt, und auch aus der journalistischen Praxis kommt viel Kritik. Das alles hat, ich sage es gerne noch einmal, mit der Person Ruth Meyer nichts zu tun. Aber weil es diese rechtlichen Bedenken gibt und weil mit einer solchen Besetzungspraxis viel Unmut und eine immer weiter wachsende Politikverdrossenheit verbunden sind, gerade deshalb sollten wir heute Klarheit schaffen und das saarländische Verfassungsgericht bitten, die einschlägigen Regelungen zu überprüfen.

Das Beschreiten dieses Weges wird in jedem Fall hilfreich sein, da eben weitere unrühmliche Diskussionen um diese Art und Weise der Ämterbesetzung bei der nächsten Wahl ausgeräumt sein können, damit also weiterer Schaden von dem Amt abgewendet werden kann. Es wird auch hilfreich sein, wieder Vertrauen herzustellen, denn dieses ist verlorengegangen, nachdem solche Verfahren gewählt wurden und auch immer wieder gewählt werden. Wir sollten angesichts dessen genau hinschauen, zumal wir wissen, dass gerade im Medienbereich parteipolitische Erwägungen längst keine Rolle mehr spielen dürften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen ein verfassungskonformes Landesmediengesetz, wie das in vielen anderen Bundesländern der Fall ist. Es braucht mindestens 17 Abgeordnete, ein Drittel des Landtages also, um eine solche Überprüfung beim Verfassungsgericht gemäß Art. 97 der saarländischen Verfassung beantragen zu können. Wenn Sie als Große Koalition von der Verfassungskonformität des Landesmediengesetzes überzeugt sind, können Sie doch der Prüfung durch den unabhängigen saarländischen Verfassungsgerichtshof getrost zustimmen!

(Beifall von der LINKEN.)

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Damit könnten wir nämlich endgültig, ein für alle Mal die rechtlichen Bedenken klären. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Zahlreiche Rechtsexperten“ - es waren drei Namen, die Sie genannt haben, Frau Kollegin.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ich kann noch mehr nennen.)

„Zahlreich“, und drei Namen haben Sie zitiert.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Na ja, ich denke, das ist noch überschaubar angesichts der Zahl von Juristinnen und Juristen, der Rundfunkrechtler, die wir bundesweit haben. Das ist überschaubar, das sage ich mal so.

(Lachen bei der LINKEN. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Also echt, das ist jetzt - -)

Ich will nun aber auch nicht den Weg wählen, den Sie beschritten haben, von einem Zitat zum nächsten zu springen. Ich werde mich selbst mit der Fragestellung auseinandersetzen. Und ich sage Ihnen: Die Mediengesetze in den Bundesländern sind alle unterschiedlich. Es gibt unterschiedliche Organe, unterschiedliche Aufgaben, unterschiedliche Wahlverfahren und Amtszeiten, unterschiedliche Zusammensetzungen und unterschiedliche Größen des Medienrats. In den meisten Gesetzen ist vorgesehen, dass der Medienrat in der Regel mit einfacher Mehrheit wählt, auch die Leitung. Daraus allerdings die Schlussfolgerung zu ziehen, damit entstünden nur staatsferne Besetzungen, lässt meines Erachtens die Realität außer Betracht. Das Ganze gilt nicht nur bezüglich der Landesmedienanstalten, das haben wir auch schon zu den Rundfunkräten beziehungsweise bei der Intendantenbesetzung erleben können.

Eine der saarländischen entsprechenden Regelung findet sich auch in Baden-Württemberg. Der Landtag wählt dort den Direktor, die Direktorin. In Sachsen-Anhalt ist zum Beispiel der Direktor ein als Richter auf Lebenszeit bestellter Geschäftsführer. Das Saarland hat aber auch einen großen Medienrat mit 39 Mitgliedern, in Berlin und Brandenburg und in anderen Ländern sind es nur neun Mitglieder. Auch das ist, so denke ich, eine Feststellung, die man mitbedenken muss.

Nach unserem Gesetz, nach dem Saarländischen Mediengesetz, sind bei der Landesmedienanstalt zwei Organe auf Augenhöhe vorgesehen. Die staatsfernen Aufgaben obliegen dem Medienrat, lediglich auf Bundesebene entscheiden Direktorinnen und Direktoren über Zulassung, und das in der Regel einstimmig. Die Entsendung der Mitglieder in den Medienrat durch die Organisationen steht im Benehmen der jeweiligen Organisationen. Und die Verbindlichkeit in der Wahrnehmung des Amtes ist auch da sehr unterschiedlich, wird unterschiedlich gehandhabt. Wir haben das ja in § 56 Saarländisches Mediengesetz. Sie alle wissen, welche Institutionen dort vertreten sind: die Kirchen, die Synagogengemeinde, der Saarländische Integrationsrat, die staatlichen Hochschulen des Landes, der Landessportverband, die saarländische Lehrerschaft, der Landesjugendring - wenn ich jetzt aufhöre, habe ich einige nicht genannt, daher muss ich weitermachen; wer eine Aufzählung beginnt, muss sie auch fortsetzen -, die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauenverbände im Saarland, die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Frauenhilfen im Saarland, der Frauenrat, die saarländischen Familienverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Beamtenbund, der Verband der Freien Berufe, die Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Landwirtschaftskammer, die Arbeitskammer des Saarlandes, der Saarländische Städte- und Gemeindegtag, der Landkreistag, die saarländischen Journalistenverbände, der Landesausschuss für Weiterbildung, die Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung, die saarländischen Natur- und Umweltschutzvereinigungen, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, die Behindertenverbände im Saarland, die Verbraucherzentrale, die Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt, der Lesben- und Schwulenverband Saarland. Es gibt zudem Vertreter aus den Fraktionen, aus dem Landtag. Ich denke, das ist eine durchaus respektable Besetzung des Medienrates, wirklich alles, das muss man festhalten, staatsfern. Der Medienrat ist so ein Spiegel unserer Gesellschaft. Sie haben das ja eben auch so gesehen, Frau Kollegin. Ich denke, das ist eine gute Besetzung.

(Beifall von der CDU.)

Ich will hier nun nicht den Gesetzgeber loben, aber das Saarländische Mediengesetz ist schon gut auf den Weg gebracht worden, nach meiner Betrachtung. Sollten die anwesenden Mitglieder der Medien - es sind ja einige hier - das anders sehen, können sie das ja auch äußern. Nach meiner Wahrnehmung, so, wie ich das aus dem saarländischen Medienrat mitbekomme, arbeitet man dort überaus sachorientiert. Das Miteinander zwischen der Direktorin und den Gremienmitgliedern ist von der Frage, ob man von diesen gewählt wurde, unbelastet. Sie haben, Frau Kollegin, eben einen anderen Eindruck

(Abg. Heib (CDU))

dargestellt, mir ist das nicht bekannt. Das gute Verhältnis zeigte sich in der Vergangenheit, es zeigt sich auch in der Gegenwart.

Es gibt durchaus Berichte aus anderen Medienräten, auch aus solchen, die die Wahl selbst durchführen und durchaus auch als politisch besetzt gelten können, dass im laufenden Geschäft schon noch viel mehr Hickhack möglich ist, als dies beim saarländischen Medienrat und unserer Landesmedienanstalt der Fall ist.

Alles zusammenfassend würde ich sagen: Ein Allheilmittel ist die Wahl der Direktorin/des Direktors unmittelbar durch den Medienrat nicht. Ich verweise an dieser Stelle auch gerne auf die Geschäftsordnungsdebatte vom 15. Januar 2020; das war der Tag der Wahl der Kollegin Ruth Meyer zur Direktorin - gemäß § 58 Saarländisches Mediengesetz durch den saarländischen Landtag. An der Begründung der Verfassungsmäßigkeit dieses Wahlverfahrens hat sich nach unserer Auffassung nichts geändert. Auch im anschließenden verwaltungsrechtlichen Verfahren, angestrengt durch den unterlegenen Mitbewerber, hat das Verwaltungsgericht keine Hinweise auf Verstöße gegen Verfassungsrecht festgestellt. Nominierungen bereits im Vorfeld einer solchen Wahl sind üblich und notwendig, um qualifizierte Mehrheiten zu erreichen. Ausschreibung und Auswahlverfahren im Vorfeld dieser Wahl waren nicht zu beanstanden. Die Qualifikation der Gewählten entspricht nach wie vor dem Anforderungsprofil, die Abgeordneten haben eine Bestenauslese treffen können - obgleich sie hierzu eigentlich nicht verpflichtet sind, denn eine freie Wahl ist eine freie Wahl. Auch das ist ein verfassungsmäßig garantierter Grundsatz.

Das Verwaltungsgericht formuliert in seinem Beschluss - wir haben das gleiche Zitat ausgewählt, Frau Spaniol; das ist auch die einzige Stelle, bei der sich das Verwaltungsgericht damit auseinandersetzt: „Insbesondere erscheint durchaus diskussionswürdig, ob es zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit sinnvoll erscheint, die Direktorin/den Direktor der LMS (...) wählen zu lassen (...).“ Das ist das Zitat, Sie haben das eben auch zitiert. Wir diskutieren ja auch darüber; das ist der Auftrag, den das Verwaltungsgericht gegeben hat, und dem kommen wir auch nach - ohne dazu verpflichtet zu sein.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zur Staatsferne machen. Sie hatten ja mehrere Punkte angesprochen, zum einen die Wahl durch den Landtag, zum anderen auch die Amtszeit. Damals ist auch dargestellt worden, dass die Regelung zur Amtszeit, im Gesetz vorgesehen, aus der Zeit stammt, als es einen Vorstand bei der Landesmedienanstalt gab, mit einer hauptamtlichen Person und zwei ehrenamtlichen Personen. Damals hat man gesagt, wenn jemand ausgeschieden ist, nehmen wir eine neue Kandidatin, einen neuen Kandidaten nur

für die Amtszeit des bestehenden Vorstands. Der führende Gedanke war damals, die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten. Mit der Änderung, die das Saarländische Mediengesetz gebracht hat, wonach es eben nur einen hauptamtlichen Direktor/eine hauptamtliche Direktorin gibt, ist das obsolet geworden. Daher konnten wir in diesem Wahlverfahren für eine neue Amtszeit von sieben Jahren wählen. Das sei zu diesem Aspekt ausgeführt, es wurde auch seinerzeit schon in der Debatte dargelegt.

Noch einmal zur Staatsferne: Für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und für die Landesmedienanstalt - diese gehören nach heute herrschender Ansicht nicht zur mittelbaren Staatsgewalt, sondern wurzeln im gesellschaftlichen Raum - ist wegen des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Staatsferne des Rundfunks lediglich eine eingeschränkte Rechtsaufsicht zulässig. Die Besetzung des Medienrates, ich habe es ausgeführt, § 56 Saarländisches Mediengesetz, ist in vier Ausschüsse untergliedert und zuständig für Konzessionsangelegenheiten. Er hat Richtlinien- und Satzungscompetenz und stellt den Wirtschaftsplan auf. Der Medienrat der Landesmedienanstalt Saarland setzt sich aus den genannten ehrenamtlichen Vertretern und Vertreterinnen zusammen, er ist vergleichbar mit dem Aufsichtsgremium des Saarländischen Rundfunks, dem Rundfunkrat, in den Vertreter zwar nicht 1 : 1 derselben Gruppen, aber doch annähernd aller Gruppen entsandt werden. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Staatsferne Angelegenheiten werden bei der Landesmedienanstalt vom Medienrat entschieden. Also ist dort die Staatsferne garantiert. Die Landesmedienanstalt wirkt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags darauf hin, dass in den Programmen der privaten Veranstalter die Meinungsvielfalt der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt wird. Des Weiteren fördert sie den aktiven und bewussten Umgang der Saarländerinnen und Saarländer mit Medieninhalten und stärkt damit deren Medienkompetenz. Die Landesmedienanstalt trägt darüber hinaus zur Förderung des Medien- und Medienforschungsstandorts bei. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vertritt sie die Interessen der Allgemeinheit.

Wie bereits gesagt: Die Landesmedienanstalt sieht dabei neben dem Exekutivorgan Direktor beziehungsweise Direktorin für die laufende Geschäftsführung ein unabhängiges pluralistisches Aufsichtsgremium Medienrat vor. Ich sprach eingangs von den zwei Organen auf Augenhöhe: Die stehen sich gegenüber. Das von Ihnen angesprochene Spannungsverhältnis zum verfassungsrechtlichen Staatsferne-Gebot ist meines Erachtens in denjenigen Landesmedienanstalten ein Thema, in denen die Mitglieder des Landesmedienrates vom Landtag gewählt werden, nicht aber, wie bei uns, von den genannten und gesetzlich normierten Organisationen entsandt werden. Deshalb komme ich zum Schluss,

(Abg. Heib (CDU))

dass in unseren Gremien die Staatsferne gegeben ist.

Im Hinblick auf die Wahl des Direktors/der Direktorin möchte ich noch einen Aspekt anführen: Sie bringen den Vergleich zur Intendantenwahl. Das ist meines Erachtens nicht zielführend, dieser Vergleich hinkt. Gemäß Bundesverfassungsgericht hat der Rundfunk eine Sonderrolle im Prozess der öffentlichen Meinungsbildung, gerade aufgrund seiner Aktualität, seiner Breitenwirkung und seiner Suggestivkraft. Die institutionelle Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten bedingt doch die Erfüllung ihres Programmauftrags. Hierzu gehört - ein Zitat des Bundesverfassungsgerichts -, die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen.

Das heißt, die Aufgaben der Direktoren sind nicht 1 : 1 vergleichbar mit den Aufgaben des Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das sind sie gerade nicht, weil dort der Programmauftrag liegt, bei der LMS hingegen der Auftrag für Aufsicht und als Regulierungsbehörde.

Noch einmal zusammenfassend: Die Staatsferne der Landesmedienanstalt ist mit der Besetzung des Medienrates gegeben. Die Wahl der Direktorin/des Direktors durch den Landtag widerspricht dem nicht. Das ist unsere Auffassung. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. Ich bin gespannt; wenn das Bundesverfassungsgericht nach Anrufung eine entsprechende Entscheidung trifft, werden wir sehen, wie diese Entscheidung aussieht. Unser Verfassungsgerichtshof hat auch, so glaube ich, im Moment andere Fragestellungen zu bewältigen und kann sich um diese kümmern. Wir sehen nicht die Notwendigkeit, jetzt diesen Normenkontrollantrag an den Verfassungsgerichtshof weiterzugeben. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist Rudolf Müller von der AfD-Fraktion.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Heib hat soeben sehr ausführlich dargestellt und juristisch begründet, welche Grundlagen für den Medienrat bestehen. Darum geht es ja ganz speziell. Ich kann dem nicht sehr viel beifügen.

Ja, der Direktor beziehungsweise die Direktorin der Landesmedienanstalt wird vom Parlament gewählt. Das mag man grundsätzlich kritisieren mit dem Argument, dass Rundfunkangelegenheiten staatsfern geregelt werden sollten. Aus der Arbeit im Medienrat, aus dem Gremium also, wo der Direktor beziehungsweise die Direktorin wirkt, kann ich Ihnen aber

versichern, dass dort die sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen Sitz und Stimme haben. Das sind zwar zum Teil, zum kleineren Teil, wieder Vertreter der Parteien, wie auch bei mir der Fall. In der Mehrheit sind es aber Vertreter anderer Gruppen, zum Beispiel Vertreter von Gewerkschaften, Kirchen, Wirtschaftsverbänden, des Beamtenbundes und so weiter. Die komplette Aufzählung muss ich nun nicht wiederholen. Diese Leute entscheiden zum Beispiel über die Vergabe von Rundfunkfrequenzen, über Sanktionen bei Regelverstößen, über die Veranstaltung von Medienkompetenzseminaren, über Finanz- und Personalangelegenheiten und so weiter.

Allerdings sind manche Mitglieder, zum Beispiel die von Kirchen oder Gewerkschaften, aber auch von anderen Gruppierungen, vielleicht selbst wieder parteipolitisch gebunden, jedenfalls aber parteipolitisch beeinflusst. Daher kann man, so meine ich, gegen eine Prüfung im Grunde nichts haben. Wenn nun eine bedeutende Partei, in diesem Fall die LINKE, meint, hier seien Dinge zu klären, dann sollten die auch geklärt werden. Wozu haben wir denn einen Verfassungsgerichtshof? Dass der so viel zu tun hat und diese Fragestellung nicht auch noch bearbeiten kann, das glaube ich nicht. Wenn die verfassungsgerichtlichen Weihen dazu nötig sind, um nun zum Beispiel auch die LINKE zu beruhigen - warum denn nicht? In diesem Sinne werden wir für diesen Antrag stimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall von AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Hans Peter Kurtz von der SPD-Landtagsfraktion. - Nein, Entschuldigung. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1558. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1558 ist, den bitte ich, eine Hand zu heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1558 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE, die AfD-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Enschede und Hecker, dagegen gestimmt haben CDU-Fraktion und SPD-Fraktion. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verödung der Innenstädte stoppen, Einzelhandel und Gastronomie entlasten, On-

(Vizepräsidentin Ries)

line-Handel an den Kosten der Infrastruktur beteiligen (Drucksache 16/1623)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon seit Jahren lässt sich in unseren Innenstädten eine Entwicklung beobachten, die nicht erwünscht sein kann, da sie die Lebendigkeit und Lebensqualität aller betrifft, und zwar in negativer Art und Weise. Leerstände von Geschäftsräumen mit allen Begleitumständen häufen sich, schaden dem gesamten Erscheinungsbild und der Attraktivität unserer Städte. Das war vor circa zwei Jahren schon einmal Thema im Landtag. Damals gab es Kritik an auswärtigen Eigentümern und Vermietern, die wenig Interesse an Erhaltung und Vermietung zeigten. Inzwischen hat sich die Lage durch die Pandemiemaßnahmen in ungeahnter Weise dramatisch verschlechtert. Es ist zu befürchten, dass viele Einzelhändler und Gastronomen die Krise nicht überstehen und sich keine Nachfolger für leer stehende Gewerberäume finden.

Um den bereits eingetretenen Schaden zu begrenzen, sind kurzfristige und längerfristige Maßnahmen nötig. Kurzfristig muss die Gastronomie sowohl außen als auch innen unter Einhaltung der bekannten Regeln wieder geöffnet werden können, ebenso der Einzelhandel - wie geschehen -, sowie Kultur- und Freizeitveranstaltungen müssen mit Hygienekonzept wieder freigegeben werden. Innerstädtisch besteht ein enger Zusammenhang insbesondere von Handel und Gastronomie. Wenn man als Kunde von außerhalb nirgends einkehren kann, fährt man deshalb kaum in die Stadt. Das war im Frühjahr im letzten Jahr deutlich zu beobachten.

Ebenfalls kurzfristig müssen die am 19. Januar beschlossenen Verbesserungen der Überbrückungshilfe III schnell umgesetzt werden, um die drohende Insolvenzelle zu stoppen. Bis zur abschließenden Bearbeitung der Anträge müssen in der Zwischenzeit schnelle und wirksame Abschlagszahlungen zur Verfügung gestellt werden. Das geht bisher zu langsam. Manche warten sogar immer noch auf beantragte Hilfen für November und Dezember. Auch sollte die Möglichkeit zum steuerlichen Verlustrücktrag erweitert werden.

In einer langfristigen Strategie muss sichergestellt werden, dass globale Onlinehändler mindestens die gleichen Auflagen wie lokale Händler erfüllen müssen, zum Beispiel was Produktsicherheit, Verbraucherschutz und Markenschutz betrifft. Darüber hinaus muss Druck auf den Bund und von dort aus auf die EU gemacht werden, damit diese internationalen Großkonzerne angemessene Steuern in Deutschland zahlen, denn sie nutzen unsere Infrastruktur, die mit den Steuern von Handel und Gewerbe im

Land aufgebaut wurde und erhalten wird, während Amazon seine Gewinne in Steueroasen oder sonst wo außerhalb Deutschlands versteuert. Für den Abzug von Kaufkraft aus unserem Land muss über eine weitere Steuer nachgedacht werden, zum Beispiel wie in Frankreich. Dort wird ab 2022 mit 650 Millionen Euro gerechnet. Zurzeit ist es noch etwas weniger, weil die Sache gerade erst anläuft.

Trotz aller Hilfen von Bund und Ländern und trotz sehr kreativer und begrüßenswerter Aktionen der Kommunen werden viele innerstädtische Nutzungen die Krise nicht überleben. Um lange Leerstände und Verfall zu vermeiden, müssen Umbauten und Nutzungsänderungen schnell ermöglicht werden. Viele Städte, auch Saarbrücken, betreiben schon seit Jahren ein sogenanntes City-Management mit professioneller Hilfe für Handel, Gewerbe und Bewohner mit durchaus erfreulichen Erfolgen. Das kostet natürlich Geld, das die Kommunen kaum haben. Hier kann finanzielle Hilfe von Bund und Land helfen, um Fachleute anzustellen und entsprechend wirken zu lassen. Denken Sie, meine Damen und Herren, beim Geld - das ist überall knapp - immer daran, dass die Schulden, die wir in dieser Währungsunion nicht machen, andere machen, und wir am Ende trotzdem die Zeche zahlen. Vor allem müssen Städte wirksame Möglichkeiten erhalten, um die relevanten Akteure zusammenzubringen und Anreize bieten zu können, damit unsere Innenstädte nicht bald so aussehen wie die Städte im mittleren Westen der USA, nämlich ziemlich tristesse. In diesem Sinne können wir es schaffen, dass aus der Zerstörung von vielem wenigstens die von dem bekannten Wirtschaftswissenschaftler Joseph Schumpeter sogenannte schöpferische oder kreative Zerstörung werden kann. Wenn schon, denn schon.

Mit anderen Worten: Wir stehen vor der Aufgabe, aus den entstandenen Schäden möglichst das Beste zu machen, soweit es in unserer Macht steht. Dazu gehört, dass in Innenstädten für Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung gesorgt wird. Dazu gehört, dass keine autofeindliche Politik gemacht wird. In Amerika gibt es den kurzen und einfachen Satz: No parking, no business, no prayer. - Auf Deutsch: Kein Parken, kein Geschäft und auch kein Kirchgang, sondern tote Hose. - Dazu gehört, dass wir in Politik und Verwaltung für möglichst wenig Bürokratie, für sichere und bezahlbare Strom-, Wasser- und Gasversorgung sowie ein wirtschaftsfreundliches Umfeld sorgen.

Dazu noch eine Bemerkung aus den letzten Tagen. Ich habe einen Brief von den Stadtwerken Saarlouis erhalten. Die Fernwärmepreise steigen um sage und schreibe 9,9 Prozent. Das ist für jede Wohnung oder jeden kleinen Laden ein Hunderter weniger, der zur Verfügung steht. Wir müssen für ein wirtschaftsfreundliches Umfeld sorgen. Das ist unbedingt nötig,

(Abg. Müller (AfD))

damit wir unsere Städte nicht zerstören. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Der nächste Redner ist Hans Peter Kurtz von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kurtz (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist mit seinem Titel „Verödung der Innenstädte stoppen, Einzelhandel und Gastronomie entlasten, Online-Handel besteuern“ sehr umfassend. Der Antrag selbst war aber wieder sehr kurz.

(Der Redner ist aufgrund einer Mikrofonstörung nicht zu verstehen.)

Vizepräsidentin Ries:

Wir unterbrechen die Sitzung ganz kurz. Wir versuchen, jemanden von der Technik zu bekommen. Herr Kurtz, Sie können sich hinsetzen. Wir unterbrechen für einige Minuten.

(Zur Behebung der technischen Störung wird die Sitzung von 13.42 Uhr bis 13.43 Uhr unterbrochen.)

Abg. Kurtz (SPD):

Ich bin zu verstehen? - Okay, das freut mich. - Es geht um den AfD-Antrag „Verödung der Innenstädte stoppen, Einzelhandel und Gastronomie entlasten, Online-Handel besteuern“. Der Einzelhandel ist bereits durch das Urteil des Oberlandesgerichts entlastet worden und konnte wieder öffnen. Es ist noch kein Käuferlebnis, wenn man einkaufen geht, aber es ist immerhin möglich. Dasselbe gilt für die Gastronomie. Sie soll nach Ostern im Außenbereich geöffnet werden. Es ist auch noch nicht optimal, wenn man sich vorher anmelden muss, aber es ist ein erster Schritt. Wenn wir in diese Richtung weiterarbeiten, ist es vielleicht möglich, dass man ab 18. April ohne Voranmeldung abends sein Bierchen trinken gehen kann.

Zu der Verödung der Innenstädte möchte ich schon gern etwas sagen. Herr Müller hat angesprochen, dass es ein Problem ist - und da bin ich bei Ihnen -, das nicht erst durch die Pandemie entstanden ist. Wir erleben schon seit Jahren, dass die Städte veröden. Es waren zuerst einige Mittelstädte, dann größere Städte und jetzt sogar Großstädte. Sie haben das Problem, dass sich die Leerstände in den Innenstädten verbreiten. Das hängt unserer Meinung nach nicht in erster Linie mit der Pandemie zusammen. Die Pandemie hat auch hier sicherlich für diejenigen,

die schon schwierige Zeiten hatten, ein zusätzliches Problem dargestellt.

Die Gründe sind sehr vielfältig. Es ist eine andere Stadtplanung, eine verfehlte Stadtplanung der Vergangenheit, mit der man Shoppingzentren am Stadtrand errichtet hat. Die Kaufkraft ist nur einmal bei den Menschen da. Was in diesen Zentren an Kaufkraft verbraucht wird, wird nicht mehr in den Innenstädten verbraucht. Gerade in Mittel- und Großstädten steigt die Miete im Innenstadtbereich, was dazu geführt hat, dass bei den Händlern die Umsatzrendite nicht mehr da war. Ein weiteres Problem ist die Nachfolgediskussion. Ich kenne selbst die Situation aus meiner Heimatstadt, wo die Kinder der Kaufleute andere Studienfächer gewählt haben. So hat man für das Kaufhaus keine Nachfolger gefunden. Es stimmt also, dass die Innenstädte schon länger gegen die zunehmenden Leerstände und Verödung kämpfen.

Gerade auch kleinere Städte mit geringer überregionaler Strahlkraft tun sich schwer. Das geht sehr schleichend los. Erst verschwindet der Bäcker, dann der Metzger, die Sparkasse. Die Bank hat vor Ort nur noch einen Selbstbedienungsschalter und die Post ist schon lange weg. Das war schon vor Corona der Fall, aber mit Corona ist die Kauflaune etwas getrübt. Im stationären Einzelhandel wird ein weiteres Massensterben befürchtet und der Onlinehandel boomt.

Wir brauchen in den Städten - das ist meine Meinung - einen neuen Erlebnisfaktor, um den aktuellen Entwicklungen etwas entgegenzusetzen. Unsere Städte sind in den letzten Jahren durch den Anstieg der großen Ketten austauschbar geworden. Ich kann in beliebige Städte gehen und finde immer die gleichen Geschäfte, egal, ob in Saarbrücken, Mainz, Frankfurt oder einer anderen Stadt, weil zu wenig örtliche Geschäfte da sind. Die Handelsketten prägen mittlerweile das Bild.

Was müssen wir tun? Müssen wir unsere Städte neu denken? - Ich denke, ja. Die Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort müssen über Konzepte und Ideen für eine nachhaltige Zukunft einer einstmals attraktiven Einkaufsmeile nachdenken. Dabei ist Kreativität gefragt. Innenstädte müssen neu gedacht werden. Es gibt viele Ideen und sie müssen gebündelt werden. Es gibt auch Städte wie Hanau, die sie schon umgesetzt haben. In Kopenhagen geht man ganz neue Wege, die Innenstadt neu zu gestalten. Es geht dabei immer darum, dass man in der nachhaltigen Stadt eine neue Mischung zwischen Kommerz, Wohnen, Service, Freizeitaktivitäten, öffentlichem Raum, Gastronomie und Kultur findet. Ich kann mir zum Beispiel eine Innenstadt nicht mehr vorstellen, in der nur Kaufhaus an Kaufhaus gereiht ist. Ich denke, dass die Kultur auch in die Innenstadt muss. Es muss eine stärkere Mischung geben. Ich höre überall den Wunsch der

(Abg. Kurtz (SPD))

Menschen, dass sie mehr Grün, Wasser und Erlebnis in den Innenstädten wollen. Zur Wiederbelebung der Innenstädte gehört vor allem aber auch, dass das Wohnen in den Innenstädten wieder in die Stadt gehört. Das Wohnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bringt den Alltag wieder in die Einkaufsstraße zurück.

(Vereinzelter Beifall.)

Ich habe mir auf Facebook mal alte Fotos von der jetzigen Einkaufsmeile in Saarbrücken, der Bahnhofstraße, angeschaut. Früher war es eine Prachtmeile. Auf den Fotos sieht man, dass es dort nicht nur Geschäfte gab, sondern dass die von mir eben beschriebene Mischung früher mal vorhanden war. Auch der Saarländische Städte- und Gemeindetag ist in großer Sorge. „Die Innenstädte und die Zentren in den kleinen Gemeinden, die vom stationären Einzelhandel geprägt sind, drohen im Saarland zu veröden“, warnen der Präsident des Städte- und Gemeindetags Hermann Josef Schmidt und der Vizepräsident Jörg Aumann. Veröden die Zentren in unserem Land, droht auch den betroffenen Kommunen der langsame Tod. Schmidt und Aumann fordern von Bund und Land ein Förderprogramm für lebendige Innenstädte.

Ich möchte das abkürzen und zu einer anderen Frage gehen, die sich auch in Ihrem Antrag wiederfindet. Der Onlinehandel und das Erleben des Einkaufs in der Innenstadt ist dort gegensätzlich dargestellt. Wenn wir über Onlinehandel reden, können wir aber nicht nur über Amazon reden. Es gibt mittlerweile sehr viele mittelständische Unternehmen - das ist mir insbesondere bei den Buchhändlern aufgefallen -, bei denen man sowohl online kaufen kann, aber auch die Beratung im Geschäft hat. Ich denke, dass wir das ausbauen müssen. Das ist politisch der richtige Weg. Wir können die Uhr nicht zurückdrehen, sondern wir müssen Instrumente schaffen, so dass ich mir online Dinge aussuchen kann, aber auch das Erlebnis im Geschäft habe und die kulturelle Vielfalt einer Stadt genießen kann. So stellen wir uns das vor.

Es gibt noch viele Fragen, die zu klären sind. Diese finden wir aber leider nicht in Ihrem Antrag. Unsere Devise ist: Wir müssen uns um das Thema kümmern, aber Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Die nächste Rednerin ist Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal liegt die AfD einen Satz vor und reiht

einige Schlagworte aneinander, ohne konkrete Maßnahmen zu nennen, und nennt das Ganze einen Antrag.

Unabhängig davon möchte ich ein paar Anmerkungen zum Thema machen, weil die Situation im Einzelhandel, aber auch in der Gastronomie sowie die Verödung der Innenstädte gerade in dieser schwierigen Zeit viele Menschen bewegt. Der Kollege Kurtz hat es eben angesprochen: Gerade diese Woche haben der Präsident des Städte- und Gemeindetags Hermann Josef Schmidt und Jörg Aumann auf das Problem aufmerksam gemacht. Sie schlagen ein Förderprogramm für lebendige Innenstädte vor, um die Fußgängerzonen attraktiver zu gestalten oder leer stehende Immobilien anzumieten und zu entwickeln. Das saarländische Bauministerium verweist jetzt schon wegen knapper Kassen auf dem Bund. Seit Jahren macht auch DIE LINKE hier im Landtag konkrete Vorschläge, um etwas gegen die zunehmende Verödung der saarländischen Städte und Gemeinden, gegen Leerstände und für die Stärkung kleiner Einzelhandelsgeschäfte zu unternehmen.

Seit dem Beginn der Pandemie im vergangenen Jahr, den darauf folgenden Lockdown-Maßnahmen und dem langen Warten auf die zugesagten staatlichen Hilfen hat sich die Lage im Einzelhandel dramatisch verschärft. In der gleichen Zeit konnten Amazon und andere Onlineriesen ihre Umsätze enorm steigern und profitieren tagtäglich vom Leid des Einzelhandels. Es ist nicht hinnehmbar, dass gerade Amazon und Co. die großen Gewinner der Krise sind. Wir alle wissen, dass der Onlinehandel den kleinen Geschäften zu schaffern macht. Dabei sind es gerade die Kleinen, die unsere Innenstädte und Ortskerne attraktiv machen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Stellen Sie sich nur einmal den St. Johanner Markt ohne den noch existierenden Einzelhandel und ohne die Gastronomie vor. Es wäre ein toter Platz. Das Lebensgefühl einer florierenden Innenstadt wird neben den Menschen auch von kleinen charmanten Geschäften, Cafés und Restaurants geprägt. Genau dies verleiht einer Stadt ihre Attraktivität. Deshalb muss die Wettbewerbsverzerrung zugunsten des Einzelhandels schnellstmöglich beendet werden. Einige Instrumente werden schon diskutiert. Wir hatten vor einigen Wochen eine Extrasteuer auf Onlinehandel vorgeschlagen und angeregt, die Einzelhändler, die gerade unter den Corona-Schließungen gelitten haben und immer noch leiden, durch Steuervorteile zu unterstützen. Bekannt ist Ihnen auch der Vorschlag für eine Paketabgabe, der in den Reihen der CDU zwischenzeitlich diskutiert wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor der Pandemie war die Lage des Einzelhandels alles andere als rosig. Viele saarländische Kommunen klagten über sterbende Innenstädte und Ortskerne. Wir haben die

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

damit verbundenen Probleme in den vergangenen Jahren mehrfach aufgegriffen und Anträge gestellt, um der Verödung entgegenzuwirken. Ich erinnere zum Beispiel an unsere Vorschläge, die weitere Ansiedlung von großen Einkaufszentren auf der grünen Wiese zu stoppen, um kleine Geschäfte zu schützen, und an die kleinen Schritte, die wir im Zusammenhang mit der Diskonto-Passage vorgeschlagen haben. Seit Jahren steht dort ein großer Teil der Läden leer, weil sich die Geschäftsleute die hohen Mieten nicht mehr leisten können. Im Januar waren es 9 von 21 Mieteinheiten. Weil die Eigentümerin dieser Ladenlokale eine bayerische Oberbehörde ist, haben wir beantragt, dass die Landesregierung mit den Bayern verhandelt, um eine Lösung im Sinne der Geschäftsbetreiber zu erreichen. Leider fanden unsere Vorschläge bei Ihnen von der Großen Koalition keine Mehrheit.

Das Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird aktuell bleiben, ganz unabhängig von Corona. Auf die Verödung der Ortskerne folgt die Zerstörung der sozialen Strukturen, denn es fehlen Orte der Begegnung, der Zusammenkunft und der Kommunikation. Jede Gemeinde und jede Stadt braucht einen funktionierenden, belebten Kern, in dem sich die Menschen begegnen und austauschen können. Dafür werden wir uns auch zukünftig immer wieder einsetzen. Neben Investitionen und Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte brauchen wir auch eine ausreichende Finanzausstattung der öffentlichen Haushalte, damit Städte und Gemeinden in Zukunft als lebenswerte Orte der Begegnung gestaltet werden können. - Wir enthalten uns bezüglich des Antrags der AfD.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Sarah Gillen von der CDU-Landtagsfraktion.

(Vizepräsident Heinrich übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Gillen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, verehrte Saarländerinnen und Saarländer! Ich hoffe, man versteht mich und es schallert nicht. - Nichts ist so beständig wie der Wandel. Das hat schon Heraklit gewusst und ich finde, unsere Innenstädte sind ein guter Beweis für diese Aussage. Ich will jetzt keinen geschichtlichen Vortrag halten, aber wenn wir uns anschauen, wie Innenstädte eigentlich entstanden sind, dann sehen wir, sie sind dort entstanden, wo gearbeitet wurde. Das Leben fand über dem Laden statt. Es gab viel Lärm, es gab schlechte Luft. Dann ist das Handwerk raus, genauso die Industrie, und Handel und Dienstleistungen sind reingegangen.

Zunächst waren die Städte voll mit Autos, später dann wurden Fußgängerzonen geschaffen. Das genau hat die Innenstädte attraktiv gemacht. Leider sind dabei auch die inhabergeführten Läden kaputtgegangen, mein Kollege Hans Peter Kurtz hat ja eben einige der Ursachen genannt. Sie wurden auch durch Filialen, durch große Ketten verdrängt und sind dabei leider uniform und auswechselbar geworden und die Mieten sind immer weiter nach oben gegangen.

Die Folge war, dass die Dienstleistungen aus den Städten verschwunden sind und auch das Wohnen immer weniger geworden ist. Ich kann Ihnen versichern, schon in meinem Studium der Raum- und Umweltplanung wurde immer wieder gewarnt vor leer stehenden Ladenlokalen, vor geschlossenen Gastronomiebetrieben, es wurde gewarnt vor den Shoppingcentern am Stadtrand. Wenn man sich aber diesen Vorläufer, die Mall of America, anschaut, dann sieht man sehr gut, wo der Trend hingeht. Dort ist mittendrin ein riesiger Freizeitpark, es gibt Kinos, es gibt Gastronomie, Sie können dort den ganzen Tag verbringen, es geht mehr in Richtung Erlebnis-Shopping.

Nun, dass die AfD nicht unbedingt ein Freund eines Wandels nach vorne ist, das wissen wir ja. Sie reden in Ihrem Antrag jetzt von Verödung, aber ich kann Ihnen sagen, was eigentlich wirklich öde ist, das sind nämlich genau diese Drei-Satz-Anträge, die Sie uns hier immer wieder vorlegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie veröden damit die parlamentarische Arbeit, liebe Kollegen. Nun, wie stelle ich mir die Zukunft der Innenstädte vor? Ich glaube, wir brauchen wieder diese Mischung, die der Kollege auch angesprochen hat, aus Gastronomie, Wohnen, Kultur, Dienstleistung. Dort werden Waren des täglichen Bedarfs verkauft, aber genauso besondere Waren. Sie können Tee riechen, Schokolade schmecken und Stoff fühlen. Und es gibt Konzepte, die Handel und Dienstleistung miteinander verknüpfen. Sie haben die Beratung auf der einen Seite und die Reparatur auf der anderen, und es gibt Shop-in-Shop-Geschäfte, wo zum Beispiel Kaffee in der Buchhandlung ausgeschenkt wird. Ich glaube, ich brauche nur über Butterkuchen zu reden, und Sie alle hier wissen, was ich meine.

Es gibt auch wieder vermehrt den inhabergeführten Einzelhandel, denn dieser weiß ja, wie man seine Kunden an sich bindet. Er hat Kenntnisse über die Kunden, die der Filialist nie nutzen könnte. Und er hat besondere Sortimente im Angebot. Ich glaube, das unifarbene T-Shirt wird man zukünftig nicht mehr im Laden vor Ort kaufen, aber ich kann Ihnen sagen, den Anzug und das Hemd - das würde ich jedem raten - sollte man vorher anprobieren und nicht

(Abg. Gillen (CDU))

immer online bestellen, das sieht oftmals deutlich besser aus.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es kommt auch wieder zu einer Quartiersbildung mit bestimmten Sortimenten an bestimmten Schwerpunkten. Sie schaffen eine Identifikation, man weiß wieder, wo man ist, man weiß wieder: Ah ja, diesen Laden gibt es nur hier, das ist meine Stadt, hier bin ich zu Hause!

Was tun wir für diesen Wandel, wie begleiten wir das? Es gibt schon seit Jahrzehnten gute Instrumente zum Stadtumbau, auf die die Kommunen zurückgreifen können. Das Stadtbild muss verbessert werden, Sie brauchen eine hohe Aufenthaltsqualität, das schaffen Sie durch ordentliche Möblierung, durch gepflegte Bepflanzung, durch Sauberkeit, durch Luft, Wasser, Licht und Grün.

Außerdem unterstützen wir den Onlinehandel, damit auch alle Läden daran teilnehmen können. Es gibt verschiedene Programme, auch im letzten Haushalt - DigitalStarter -, wir machen das Handelsforum, es gibt noch zig andere Posten, mit denen wir diesen Onlinehandel unterstützen, damit jeder teilnehmen kann und damit es in jedem Laden möglich ist, das unifarbene T-Shirt online zu bestellen, vor Ort abzuholen, und dann kaufe ich mir gerade passend den Blazer dazu.

Corona wirkt als Brennglas, Corona wirkt als Beschleuniger dieses Wandels, und genau aus diesem Grund wurden auch verschiedene Instrumente angegangen. Man hat die Mehrwertsteuer auf Essen für die Gastronomie gesenkt. Warum nur auf Essen? Nun, daran lassen sich die Unternehmen auch unterscheiden. An dem Softdrink oder am Wasser unterscheiden Sie die Gastronomie nicht, sehr wohl aber am Essen, das Sie dazu genießen.

Viele Kommunen, viele Städte haben außerdem die Gebühren für die Nutzung der Außenflächen ausgesetzt. Ich rege an, dass wir uns auch gerade für die kleinen Kommunen Gedanken machen, ob wir einen Citymanager unterstützen können, der bei diesen Umwandlungen des Handels, bei der Umwandlung der Innenstädte unterstützt. Da sind wir als Große Koalition aber schon länger in der Diskussion.

Ich glaube, genau das unterscheidet uns auch von den Herren der AfD. Sie reden von Verboten, Sie reden von Steuern, Gebühren, das ist ja immer einfach. Wir aber machen proaktive Politik, wir gestalten. Genau dafür habe ich mich mit 14 Jahren politisch engagiert, um zu gestalten, um etwas zum Positiven zu verändern, um wirklich gute Politik zu machen. Genau deshalb lehnen wir Ihren negativen und wirklich konzeptlosen Antrag ab!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich lasse eine Zwischenbemerkung des Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr zu.

Abg. Dörr (AfD):

Die AfD hat einen Antrag eingebracht, der eigentlich bei allen Rednern auf Zustimmung gestoßen ist. Nur weil er von der AfD kam und nicht drei Seiten umfasst hat, hat man also geglaubt, ihn - sage ich einmal - negativ betrachten zu können. Frau Gillen, ich muss Ihnen sagen, wenn Sie sich jetzt auf diese Debatte beziehen und meinen, die AfD scheue die Debatte, dann haben Sie unrecht und beobachten auch unsere Sitzungen nicht so richtig.

Ich versuche hier zum Beispiel auch, meine Vorträge in freier Rede zu halten, wie das in der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Wenn man abliest, so steht es in der Geschäftsordnung, soll man sich die Erlaubnis des Präsidenten einholen und so weiter. Das übersehen wir, daraus machen wir keine Staatsaffäre. Dann sollte man sich aber auf der anderen Seite, wenn man das für sich persönlich ein bisschen lockerer sieht, nicht in solchen Angriffen ergehen.

Die AfD hat hier einen Antrag gestellt und der ist in Ordnung und der ist auch von niemandem in der Sache angegriffen worden. Wenn Sie sagen, dass die Große Koalition alles immer schon so gut gemacht hat, dann muss ich noch sagen: Diese Zustände, wie sie jetzt sind und die uns nicht alle gefallen, sind auch die Frucht der Arbeit der Großen Koalition!

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Es besteht die Möglichkeit, auf diese Zwischenbemerkung zu antworten. - Davon wird offensichtlich kein Gebrauch gemacht. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/1623. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1623 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1623 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Hecker, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete Ensch-Engel.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

(Vizepräsident Heinrich)

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 16/1589)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Lieber Kolleginnen und Kollegen, liebe Saarländerinnen und Saarländer! Ich bin ja, das ist bekannt und man sieht es ja auch, nicht mehr der Allerjüngste, und aus diesem Grunde habe ich unser Saarland auch noch als selbstständigen oder teil-selbstständigen Staat erlebt. Ich war damals nicht damit einverstanden, weil ich für Deutschland war und mich diese Grenze zwischen dem Saarland und Deutschland gescherzt hat.

Auf der anderen Seite aber - so ist das, man kann es nicht teilen - war ich auch stolz auf unser Saarland. Ich war vor allen Dingen stolz, dass wir zum Beispiel im Sport in der Welt gesehen worden sind. Wir waren in Melbourne auf der Olympiade, wir waren in Helsinki auf der Olympiade, wir haben Medaillen gewonnen und wir haben bei der Weltmeisterschaft in der Qualifikationsrunde mit Deutschland mitgemacht und haben sogar in Norwegen gewonnen, das Rückspiel mit 0:0 habe ich hier in Saarbrücken gesehen.

Kurz und gut: Wir waren damals, obwohl wir uns als Deutsche gefühlt haben, stolz, Saarländer zu sein. Wir haben alles dafür getan, dass dieses Saarland überall einen guten Ruf hatte. Wir waren auch stark. Wir haben eine starke Industrie gehabt und deshalb haben uns auch alle beneidet und haben auch um uns gerungen und um uns geworben.

Aber seit dieser Zeit erlebe ich hier im Saarland einen stetigen Abwärtstrend. Daran sind wir Saarländer nicht schuld, das sage ich gleich vorweg, daran sind auch unsere Regierungen nicht schuld. Das ist halt eben die Situation mit Kohle und Stahl und das ist jetzt auch die Situation mit dem Verbrennungsmotor und so weiter. Das sind Dinge, die auf uns zugekommen sind, da können wir nicht sehr viel machen. Wir machen das, was wir machen können.

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Was wir aber machen können und immer machen sollten: uns selbst achten, uns selbst positiv darstellen und uns selbst gut verkaufen! Dazu gehört, dass wir auch in der Bundesrepublik Deutschland unsere Rolle als selbstständiges Bundesland mit einer besonderen Vergangenheit selbstbewusst spielen. Dazu gehören viele Dinge. Die AfD hatte hier auch schon einmal den Antrag gestellt, dass wir unser Saarland „Freistaat Saarland“ nennen können. Das kostet uns nichts. Die Bayern sind stolz, sich Frei-

staat Bayern zu nennen, oder die Thüringer Freistaat Thüringen oder die Sachsen Freistaat Sachsen. Warum nicht auch wir Freistaat Saarland?

Dazu gehört auch, dass wir so selbstbewusst sein sollten, dass wir unsere deutsche Sprache in die Verfassung setzen, aber auch unsere fränkische Sprache, die hier von einem großen Teil der Saarländer Gott sei Dank immer noch gesprochen wird, die aber bedroht ist.

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Den Antrag mit der deutschen Sprache haben wir ja schon einmal gestellt und ich kenne Ihre Argumente. Es wird dann gesagt, in vielen Bundesländern mache man das nicht. Ich kann Ihnen sagen, in anderen ist der Antrag auch schon gestellt worden.

(Abg. Zimmer (SPD): Was will der Antrag? - Sprechen.)

Ich habe aber die Diskussion in Amerika mitverfolgt, das ist jetzt 20, 30, 40 Jahre her. Da sagt ja jeder, wie können die auf die Idee kommen, Englisch in die Verfassung zu setzen? Das ist doch selbstverständlich, die sprechen doch alle Englisch! Nein, sie sprechen eben nicht alle Englisch, und vor allen Dingen besteht auch die Gefahr, dass andere Sprachen das Englische verdrängen! Und ob die Gefahr besteht oder nicht, das Gefühl ist da, dass diese Gefahr besteht, und aus diesem Gefühl heraus ist diese Diskussion entstanden, Englisch in die Verfassung als Staatssprache einzufügen.

Wir haben auch hier Leute verschiedener Sprachen und da gibt es vielleicht auch Sprachen, die einmal stärker werden, also warum sollten wir im Saarland nicht unsere Sprache, die unsere Muttersprache ist, in die Verfassung als Staatssprache aufnehmen?

Zweitens haben wir geschrieben: Saarländisch. Ich weiß Bescheid. Es gibt kein Saarländisch. Es gab früher im Saarland in jedem Dorf einen anderen Dialekt. Heute ist es schon mehr gebietsbezogen, aber es gibt verschiedene Dialekte. Es gibt zwei große Gruppen, von denen immer gesprochen wird, Moselfränkisch und Rheinfränkisch. Aber es gibt noch eine kleinere, das ist Alemannisch. Da unten in Hanweiler und so, da sagt man Buch anstatt Bauch und Issen anstatt Eisen und so weiter. Das ist eine Gemengelage. Auch sonst wo, wo man eine Sprache als Staatssprache eingeführt hat, wie zum Beispiel in unserem Nachbarland Luxemburg, gibt es Dialekte, aber man hat dann eine gemeinsame Sprache geschaffen, so wie wir in Deutschland im Laufe der Zeit auch das gemeinsame Deutsch geschaffen haben.

Es wäre also eine Aufgabe, diese saarländische Mundart, die man Saarfränkisch nennen könnte, zu schaffen. Und die Bevölkerung schafft sie schon. Wenn Sie einmal daran denken, wie in Eppelborn vor 20, 30 Jahren gesprochen worden ist, und wenn Sie jetzt die Eppelborner oder die Waderner hören,

(Abg. Dörr (AfD))

dann merken Sie schon, dass sich die junge Generation an das Saarbrücker Platt heranpirscht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD). - Weitere Zurufe und Sprechen.)

Herr Dr. Jung, glauben Sie es mir, und Sie wissen es auch selber. Wenn Sie sich zum Beispiel mit einem Homburger, einem Waderner und einem Saarlouiser treffen, ist ruckzuck eine ähnliche Sprache da.

(Sprechen.)

Aber diese hochsaarländische Sprache muss eben - und das ist ein Auftrag - geschaffen werden, und das ist auch wieder ein Weg, unsere Mundart zu fördern und zu schützen! Wenn dann das Moselfränkische, das sowieso bei uns - leider Gottes - weiterhin zurückgeht, dann haben wir zumindest noch das Luxemburgische als Moselfränkisch, wo man sich dann noch heimisch fühlen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Herr Commerçon war ja lange für die Kultur zuständig, aber die Kultur interessiert ihn halt nicht so sehr, deshalb macht er sich mit dem Herrn Dr. Jung über die Sache lustig.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Commerçon (SPD), Baltes (SPD) und Renner (SPD).)

Es ist ja auch schön, dass ein bisschen Spaß hier ist, aber es ist meiner Ansicht nach ein ernstes Anliegen, und deshalb bitte ich Sie, das anzunehmen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1589. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1589 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1589 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Fraktion, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete Ensch-Engel.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des

Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG) (Drucksache 16/1588)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich erneut dem Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Saarländerinnen und Saarländer! Es handelt sich hier um das Schulordnungsgesetz und, wie Sie wissen, ich sage es gerne wieder, sind wir von der AfD dafür, dass obrigkeitstaatliche Elemente aus unseren Gesetzen und Verordnungen verschwinden, dass man überhaupt den Schulen möglichst große Selbstständigkeit überlässt, damit sie sich frei entfalten können. Man sieht es ja auch jetzt in der Pandemie-Geschichte, dass man auf die Kreativität vor Ort angewiesen ist, andernfalls geht es nicht. In diesem Rahmen steht also dieser Antrag.

Wir haben zwei Änderungen vorgeschlagen. Erstens: Es gibt eine Aufzählung, welche Ziele die Schule hat. Wir denken uns, dass man sich diese Aufzählung sparen könnte. Wenn man sie aber beibehält, dann sollte man auch hineinschreiben, dass unsere Jugend auch zur Wehrtüchtigung erzogen werden soll. Kein Land, das ich kenne - und glauben Sie mir, ich bin international unterwegs -, macht sich so wenig Gedanken über seine eigene Verteidigung wie Deutschland. Da ist durchaus Handlungsbedarf. Also, wenn man alles aufzählt, sollte man das dazu zählen, und wenn nicht, dann ist es eben drin enthalten.

Zum Zweiten: Wir sind dafür, die Schulregionen als Institution abzuschaffen. Ich war sehr lange Mitglied von Schulregionen und weiß auch, wie es nachher in meinen letzten Jahren in der Schule immer schwieriger wurde, Leute zu gewinnen, die entweder als Elternvertreter oder als Schülervertreter oder als Lehrervertreter auf Landesebene oder wo auch immer in diesen Gremien sitzen sollten. Das habe ich nachher auch in der Regionalversammlung erlebt, wo sich niemand bereit erklärt hat.

Das ist aus meiner Erinnerung heraus eine unnötige bürokratische Hürde, die nicht sehr viel Nutzen hat. Und wenn Sie ganz ehrlich sind und ich Sie jetzt frage, ob Sie die Schulregionen im Saarland kennen, dann könnte ich mir denken, dass der eine oder die andere nicht einmal weiß, welche Schulregionen wir hier haben. So wenig treten also diese Schulregionen in Erscheinung. Wir sind also für eine Abschaffung aus dem Gesetzestext.

Noch eine Bemerkung: Ich habe heute Morgen sehr wenig Redezeit gehabt und konnte nicht ausdrücklich noch einmal sagen, dass wir natürlich unter allen Umständen für die vollständige Öffnung all unse-

(Abg. Dörr (AfD))

rer Schulen sind. Die Ministerin ist ja einige Male wegen ihrer Teststrategie gelobt worden und da hat sich ja auch herausgestellt, das muss man sagen, dass die positiven Fälle derart verschwindend gering waren - an allen Gymnasien zusammen war es, glaube ich, ein Fall gewesen -, dass das überhaupt nicht rechtfertigt, solche wichtigen Einschnitte in das Leben der Schüler zu machen, mit all den Folgen, die bekannt sind. Da braucht man keine Untersuchungen, das ist für unsere Schüler gravierend schlecht.

Deshalb sind wir selbstverständlich nachhaltig dafür, dass die Schulen so bald wie möglich gänzlich geöffnet werden und geöffnet bleiben und dass dort, wo ein Problemfall auftritt, massiv geholfen wird, aber dass ansonsten das Schulsystem weiter funktioniert. - Herzlichen Dank!

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1588. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1588 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1588 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete Ensch-Engel.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Eröffnung der Europäischen Schule zu Beginn des neuen Schuljahres in allen Klassenstufen (Drucksache 16/1612)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr erneut das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Saarländerinnen und Saarländer! Wir sind im Augenblick dabei, eine riesige Chance für unser Saarland zu vergeigen, und das ist die Europäische Schule. Man könnte auch Internationale Schule sa-

gen, inzwischen heißt sie Europäische Schule, weil wir uns an das europäische Modell anlehnen.

Warum ist das so? Zuerst einmal dauert es unendlich lange, bis diese Schule entsteht. Normalerweise hätte man von einer vorausschauenden Regierung oder Behörde erwarten können, dass so eine Schule schon steht, bevor von einem Helmholtz-Institut oder sonstigen Instituten eine solche Schule angemahnt wird. Das ist ja auch schon einmal geschehen: Wir haben hier im Saarland das Deutsch-Französische Gymnasium mit einer privaten französischen Grundschule und wir haben über lange Jahre - ich weiß nicht, ob die noch besteht - auch eine französische Grundschule in Dillingen gehabt.

Das ist eine internationale Schule gewesen und ich weiß - ich habe vier Kinder, die die Schule besucht haben -, die Klassen waren auch international. Wenn die Leute nach Saarbrücken gekommen sind, haben sie gesagt, dass die Kinder neben Deutsch auch gerade noch Französisch lernen können und haben sie dann in diese französische Schule geschickt, in der ein internationales Klima geherrscht hat.

Diese Erfahrungen hatte man schon gehabt und man hätte das dreisprachig ausbauen können. Einer meiner Söhne war bis vor Kurzem in Brüssel in der Europäischen Schule, der musste dreisprachig sein, damit er dort in der Schulleitung mitmachen konnte. Das hätte man in Saarbrücken noch ausbauen können.

(Zuruf des Abgeordneten Thielen (CDU).)

Ich weiß, es gibt dieses deutsch-französische Konstrukt mit den Schulen in Versailles, Freiburg und Saarbrücken. Das hätte man eben umändern müssen. Der langen Rede kurzer Sinn: Man hat es nicht gemacht, man hat gewartet, bis eine Institution gekommen ist und gesagt hat, dass sie für unsere Kinder eine internationale Schule will, und das ist jetzt einige Jahre her!

Herr Thielen, was knoddeln Sie denn in Ihren Bart, schwätzen Sie doch deutlich, damit ich Sie verstehe!

(Zuruf des Abgeordneten Thielen (CDU).)

Bitte?

(Zuruf des Abgeordneten Wagner (CDU).)

Ja, hören Sie nur auf! Wie weit sind wir denn gekommen, Herr Wagner? Wie weit sind wir denn gekommen?

Vizepräsident Heinrich:

Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Josef Dörr! Ich bitte, von Zwischenrufen abzusehen!

Abg. Dörr (AfD):

Es ist beschämend, zuerst einmal hat man diese Schule begrenzt, indem man festgelegt hat, dass es unbedingt eine öffentliche Schule sein muss. Es hätte auch eine Privatschule mit öffentlichem Zugang sein können! Das war das Erste.

(Abg. Wagner (CDU): Das war im Ausschuss in allen Einzelheiten, wo Sie nicht dabei waren!)

Das Zweite: Es muss unbedingt eine gebundene Ganztagschule sein.

(Weitere Zurufe.)

Das ist auch nicht für alle Leute! Es gibt Leute, die wollen ihre Kinder nachmittags sonst wo fördern, außerhalb der Schule. Es ist bis heute kein endgültiger Standort festgelegt worden. Wir haben hier einen Verdacht, warum das so ist. Die Schule geht jetzt im Herbst in ein Provisorium hinein.

Aber ich stehe hier wegen einer anderen Tatsache: Die Schule soll eröffnet werden mit ersten und fünften Klassen. Das ist, auf gut Deutsch gesagt, Schwachsinn! Wer hat denn in einer Familie genau Kinder in der ersten und in der fünften Klasse? Wenn ich mit vier Kindern komme, dann schicke ich doch nicht ein Kind in die Schule, das andere Kind in die andere Schule! Eine internationale Schule, die im Saarland eröffnet werden muss oder soll, die muss sofort vom ersten Tag an funktionieren, und zwar voll! Das ist organisatorisch zu leisten!

(Zuruf der Abgeordneten Holzner (SPD).)

Und wenn Sie mir sagen: „Mach das vor!“ und ich den Auftrag bekomme, dann habe ich morgen das Ding stehen!

(Oh-Rufe und Lachen.)

Das garantiere ich Ihnen! Ich habe schon eine Schule aufgebaut, ich weiß, wie es geht!

(Zuruf: Alles klar! - Sprechen.)

Ich weiß, wie es geht! Hier wird sträflich gepfuscht! Ich betone es: sträflich! Erste und fünfte Klasse, wann soll denn da einmal jemand Abitur oder irgendetwas machen? Das ist keine Arbeit!

Wir verlangen, dass sofort - sofort! - im Herbst alle Kinder einer Familie diese Schule besuchen können, wenn sie das wollen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1612. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 16/1612 ist, den

bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1612 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, die Mitglieder der DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete Ensich-Engel.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.

Anlage 1

Berichterstattung des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen Herrn Abgeordneten Jochen Flackus (DIE LINKE) zur Zweiten Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) (Drucksache 16/1542)

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (Drucksache 16/1542) in seiner 49. Sitzung am 22. Januar 2021 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen. Das Gesetz sieht eine Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland vor, um einerseits sogenannte Billigkeitsleistungen des Landes, wie sie im Rahmen der Pandemiebewältigung eine erhebliche Rolle spielen, in der Zuwendungsdatenbank CONIFERE zu erfassen. Andererseits soll eine Erweiterung der Veröffentlichungspflicht mit Einzeldarstellung für Förderungen an rechtsfähige Personengesellschaften möglich werden.

Dementsprechend werden ab dem Haushaltsjahr 2020 Billigkeitsleistungen nach § 53 der Landeshaushaltsordnung in der Förderdatenbank erfasst. Die Übermittlung an die Zuwendungsdatenbank CONIFERE erfolgt mittels elektronischem Datentransfer.

Es wird zudem ein neuer § 6 in das Gesetz aufgenommen, wonach Förderungen aus der Fördermitteldatenbank an rechtsfähige Personengesellschaften in Einzeldarstellung veröffentlicht werden können.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat das Gesetz in seiner Sitzung am 3. März 2021 gelesen und auf die Durchführung einer Anhörung verzichtet. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in unveränderter Form in Zweiter und letzter Lesung.

Vielen Dank!

Anlage 2

Berichterstattung des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen Herrn Abgeordneten Jochen Flackus (DIE LINKE) zur Zweiten Lesung des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1851) in der Fassung der Änderung durch das Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2675) (Zensusausführungsgesetz 2022) (Drucksache 16/1609)

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 vom 26. November 2019 in der Fassung der Änderung durch das Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vom 03. Dezember 2020 (Drucksache 16/1609) in seiner 51. Sitzung am 8. März 2021 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen.

Mit dem vorliegenden Gesetz hat der Bundesgesetzgeber die Durchführung der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2022 angeordnet.

Deutschland ist aufgrund der EU-Zensusverordnungen verpflichtet, alle zehn Jahre eine Volkszählung durchzuführen. Der letzte Zensus fand zum Stichtag 09. Mai 2011 statt. Der Zensus 2022 wird zum Stichtag 15. Mai 2022 erfolgen.

Die Ergebnisse des Zensus dienen der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Gewinnung soziodemografischer Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation. Diese Daten stellen unabdingbare Planungsgrundlagen für die Erfüllung staatlicher Aufgaben dar und sind Grundlagen für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Planungen in Bund, Ländern und Gemeinden.

Als Alternative zu einer herkömmlichen Volkszählung durch Befragung der gesamten Bevölkerung soll - wie bereits im Jahr 2011 - im Frühjahr 2022 ein registergestützter Zensus durchgeführt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Methode bestätigt und eine möglichst grundrechtsschonende Datenerhebung für eine realitätsgerechte Ermittlung der Einwohnerzahlen unter Berücksichtigung der gewonnenen statistischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse angemahnt.

Gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes führen die Länder die Bundesstatistiken als eigene Angelegenheiten aus. Es obliegt daher nach Artikel 84 des Grundgesetzes grundsätzlich auch den Ländern, das entsprechende Verwaltungsverfahren zu organisieren.

Dies ist mit dem vorliegenden Gesetz geschehen, das daneben auch die Erstattung von Kosten im Rahmen der Konnexität regelt.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat das Gesetz in seiner Sitzung am 11. März 2021 gelesen und auf die Durchführung einer Anhörung verzichtet. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in unveränderter Form in Zweiter und letzter Lesung.

Vielen Dank!